

7. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Edi Baumgartner, Franz Eggenschwiler, Max Flückiger, Andreas Gasche, Willi Häner, Hans-Ruedi Ingold, Eduard Jäggi, Hans-Dieter Jäggi, Trudi Moser, Hermann Spielmann, Bernhard Stöckli. (12)

101/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur vierten Session. In den Gruss einschliessen möchte ich die Ratsredaktorin Frau Lutz, die Presse und alle Leute auf der Tribüne. Den Besucherinnen und Besuchern wünsche ich einen interessanten Vormittag.

Ich möchte diese Session als Sommersession bezeichnen; denn der Sommer ist jetzt endlich gekommen. Das schlechte Wetter war in den letzten Wochen ein Thema, aber nicht das Hauptthema. Da gab anderes mehr zu diskutieren als das Wetter. Zum Beispiel hat der sofortige Rücktritt von Bischof Vogel die Gemüter bewegt, und das Zölibat ist einmal mehr diskutiert und in Frage gestellt worden. Das zweite Thema, das die Zeitungen füllte, war die Abstimmung vom letzten Sonntag und vor allem die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg. "S wär' halb so schwär, wenn's Volk nid wär'" Diesen Spruch hörte ich letzte Woche am Radio im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Session im Bundeshaus; er wurde wie ein Refrain mehrere Male wiederholt. "S wär' halb so schwär, wenn's Volk nid wär'", könnten auch die 95 Ratsmitglieder sagen, die in der Aprilsession der Schliessung des Allerheiligenberg zustimmten. Oder stand etwa die Überlegung im Hintergrund, man wolle auch dem Volk die Möglichkeit geben, über ein so wichtiges Vorhaben abzustimmen? Das Volk hat klar entschieden, und der Entscheid muss akzeptiert werden. Ideen und Vorschläge, wo und wie jetzt die Summe von jährlich 4 Mio. Franken gespart werden könnte, sind zu suchen und zu finden. Sicher ist das Nein zur Schliessung des Allerheiligenberg kein generelles Nein zum Sparen und auch kein schlechtes Omen für die beginnende Session. Gewinn und Verlust, Freude und Ärger, Angenehmes und Unangenehmes liegen immer nahe beieinander. So konnte man vor wenigen Wochen aus den Medien erfahren, dass die Zahl der Arbeitslosen in unserem Kanton weiter rückläufig sei. Kaum hat man sich über diese positive Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs gefreut, treffen Meldungen von neuen Firmenschliessungen und neuen Arbeitslosen ein. Als Lichtblick werte ich hingegen, dass vier junge Unternehmen von der De Vigier-Stiftung für drei Projekte einen Preis von je 100'000 Franken entgegennehmen konnten. Dass eine junge Frau aus dem Bucheggberg zu den Preisträgern gehört, ist besonders erfreulich. So erfolgversprechend wie ihr Produkt wünsche ich mir die heutige Session, die ich damit als eröffnet erkläre.

Zu den Mitteilungen. Am 9. Juni fand eine besondere Session statt: An Ihren Plätzen sassen Schülerinnen und Schüler. Der Initiator dieses Versuchs in praktischer Staatskunde ist der Leiter der Diplommittelschule, unser Ratskollege Rolf Hofer. Ich hatte von diesem Vormittag einen guten Eindruck. Die Diskussion war lebhaft und die Disziplin überaus gut. Das wünsche ich mir auch für heute morgen.

Nach dem Rücktritt von Alexander Kündig war der Sitz in der erweiterten Finanzkommission neu zu besetzen. Da die Demission erst kurz vor der Session eintraf, war die Ersatzwahl in der letzten Session nicht mehr möglich. Bis zur heutigen Session konnte man ebenfalls nicht warten, weil die erweiterte Finanzkommission bereits an den Vorarbeiten zum Projekt "Schlanker Staat" war. In Absprache mit Kantonsrat Thomas Leuenberger, Präsident der FPS-Fraktion, habe ich Patrick Eruimy zum Nachfolger von Alexander Kündig bestimmt, dies gemäss Paragraph 19 des Geschäftsreglements. – Anstelle von Andreas Gasche amtet heute morgen Peter Wanzenried als Stimmzähler. Ich nehme an, der Rat sei damit einverstanden.

In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Zur Traktandenliste: Die Kleine Anfrage 189/94 Cyrill Jeger ist beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

Bei den heute traktandierten Geschäften geht es vor allem um die Eintretensfrage. Ich bitte, allfällige Anträge schriftlich abzugeben, dies möglichst bis zur Pause, damit sie noch kopiert und verteilt werden können. – Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Sie ist damit genehmigt.

A 189/94

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Kostenfolgen für den Kanton Solothurn durch bevorstehende Revisionen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen", S. 631)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 lautet:

Bezüglich der Kostenfolgen für den Kanton Solothurn infolge der Revisionen im Krankenversicherungs- und im Arbeitslosenversicherungsbereich herrscht noch in verschiedenen Beziehungen Unklarheit, da die entsprechenden Umsetzungsmodalitäten noch nicht definitiv feststehen.

1. *Kostenfolgen für den Kanton durch Revision der Krankenversicherung:* Zur Zeit herrscht bezüglich den finanziellen Konsequenzen des KVG eine allgemeine Unsicherheit. Einerseits warnt der Präsident des Konkordates der Schweizerischen Krankenversicherer vor einer Panikmache (KSK-Aktuell Nr. 4, März 95): "Die Aufstellung der prämien- und kostentreibenden Elemente im neuen KVG zeigt, dass heute keine generellen Aussagen über die Prämienentwicklung im kommenden Jahr möglich sind." Andererseits rechnet jedoch die Evidenzia wegen der zusätzlichen Pflichtleistungen im Grundversicherungspaket und dem Wegfall der Subventionen für Allgemeinversicherte mit einer erheblichen Prämiensteigerung. Ferner bezahlen mit dem neuen KVG die Privatversicherten künftig die vollen Risikoprämien. Die älteren Privatversicherten trifft das neue KVG doppelt schwer. Wegen der Einheitsprämie in der Grundversicherung und der Risikoprämie in der Privatversicherung müssen sie einen doppelten Aufschlag verkraften. Das KVG wird daher zweifellos massive Rückversicherungen bei den Privat- und Zusatzversicherungen bewirken. Wegen diesen Rückversicherungen ist für die Betriebsbeiträge an die Spitäler (Defizitdeckung) für die nächsten Jahre mit Mehrkosten zwischen 10 und 30 Mio. Franken zu rechnen.

Das Sanitäts-Departement geht von Szenarien aus, die auf einem mittel- bis langfristigen Rückgang der Privatpatientinnen und -patienten um 20 bis 50% basieren. Heute erbringen die solothurnischen Spitäler rund 90'000 Privatpflegetage pro Jahr. Für jeden verlorenen Privatpflegetag, der infolge Rückversicherung neu auf der Allgemeinen Abteilung erbracht wird, ergibt sich für die Spitäler ein Ertragsausfall von rund 600 Franken. Das ergibt bei einem Rückgang um 20% oder 18'000 Pflgetage eine Defizitsteigerung um rund 10,8 Mio. Franken bzw. bei einem Rückgang um 50% oder 45'000 Pflgetage eine Defizitsteigerung um rund 27 Mio. Franken.

Mit dem neuen KVG hat der Kanton Solothurn für die eigenen Kantonsbewohner für ausserkantonale Hospitalisationen aus medizinischen Gründen die Differenz der Tagestaxen des betreffenden Spitals zu den, den Solothurner Allgemeinpatientinnen und -patienten in Rechnung gestellten Taxen zu übernehmen. Heute bezahlt der Kanton rund ein Viertel der Kosten für medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisationen. Ab 1996 wird der Kanton mindestens die Hälfte bezahlen müssen, die entsprechenden Mehrkosten können sich auf mindestens 5 Mio. Franken jährlich belaufen.

Zu den finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) sei auf die Ausführungen zur Interpellation Patrick Eruimy (FPS) Grenchen vom 22.2.1995 über die finanziellen Folgen des neuen KVG verwiesen.

2. *Kostenfolgen für den Kanton durch Neuordnung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung:* Im Bereich der Arbeitslosenversicherung stehen verschiedene Revisionspunkte an. Trotz des Wirtschaftsaufschwunges ist für die nächsten Jahre eine relativ hohe strukturelle Arbeitslosigkeit zu erwarten, da sich die verbesserte Wirtschaftslage nicht direkt auf den Arbeitsmarkt auswirken wird.

Der Entwurf der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzerklärung (Arbeitslosenversicherungsgesetz; AVIG) wird derzeit von den eidgenössischen Räten beraten. Die Differenzen zwischen National- und Ständerat sind recht gross, neben Finanzierungs- sind auch Konzeptfragen noch weitgehend offen. Die Höhe der den Kantonen entstehenden Kosten ist unmittelbar vom Ausgang dieser Beratungen abhängig.

Aus diesem Grund ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, den genauen Umfang der entstehenden Kosten abzuschätzen.

100/95

Vereidigung von Rudolf Sélébam, Gunzgen, als Mitglied des Kantonsrates (anstelle des zurückgetretenen Alexander Kündig, FPS, Kappel)

Herr Rudolf Sélébam legt das Gelöbnis ab.

Verena Stuber, Präsidentin. Herr Rudolf Sélébam, ich gratuliere Ihnen und lade Sie zu konstruktiver Mitarbeit ein. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem neuen Amt! (Beifall).

79/95

"Schlanker Staat"; Massnahmenvorschläge zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Absatz 2 der Verordnung über die Volksrechte vom 28. September 1987; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 (RRB Nr. 1268) beschliesst:

1. Vom Projekt 'Schlanker Staat' zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes wird Kenntnis genommen.
2. Von den nachstehend angeführten, in der Kompetenz des Regierungsrates liegenden Massnahmen zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes wird Kenntnis genommen:
 - 2.1 Bereich Bildung und Kultur
 - 2.1.1 Leistungsfeld BK01: Kindergarten
 1. Aufhebung von Klassen bei Unterschreitung der Richtzahlen (bis 1998 insges. 6 Stellen)
 2. Aufhebung von Klassen infolge Pensionierung der Stelleninhaberin (bis 1998 insges. 6 Stellen)
 3. Aufhebung von Klassen bei Kündigung der Stelleninhaberin (bis 1998 insges. 13 Stellen)
 4. Aufhebung von Klassen zur Zeit der Wiederwahlen (bis 1998 insges. 10 Stellen)
 5. Führung von Kindergarten-Grossklassen (bis 1998 insges. 3 Stellen)
 6. Freiwillige Reduktion des Pensums (Samstags frei, BERESO: Reduktion)
 - 2.1.2 Leistungsfeld BK02: Ausbildung Primar- und Sekundarstufe I (Volksschule)
 1. Reduktion der Freifächer/Wahlfächer auf der Oberstufe: Weiterführung der bereits mit RRB vom 10.1. und 28.2.1995 eingeleiteten Reduktion um 1 Lektion pro Woche; allenfalls weitere Reduktion
 2. Frühzeitige Pensionierung fördern: Die Gemeinden sollen aufgefordert werden, analog zur vorgesehenen Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung beim übrigen Staatspersonal, durch autonome Entscheide die gleiche Massnahme zu realisieren
 3. Festlegen/Erhöhen der (durchschnittlichen) Klassengrössen: Die obere Richtzahl von 26 wird beibehalten, die untere Richtzahl um 2 erhöht. Bei Unterschreitung der unteren Richtzahl

erfolgt eine Subventionskürzung. Klassen mit mehr als 26 Kindern sind Übergangs- und Notlösungen, Mehrklassenschulen und Klassen mit hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern werden differenziert behandelt

4. Kleinstschulen aufheben: In Schulgemeinden mit bis zu 60 Primarschülern legt der Regierungsrat im Einzelfall die Anzahl Lehrerstellen fest. Heute haben 25 Schulgemeinden weniger als 60 Kinder. 55 Lehrkräfte sind betroffen; rund 5 Stellen könnten aufgehoben werden. Zudem gibt es rund 5 Gemeinden, in welchen der Schülerbestand auf absehbare Zeit unter 8 Kinder fällt; diese Schulen sollten aufgehoben werden. Auf der Oberstufe könnte eine Reduktion von rund 10 Stellen vorgenommen werden

2.1.3 Leistungsfeld BK03: Berufsschulen

1. Abbau von Personalkosten bei der Verwaltung, beim Reinigungspersonal und beim Personal für den Unterhalt der Schulhausumgebung
2. Abbau von Personalkosten bei der Lehrerschaft durch Zusammenlegen von Klassen an einem Berufsschulstandort und Zusammenlegen von Klassen mit artverwandten Berufen
3. Verzicht auf das "Schichten" bei den vier Integrationskursen
4. Abbau von Personalkosten bei der Lehrerschaft durch eine Reduktion des Angebotes an Freifächern und Stützkursen
5. Reduktion der Aufwendungen für Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen im Bereich Lehrmittel, Maschinen etc.
6. Reduktion der Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Schulhäuser
7. Aufkündigung der Mietverhältnisse von externen Unterrichtsräumlichkeiten
8. Aufhebung der Beiträge an die Reisekosten der Lehrlinge und Lehrtöchter
9. Steigerung der Erträge durch Vermietung der Schulhausräumlichkeiten
10. Halbierung der Löhne für die 72 Lehrtöchter an den Schulen für Mode und textiles Gestalten, kompensiert mit 12 statt 8 Wochen Ferien, einem freien Halbtage pro Woche und einem Berufsmaturitätsabschluss
11. Aufkündigung des Mietverhältnisses mit der Firma von Roll in Gerlafingen
12. Zins aus dem Verkauf oder der Vermietung des Schulhauses 2 der GIBS Solothurn an der Heidenhubelstrasse
13. Zins aus dem Verkauf oder der Vermietung des Lehrateliers für Damenschneiderinnen der GIBS Solothurn an der Industriestrasse
14. Diverse andere Sparmassnahmen, verrechnet mit tieferen Bundessubventionen
15. Globalbudgets für die Berufsschulen: Mittelfristig sind die Grundlagen für die Führung der Berufsschulen nach dem Modell 'Globalbudget' zu schaffen.

2.1.4 Leistungsfeld BK04: Mittelschulen

1. Einschränkung des Freikursangebotes
2. Zusammenlegung der Wahlfachkurse Englisch und Italienisch innerhalb der Abteilungen und der Schulen
3. Reduktion des Instrumentalunterrichts: Im Seminar und im Kindergarteneminar soll das 2. Instrument in 3-er Gruppen unterrichtet werden
4. Fortsetzung der Stundenreduktion gemäss Sparstudentafeln: die bereits beschlossene, vorläufig befristete Stundenreduktion soll unbefristet weitergeführt werden
5. Einschränkung des Halbklassen- und Stützunterrichts
6. Stundenreduktion Typus A durch Zusammenlegung von Klassen im Griechischunterricht
7. Weitere Klassenzusammenlegungen durch Zusammenführung bzw. Aufteilung von kleinen Klassen
8. Zuweisung der Schüler aus der Region Oensingen/Balsthal nach Solothurn oder Olten; durch eine flexible Zuweisung können Klassen eingespart werden
9. Strengere Aufnahmepraxis und Selektion; dies bedingt die Wiedereinführung obligatorischer Zutrittsprüfungen
10. Einsparung von Verwaltungsaufwand; Reduktion von Personalkosten und Sachaufwand
11. Reduktion Anschaffungen gegenüber dem Stand Budget 1994
12. Reduktion des Aufwandes für Fotokopien und Verwaltung der Fotokopiergeräte durch die Mittelschulen
13. Globalbudgets für Schulen oder Abteilungen; die Massnahme setzt eine klare Führungsstruktur voraus und wird dann Einsparungen bringen
14. Sponsoring für Schulanlässe etc. vorsehen
15. Überprüfung und Anpassung aller Stunden-Entlastungen der Lehrkräfte

2.1.5 Leistungsfeld BK07: Erwachsenenbildung

1. Selbsttragende berufliche Erwachsenenbildung: Beruflich orientierte Erwachsenenbildung, die von Berufsschulen, höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen zusätzlich angeboten wird, muss selbsttragend sein; diese Bereiche müssen als Profitcenter (betreffend variable

Kosten wie Besoldungen Lehrkräfte, Kursmaterial usw.) geführt werden (fin. Wirkung: Plafonierung der Kosten für den Steuerzahler).

- 2.1.6 Leistungsfeld BK08: Ausbildung musikalischer Bereich
 - 1. Die Kantonsbeiträge an den Musikunterricht werden neu geordnet und zugleich plafoniert.
- 2.1.7 Leistungsfeld BK09: Schulpsychologischer Dienst
 - 1. Im Schulpsychologischen Dienst werden die Dienstleistungen konzentriert. Dadurch können u.a. Pensen im Umfang von 1,6 Stellen abgebaut werden.
- 2.1.8 Leistungsfeld BK10: Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
 - 1. Es sollen mittelfristig die Grundlagen für die Einführung eines Globalbudgets geschaffen werden
- 2.1.9 Leistungsfeld BK11: Berufsberatung
 - 1. In der Berufsberatung werden die Dienstleistungen konzentriert. Dadurch können gegenüber dem Voranschlag 1994 Pensen im Umfang von 2,5 Stellen abgebaut werden.
 - 2. Im Bereich der Berufsberatung werden verschiedene weitere Massnahmen getroffen, um die Kosten zu senken bzw. den Kostendeckungsgrad in diesem Leistungsfelder zu verbessern
- 2.1.10 Leistungsfeld BK12: Chancengleichheit in der Ausbildung
 - 1. Schülerkosthaus und Schülerinnenheim: Es sollen mittelfristig die Grundlagen für die Einführung eines Globalbudgets geschaffen werden
 - 2. Stipendien: Stabilisierung der anrechenbaren Kosten auf dem bisher geltenden Niveau
- 2.2 Bereich Gesundheit
 - 2.2.1 Leistungsfeld GS01: Gesundheitliche Vorsorge
 - 1. Gesundheitliche Vorsorge; Über die Aufhebung der Beiträge an die Schulzahnpflege findet am 25. Juni 1995 eine Volksabstimmung statt
 - 2.2.2 Leistungsfeld GS02: Spitäler

Im Rahmen des gesundheitspolitischen Konzeptes sind vom Kantonsrat u.a. folgende Massnahmen beschlossen worden, für deren rasche Umsetzung der Regierungsrat besorgt ist.

 - 1. Schliessung der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg (Volksabstimmung am 25. Juni 1995)
 - 2. Kündigung des Vertrages betreffend das Spital Niederbipp: Die Kündigung ist erfolgt und wird voraussichtlich 1999 vollzogen.
 - 3. Schliessung von Akutbetten: Über die in den vorstehenden Massnahmen erreichbaren Bettenreduktionen hinaus sollen in den übrigen solothurnischen Spitälern weitere Akutbetten geschlossen werden
 - 4. Globalbudgets: Wie vom Kantonsrat im Rahmen des gesundheitspolitischen Konzeptes beschlossen, sollen für die solothurnischen Spitäler auf 1996 Globalbudgets eingeführt werden.
 - 2.2.3 Leistungsfeld GS03: Aus- und Weiterbildung nicht-akademische Berufe im Gesundheitswesen
 - 1. Kostenneutrale Realisierung der neuen SRK-Ausbildungsbestimmungen in den kantonalen Schulen für Krankenpflege: Durch entsprechende Massnahmen (Anpassung der Löhne der SchülerInnen usw.) wird angestrebt, die aufgrund der neuen SRK-Ausbildungsbestimmungen bedingte Verlängerung der Ausbildungszeit kostenneutral zu realisieren.
 - 2.2.4 Leistungsfeld GS04: Lebensmittelkontrolle
 - 1. Lebensmittelkontrolle. Schaffung der Grundlagen für die Einführung eines Globalbudgets für das Kantonale Labor.
 - 2. Lebensmittelkontrolle: Abbau von 3.1 Stellenpensen und Reduktion von Sachaufwandkrediten (bei Einführung des Globalbudgets) beim Kantonalen Labor
 - 2.2.5 Leistungsfeld GS05: Heilmittelkontrolle
 - 1. Heilmittelkontrolle: Der Kanton Solothurn hat der Konkordatskonferenz der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) beantragt, die Kantone zu entlasten und die Finanzierung der IKS verstärkt über Gebühren sicherzustellen.
 - 2.2.6 Leistungsfeld GS06: Arbeitnehmerschutz
 - 1. Delegation Rechtsberatung Arbeitsrecht: Die Rechtsberatung im Bereich Arbeitsrecht wird an die vom Kanton bereits heute subventionierten Rechtsauskunftsstellen delegiert.
 - 2.2.7 Leistungsfeld GS07: Jugendsport
 - 1. Einsparung Besoldungen durch die Reduktion eines vollen Pensums auf neu 40 Prozent
 - 2. Teilnehmerbeiträge an Leiterkursen; Durch die Einführung von Teilnehmerbeiträgen an Leiterkurse (z.B. Fr. 50.- für Ausbildungskurs Leiterstufe 1) können Einnahmen erzielt werden
 - 3. Sponsoring für Kantonale Sportfachkurse; Mit entsprechenden Sponsoring-Verträgen sollten bisherige Kurse weitergeführt und der Kanton trotzdem entlastet werden können
- 2.3 Bereich Soziales
 - 2.3.1 Leistungsfeld SZ02: Stiftungsaufsicht

1. Aufsicht über Stiftungen zusammenlegen: Die heute primär von der Abteilung "Stiftungsaufsicht" beim Justiz-Departement, für einen Teilbereich aber auch durch die Oberämter wahrgenommene Stiftungsaufsicht, soll künftig bei der Abteilung "Stiftungsaufsicht" zusammengelegt und die Oberämter sollen von dieser Aufgabe entlastet werden.
 2. Überprüfung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge bzw. von gemeinnützigen Stiftungen: Die heute von der Abteilung "Stiftungsaufsicht" beim Justiz-Departement, aber auch von der Steuerverwaltung wahrgenommene Überprüfung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung von diesen Stiftungen soll künftig bei der Abteilung "Stiftungsaufsicht" konzentriert und die Steuerverwaltung dementsprechend von dieser Aufgabe entlastet werden.
- 2.3.2 Leistungsfeld SZ03: Arbeitslosigkeit
1. Auslagerung Administration Militärdienstverweigerer: Ab 1996 soll die Administration der Einsätze von Militärdienstverweigerern (MDV) direkt durch die Spitäler, welchen die MDV zugewiesen sind, erledigt werden
 2. Controlling Beschäftigungsprojekte ausbauen: Mit Leistungsaufträgen und Zielvorgaben sowie mit einem entsprechenden Controlling werden die von den Beschäftigungswerkstätten erbrachten Dienstleistungen klar definiert und auch überwacht.
- 2.3.3 Leistungsfeld SZ05: Suchtprävention/-hilfe und Beiträge an soziale Institutionen
1. Beiträge in der Suchtprävention/-hilfe überprüfen: Es wird überprüft, welche Beratungs- und Hilfsangebote allenfalls zusammengelegt werden können. Zudem wird ein Teil der bisher aus Steuergeldern erbrachten Leistungen mit Leistungen aus dem Lotteriefonds ersetzt bzw. koordiniert. Insgesamt wird eine schrittweise Kürzung der Beiträge aus Steuermitteln angestrebt
- 2.3.4 Leistungsfeld SZ06: Sozialhilfe
1. Finanzcontrolling ausbauen: Einsparungen und rationellere Abläufe sollen durch den Aufbau und die Anwendung eines Finanzcontrollings erreicht werden. Dazu gehören u.a. auch die Überprüfung der Beitragsvoraussetzungen sowie die konsequente Geltendmachung der Rückerstattung und der Verwandtenunterstützungspflicht
 2. Alimentenbevorschussung: Die Anspruchsberechtigung bei der Alimentenbevorschussung wird überprüft und im Sinne einer Kostensenkung angepasst
- 2.4 Raumordnung
- 2.4.1 Leistungsfeld RO01: Richt- und Nutzungsplanung
1. Kantonsplanungen in der Form von Aufträgen an Dritte: Diese Position (1994 mit rund 436'000 Franken Aufwand) wird mit dem Kredit für Kantonsbeiträge an Gemeinde- und Regionalplanungen (1994 mit rund 200'000 Franken Aufwand) zusammengefasst, damit künftig die Aufgaben zwischen Kanton und Regionalplanung zweckgerichteter verteilt und gesteuert werden können. Mit entsprechenden flankierenden Massnahmen (vgl. dazu RO01.2) können grössere Einsparungen erzielt werden.
- 2.4.2 Leistungsfeld RO01: Richt- und Nutzungsplanung / Gewässernutzung
1. Amt für Wasserwirtschaft; Kostenreduktion: Durch gezielte Einsparungen beim Aufwand sind beim Amt für Wasserwirtschaft rund 100'000 Franken einzusparen.
 2. Amt für Wasserwirtschaft; Ausschöpfung Gebührenrahmen: Innerhalb des geltenden Gebührenrahmens werden durch Ausschöpfung der bestehenden Maximalansätze Mehreinnahmen im Ausmass von rund 200'000 Franken realisiert.
 3. Amt für Wasserwirtschaft; Einführung Globalbudget: Für das Amt für Wasserwirtschaft sind die Grundlagen für die Führung mit 'Globalbudget' zu schaffen und auf 1.1.1996 umzusetzen.
- 2.4.3 Leistungsfeld RO02: Baurecht / Baugesuche
1. Verursacherfinanzierung im Leistungsfeld Baurecht/Baugesuche: Die heutigen Gebühren für die (nach der vorgesehenen Delegation verbleibenden) Dienstleistungen decken nur rund 50 Prozent der entstehenden Kosten. Durch entsprechende Ausschöpfung im Rahmen des geltenden Gebührentarifes wird eine verursachergerechte, volle Kostendeckung angestrebt.
- 2.5 Bereich Natürliche Ressourcen
- 2.5.1 Leistungsfeld NR01: Schutz Umwelt
1. Amt für Umweltschutz; Globalbudget: Für das Amt für Umweltschutz sind die Grundlagen für die Führung nach dem Modell 'Globalbudget' zu schaffen
 2. Amt für Umweltschutz; Reduktion der Aufträge an Dritte: Durch die Nutzung von Synergien kann der Vollzugsaufwand eingeschränkt werden
 3. Amt für Umweltschutz; Verzicht auf die Besetzung von 2,4 Stellen
 4. Amt für Umweltschutz; Ausschöpfung Gebührentarif: Innerhalb des geltenden Gebührenrahmens werden durch Ausschöpfung der bestehenden Maximalansätze Mehreinnahmen im Ausmass von rund 160'000 Franken realisiert.

5. Energiefachstelle: Reduktion von Beiträgen: Durch eine noch restriktivere Beitragspraxis werden die Kosten für Beiträge im Rahmen des Vollzuges des Energiekonzeptes gegenüber dem Voranschlag 1994 (485'000 Franken) ab Voranschlag 1996 um rund einen Drittel (160'000 Franken) gesenkt.
 6. Amt für Umweltschutz; Anpassung des Gebührentarifs: Im Interesse einer verursachergerechten Finanzierung der anfallenden Kosten wird eine entsprechende Anpassung des Gebührentarif angestrebt.
 7. Amt für Wasserwirtschaft – Grundwasserschutz: Durch gezielte Einsparungen bei den Aufträgen an Dritte sind in diesem Bereich beim Amt für Wasserwirtschaft rund 160'000 Franken einzusparen.
- 2.5.2 Leistungsfeld NR02: Schutz Wald
1. Umsetzung Reorganisationskonzept 1993 für den kantonalen Forstdienst: Die Zahl der Forstkreise wird von bisher 9 auf neu 6 reduziert mit entsprechender Anpassung der Stabsdienste.
 2. Kostendeckende Staatswaldbewirtschaftung: Reduktion des Aufwandüberschusses bis 1998 mindestens auf die Höhe der Beiträge, die einem öff. Waldbesitzer ausgerichtet würden.
 3. Neukonzeption der forstlichen Planung: Verzicht auf die Mitwirkung bei der betrieblichen Planung und Verrechnung eines Teils der Kosten für die Grundlagenbeschaffung.
 4. Aufwandminimierung im Bereich Aus- und Fortbildung: Beschränkung des Aufwandes auf das absolut Notwendigste.
 5. Straffung des Beitragswesens: wesentliche Kürzung der Beiträge an die forstliche Infrastruktur, an Pflegemassnahmen und Wiederbewaldungsprojekte sowie vollständiger Verzicht auf Beiträge an Waldzusammenlegungen ab 1998.
- 2.6 Rechtsstaatlichkeit
- 2.6.1 Leistungsfeld RS01: Rechtsetzung
1. Angebot an juristischen Kursen reduzieren: Das Angebot an juristischen Kursen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden wird gegenüber dem bisherigen Angebot reduziert.
- 2.6.2 Leistungsfeld RS02: Rechtsanwendung Gerichte
1. Interne Controllingmassnahmen: Die bereits eingeführten internen Controllingmassnahmen werden verstärkt weitergeführt (Kredit für unentgeltliche Rechtspflege, Gerichtsstatistiken).
 2. Gebühren für Strafverfügungen des Untersuchungsrichters: Diese Gebühren können zur verursachergerechten Kostendeckung im Rahmen des geltenden Gebührentarifs leicht angehoben werden.
 3. Verfahrenskosten und -gebühren werden einheitlich verbucht: Mit dieser Massnahme kann die Transparenz bezüglich Gebührenertrag und Abschreibungen wesentlich erhöht werden; erwartet wird eine weitere Stärkung des Kostenbewusstseins.
- 2.6.3 Leistungsfeld RS03: Rechtsanwendung übriges
1. Globalbudgets für die Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse: Es ist mittelfristig zu prüfen, ob Grundlagen für Globalbudgets für die Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse geschaffen werden können.
 2. Minderaufwand Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse: Durch Konzentration auf das Wichtigste und durch verschiedene Sparmassnahmen kann ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 1994 erzielt werden.
 3. Minderaufwand Bewährungshilfe: Durch Konzentration auf das Wichtigste und durch verschiedene Sparmassnahmen kann ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 1994 erzielt werden.
 4. Minderaufwand Gewerbe- und Handelspolizei: Durch Konzentration auf das Wichtigste und durch verschiedene Sparmassnahmen kann beim Besoldungskredit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 1994 erzielt werden.
 5. Minderaufwand Zivilstandsamt: Durch Konzentration auf das Wichtigste und durch verschiedene Sparmassnahmen kann ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 1994 (u.a. rund 127'000 Franken beim Besoldungskredit aufgrund der Nichtbesetzung zweier Stellen) erzielt werden.
 6. Kostgelder Insassen: Der Kostenbeitrag der Halbgefangenen (Personen, die Kurzstrafen verbüssen) wird von heute 15 Franken auf neu 20 Franken pro Tag angehoben.
 7. Strafregisterauszüge: Die erstellten Strafregisterauszüge werden künftig zu kostendeckenden Gebühren verrechnet und auf die Nachfrager überwält.
- 2.6.4 Leistungsfeld RS04: Amtliche Vermessung
1. Kontrolle Geometerrechnungen: Künftig wird auf Rechnungskontrollen/Abklärungen und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Geometerrechnungen für andere Ämter und Private verzichtet.

2. Gebühren für Benützung der amtlichen Vermessung: Mit dem Ziel der verursachergerechten Kostendeckung werden Gebühren für Dienstleistungen der amtlichen Vermessung erhoben.
3. GIS-Dienstleistungszentrum: Verwaltungsintern soll zusammen mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) ein 'Geographisches Informations-System (GIS)-Dienstleistungszentrum' geschaffen werden; dabei stehen Synergie- und Rationalisierungseffekte im Vordergrund.
4. Privatisierung der Vermessung 'Fixpunkte 2' und der Übersichtspläne: Die beiden Bereiche, in denen das Vermessungsamt nicht hoheitlich tätig ist, werden im Rahmen von Submissionen an Private vergeben.
5. Submission der Vermessungsarbeiten: Ab diesem Jahr müssen die Vermessungsarbeiten auf dem Submissionsweg vergeben werden. Gegenüber dem bisher angewandten Akkordtarif kann mit einem Sparpotential von gegen 20% gerechnet werden.

2.7 Bereich Sicherheit/Inneres

2.7.1 Leistungsfeld SI01: Verkehrssicherheit

1. Globalbudget ev. Verselbständigung Motorfahrzeugkontrolle: Für die MFK sind die Grundlagen für das Führungsmodell 'Globalbudget' und für das Führungsmodell 'Verselbständigung' zu prüfen und das für den Kanton vorteilhaftere Modell zu realisieren.
2. Gebührenanpassung MFK: Die heutigen Gebühren sind zum Teil nicht mehr kostendeckend und sind deshalb anzupassen.
3. Expertenbestand MFK: Beim Prüfturnus besteht ein erheblicher Rückstand. Der Expertenbestand bei der MFK ist deshalb zu erhöhen.
4. Verrechnung von Leistungen: Leistungen, die die MFK zugunsten anderer Amtsstellen, insbesondere zugunsten von Polizei und Gerichten erbringt, sollen künftig kostendeckend verrechnet werden.
5. Organisationsüberprüfung und Effizienzsteigerung: Aufgrund einer gezielten Überprüfung der Organisation der MFK soll das Verhältnis zwischen 'produktiven' und 'unproduktiven' Stellen verbessert und die Leistung gesteigert werden.
6. Gebühren Kantonspolizei: Im Interesse einer verursachergerechten Finanzierung der Kosten der Kantonspolizei für bestimmte Dienstleistungen zugunsten Privater und zugunsten der Gerichte im Bereich der Verkehrssicherheit (bspw. Aufnahme von Verkehrsunfällen usw.) sind Gebühren einzuführen bzw. dem tatsächlichen Aufwand anzupassen und der Kantonspolizei gutzuschreiben.
7. Organisationsüberprüfung KAPO, Bereich Verkehrssicherheit: Durch verschiedene Massnahmen soll die Effizienz erhöht werden können.
8. Radarkontrollen: Die Radarkontrollen werden im Interesse der Verkehrssicherheit intensiviert.
9. Delegation von Dienstleistungen der KAPO im Bereich Verkehrssicherheit: Es soll geprüft werden, ob und wie weit gewisse Dienstleistungen (bspw. Verkehrsregelung, Aufnahme von Verkehrsunfällen usw.) an Private delegiert werden können.

2.7.2 Leistungsfeld SI02: Verbrechenverhütung/-bekämpfung

1. Schildereinzug durch die KAPO im Auftrag der MFK gegen Gebühr bzw. gegen Kostenverrechnung zulasten Verkehrseinnahmen.
2. Einzug und Verarbeitung der Hotelbulletins: Die Hotelbulletins sollen nicht mehr wie bis anhin durch die Kantonspolizei bei den Hotelbetrieben abgeholt, kontrolliert und erfasst werden. Neu sollen die Hoteliers verpflichtet werden, die Personendaten ihrer Gäste im Auftrag des Gesetzgebers aufzubewahren und der Kantonspolizei bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.
3. OKAPI / Kapo Informationen: Die Journal- und Dienstbefehlssammlung wird informatisiert.

2.7.3 Leistungsfeld SI03: Straf- und Massnahmenvollzug; Anstalten

1. Globalkredit für die Strafanstalt Oberschöngrün und für das Therapiezentrum 'Im Schachen': Für beide Anstalten sollen die Grundlagen für die Führung nach dem Modell 'Globalkredit' geschaffen sowie verschiedene flankierende Massnahmen ergriffen werden.

2.7.4 Leistungsfeld SI04: Krisen- und Katastrophenvorsorge: allgemein

1. Verwaltungsschutzbau VESO: Einsparungen beim Unterhalt und bei den laufenden Kosten.
2. Erstreckung Ausbildungsrhythmus Gemeindeführungsstäbe.
3. Reduktion der Tätigkeit des kantonalen Führungsstabes.

2.7.5 Leistungsfeld SI05: Krisen- und Katastrophenvorsorge: Zivilschutz

1. Globalbudget für den Bereich Zivilschutz: Es sollen die Grundlagen für das Führungsmodell 'Globalbudget' geschaffen werden.
2. Kantonsbeiträge an Zivilschutzbauten reduzieren.
3. Stellenabbau im Zusammenhang mit der Realisierung Zivilschutz 95.
4. Reduktion bei der Beschaffung von Zivilschutzmaterial und Einrichtungen.

5. Reduktion der Ausbildungskosten des Kantons und der Beiträge an kommunale Ausbildungskosten.
- 2.7.6 Leistungsfeld SI09: Landesverteidigung
 1. Stellenabbau Militärverwaltung im Zusammenhang mit der Realisierung Armee 95.
 2. Einsparungen bei der Entlassung aus der Wehrpflicht.
 3. Stellenabbau im Zeughaus im Zusammenhang mit der Realisierung Armee 95.
- 2.7.7 Leistungsfeld SI10: Ausländerregelung
 1. Kreditreduktion beim Einkauf von Schweizerpässen und Identitätskarten.
 2. Heimschaffungen im Asylbereich: Einsparung von Kosten aufgrund der rückläufigen Zahl der neu eingehenden Asylgesuche.
- 2.8 Bereich Volkswirtschaft
 - 2.8.1 Leistungsfeld VO01: Wirtschaftsförderung
 1. Delegation Bürgschaften: Die Bürgschaftsgenossenschaft des Gewerbes (BSG) soll vermehrt für die Finanzierungen kleinerer Bürgschaften (unter 450'000 Franken pro Einzelfall) eingesetzt werden.
 2. Innovationsberatungsstelle (IBS) der Solothurnischen Handelskammer (SHK) umorientieren: Nach dem Kompetenzaufbau an der künftigen Fachhochschule soll die IBS eine Funktion als unabhängige Beratungsstelle für Innovationsfragen und als Impulsgeber für Kooperationsbemühungen von Klein- und Mittelbetrieben übernehmen.
 3. Kompetenzaufbau Fachhochschulen: Nach dem Auslaufen der vom Bund geförderten CIM- und Mikroelektronikprogramme sollen die Fachhochschulen künftig autonom über weitere Spezialisierungen sowie Einrichtungen neuer Institute im Rahmen ihrer Globalbudgets entscheiden. Die Wirtschaftsförderung kann sich aus dem Bereich höhere Fachschulen/Förderung neuer Studienrichtungen zurückziehen.
 4. Tourismusverband neu organisieren: Der Verband wird sich organisatorisch neu ausrichten und für das Sekretariat eine Partnerschaft suchen; der Grundbeitrag der Wirtschaftsförderung kann reduziert werden.
 5. Zinsverbilligungen reduzieren: Durch die Auslagerung der (kleineren) Bürgschaften an die BSG kann auch das Engagement für Zinsverbilligungen reduziert werden.
 6. Schlankere Verfahren: Der Vollzug der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung soll vereinfacht werden, damit die Kunden rascher definitive Vertragsentwürfe erhalten.
 - 2.8.2 Leistungsfelder VO02/VO03/VO05/VO06: Naturnahe Landwirtschaft insgesamt
 1. Gesamtüberprüfung des Landwirtschafts-Departementes: In diesem Leistungsfeld ist ein 'Massnahmenmix' mit finanziellen Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag 1994 von insgesamt rund 1,5 Mio. Franken vorgesehen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn einerseits die Rahmenbedingungen vom Bund her entsprechend gesetzt werden und andererseits eine Gesamtorganisation des Landwirtschafts-Departementes im Sinne einer Überprüfung der Aufgaben im Hinblick auf einen entsprechenden Abbau realisiert wird. Die Organisationsüberprüfung wird mit Unterstützung durch externe Experten durchgeführt.
- 2.9 Gemeinden/Amtschreibereien/Oberämter
 - 2.9.1 Leistungsfeld GD03: Amtschreibereien
 1. Grundlagen für Globalbudget schaffen: Die Amtschreibereien sollen künftig nach dem Führungsmodell 'Globalbudget' geführt werden.
 2. Ausschöpfung Gebührentarif: Mit einer konsequenten Ausschöpfung des heutigen Gebührenrahmens im Sinne der verursachergerechten Finanzierung und mit einer massvollen Erhöhung der verrechneten Stundensätze kann der Ertrag noch gesteigert werden; mittelfristig wird eine Erhöhung der Gebühren im Rahmen einer Tarifrevision angestrebt.
 - 2.9.2 Leistungsfeld GD04: Oberämter
 1. Verschiedene Einnahmen erhöhen: Aufgaben, die für andere Amtsstellen erbracht werden, sind intern zu verrechnen; Inkassoaufträge erfolgen nicht mehr kostenlos; sämtliche Bagatellgebühren sind auf mindestens 30 Franken zu erhöhen
- 2.10 Infrastruktur
 - 2.10.1 Leistungsfeld IS03: Bau und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur
 1. Kostenreduktionen in der Administration und beim Unterhalt Kantons- und Nationalstrassen: Kostenreduktion von rund 15% gegenüber dem Voranschlag 1994 kann mit entsprechendem Sparauftrag erreicht werden
- 2.11 Bereich Querschnittsaufgaben
 - 2.11.1 Leistungsfeld QS02: Staatskanzlei
 1. Massnahmenmix Sachbereich Sekretariat, Zentrale Dienste und Drucksachenverwaltung: Einsparungen durch verschiedene Massnahmen und Kürzungen.
 2. Massnahmenmix Besoldungsbereich Sekretariat und Staatsarchiv: Durch Pensenreduktion in der Staatskanzlei und durch die Aufhebung einer Sekretariatsstelle im Staatsarchiv werden Besoldungskosten eingespart.

3. Porti: In Zusammenarbeit mit der PTT und mit privaten Firmen wird geprüft, mit welchen Massnahmen das Wachstum der Portokosten gebremst werden kann.
- 2.11.2 Leistungsfeld QS03: Departementssekretariate
 1. Fünf statt zwölf Departemente: Als Folge der Departementsreform und der entsprechenden Anpassung und Vereinfachung der departementsinternen Aufbau- und Ablauforganisationen wird ein mittel- bis längerfristig realisierbares Einsparungspotential von rund 1,2 Mio Franken erwartet.
 2. Departementssekretariate: Weitgehend unabhängig von der Departementsreform werden mit verschiedenen Massnahmen wie Kürzungen der Besoldungs- und Sachaufwandkredite zusätzliche Einsparungen gegenüber dem Voranschlag 1994 im Bereich der einzelnen Departementssekretariate von per Saldo insgesamt 1,2 Mio Franken erzielt.
- 2.11.3 Leistungsfeld QS04: Finanzen
 1. Finanzkontrolle: Durch die teilweise Reduktion eines Stellenpensums und durch die Verrechnung von Revisionen gegenüber externen Stellen können per Saldo Verbesserungen erzielt werden.
 2. Finanzverwaltung: Durch einen Massnahmenmix und unter Integration der Abteilung 'Finanzausgleich und Statistik' können mit einem Abbau von Stellenpensen, durch Einsparungen beim Sachaufwand und durch die intensivere Bewirtschaftung von Verlustscheinen Nettoverbesserungen erreicht werden.
- 2.11.4 Leistungsfeld QS05: Personalamt
 1. Pensenreduktion: Durch den Stellenabbau im Umfang von einem Pensum und durch die Reduktion des Reservekredites für Aushilfen können gegenüber dem Voranschlag 1994 Einsparungen erzielt werden.
 2. Reduktion Sachaufwand: Durch die Reduktion verschiedener Kredite des Sachaufwandes (Inserate, Expertenaufträge, Versicherungsprämien, Kurskosten, Kosten Personalzeitung) können weitere Einsparungen erzielt werden.
- 2.11.5 Leistungsfeld QS06: Steuern
 1. Personaleinsparung dank Effizienzsteigerung durch INES: Nach Einführung der neuen Steuerapplikation INES sollen bis 1999 durch weitere Effizienzsteigerung Personaleinsparungen erzielt werden.
- 2.11.6 Leistungsfeld QS07: Informatik
 1. Massnahmenmix AIO: Durch verschiedene Massnahmen, insbesondere aber durch die Konzentration der verfügbaren Mittel auf die allerwichtigsten Projekte im Rahmen der Strategischen Informatikplanung, kann das Budget des AIO (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) dem Sparziel von rund 2,4 Mio Franken angepasst werden.
 2. Modell 'Globalbudget': Für das AIO wird das Modell 'Globalbudget' eingeführt
 3. 'Insourcing': Das AIO wird beauftragt, einen Geschäftsplan für die allfällige Übernahme ('Insourcing') von Dienstleistungen – primär aus dem öffentlichen Bereich (Steuern, Einheitsbezug, Einwohnerkontrolle) – zwecks Optimierung der Kosten-/Ertragsstruktur zu erarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 2.11.7 Leistungsfeld QS08: Liegenschaften
 1. Ordentlicher Unterhalt: Der Aufwand für den ordentlichen Unterhalt wird auf der Basis des Voranschlages 1995 plafoniert.
 2. Ausserordentlicher Unterhalt Schulbauten: Der ausserordentliche Unterhalt Schulbauten wird ab sofort und bis 1998 auf 1,2 Mio Franken pro Jahr reduziert und plafoniert
 3. Ausserordentlicher Unterhalt allgemeine Bauten: Der ausserordentliche Unterhalt für allgemeine Bauten wird ab sofort und bis 1998 auf 1,1 Mio Franken pro Jahr reduziert und plafoniert.
 4. Gebäudeverkabelung: Der Aufwand für Gebäudeverkabelungen soll auf jährlich 100'000 Franken p.a. reduziert und plafoniert werden.
 5. Aufwand Liegenschaftenverwaltung: Mit verschiedenen Massnahmen soll der Nettoaufwand bei der Liegenschaftenverwaltung plafoniert und möglichst reduziert werden
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen und Beschlussesentwürfe für die Realisierung der nachstehend angeführten Massnahmen zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes möglichst umgehend vorzulegen bzw. die angeführten Überprüfungsaufträge durchzuführen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:
 - 3.1 Bereich Bildung und Kultur
 - 3.1.1 Leistungsfeld BK02: Ausbildung Primar- und Sekundarstufe I (Volksschule)
 1. Reduktion der Lektionszahl auf der Primarschulstufe mit teilweiser Lohnreduktion: Die Pflichtlektionszahl soll auf den 1. August 1997 von heute 30 Lektionen um 2 Lektionen auf 28 Lektionen reduziert werden. Der Abbau der einen Lektion wird mit einer Besoldungskürzung um 1/30 kompensiert. Die Kürzung um die zweite Lektion war im Projekt 'Schlanker Staat' von Anfang an vorgesehen im Hinblick auf die grösseren Verpflichtungen und Aufga-

ben im Rahmen des zukünftigen Dienstauftrages. An diesem Vorschlag wird festgehalten, auch wenn im Rahmen der BERESO auf eine Kompensation des nicht gewährten Leistungslohnes bei den Lehrern verzichtet werden sollte.

2. Reduktion der Lektionszahl auf der Oberstufe mit teilweiser Lohnreduktion; Die Pflichtlektionenzahl soll auf den 1. August 1997 von heute 30 Lektionen um 2 Lektionen auf 28 Lektionen reduziert werden. Der Abbau der einen Lektion wird mit einer Besoldungskürzung um 1/30 kompensiert. Die Kürzung um die zweite Lektion war im Projekt 'Schlanker Staat' von Anfang an vorgesehen im Hinblick auf die grösseren Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des zukünftigen Dienstauftrages. An diesem Vorschlag wird festgehalten, auch wenn im Rahmen der BERESO auf eine Kompensation des nicht gewährten Leistungslohnes bei den Lehrern verzichtet werden sollte.
 3. Sistierung des Studienurlaubes: Nachdem mit einer ersten Massnahme der periodische Studienurlaub bereits halbiert worden ist, soll er nun gänzlich sistiert werden. Die dafür notwendige Gesetzes- und Verordnungsänderung soll aber vorsehen, dass unter finanziell günstigeren Rahmenbedingungen der Studienurlaub für Zwecke der LehrerInnen-Fortbildung wieder eingeführt werden kann
- 3.1.2 Leistungsfeld BK04: Mittelschulen
1. Aufhebung des Arbeitslehrerinnenseminars: Das Arbeitslehrerinnenseminar soll auf Juli 1999 aufgehoben werden; der letzte Vorkurs würde 1996/97 geführt.
 2. Neue Schulleitungsstruktur bei typenloser Matur; Überprüfung der Entlastungen und der Honorare.
 3. Schulgelder für alle Schüler einführen mit einem Ansatz von Fr. 150.- pro Semester.
 4. Gebühren für Freikurse einführen bzw. erhöhen mit einem Ansatz von Fr. 100.- pro Freikurs und entsprechender Anpassung der Gebühren für den Instrumentalunterricht.
 5. Kostendeckende Gebühren für externe Schulraum-Benützer einführen, wobei eine Differenzierung nach Veranstalter vorzusehen ist.
 6. Differenzierung der Pflichtpensen der Lehrkräfte. Heute beträgt das Pflichtpensum für Lehrkräfte an den Mittelschulen 24 Wochenlektionen. Neu soll das Pflichtpensum differenziert werden: Lehrkräfte wissenschaftlicher Fächer (inkl. Didaktik und Methodik) hätten ein Pflichtpensum von 24 Lektionen (wie bisher), Lehrkräfte in den Fächern Turnen, Zeichnen usw. ein Pflichtpensum von 25 Lektionen und Lehrkräfte im Instrumentalbereich ein Pflichtpensum von 27 Lektionen pro Woche.
- 3.1.3 Leistungsfeld BK05: Ausbildung tertiärer Bereich (Fachhochschulen)
1. Verlegung der Ingenieurschule IGS von Grenchen nach Oensingen zwecks Rationalisierung im Hinblick auf eine künftige Fachhochschule. Verbleib der Technikerschule TSSO in Grenchen bis eine äquivalente Ausbildung in Grenchen angeboten werden kann. Räume, die durch die Verlegung der IGS frei werden, werden durch Berufsschulklassen genutzt, die neu dem BBZ Grenchen zugewiesen werden.
- 3.1.4 Leistungsfeld BK13: Kulturförderung
1. Amt für Kultur und Sport: Im Amt werden die Dienstleistungen konzentriert und es werden 1,5 Stellen durch Verschiebung in die "Solothurnische Institution für Kunst- und Kulturförderung" abgebaut.
 2. Solothurnische Institution für Kunst- und Kulturförderung: Es soll eine Institution zur Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens (allenfalls Stiftung oder eine andere Form) gegründet werden, die vom Kanton einen entsprechenden Leistungsauftrag und die zu dessen Erfüllung notwendigen finanziellen Mittel erhält. Dabei sind die bisherigen Aktivitäten des Kulturzentrums Palais Besenval mit einzubeziehen.
 3. Solothurnisches Institut für Denkmalpflege und Archäologie: Es soll eine Stiftung für die bisher von den Abteilungen 'Denkmalpflege' und 'Archäologie' erbrachten Dienstleistungen gegründet werden, die vom Kanton einen entsprechenden Leistungsauftrag und die zu dessen Erfüllung notwendigen finanziellen Mittel erhält.
 4. Historische Museen Solothurn: Es soll nach Möglichkeit gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Solothurn eine Stiftung für den Erhalt und die Betreuung des Kulturgutes der bisherigen Museen Blumenstein (EG Solothurn) und Museum Altes Zeughaus gegründet werden, die von der Stadt Solothurn und dem Kanton einen entsprechenden Leistungsauftrag und die zu dessen Erfüllung notwendigen finanziellen Mittel erhält. Weiter ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Schloss Waldegg anzustreben.
 5. Schloss Waldegg: Formulierung eines Leistungsauftrages unter Integration des Palais Besenval. Prüfung weiterer Massnahmen im Rahmen der stiftungsrechtlichen Möglichkeiten. Dabei wird eine selbsttragende Aktivität angestrebt.
 6. Schloss Wartenfels: Es soll eine Restrukturierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden und es sollen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Dabei wird eine selbsttragende Aktivität angestrebt.

7. Zentralbibliothek Solothurn: In Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Solothurn und den umliegenden Einwohnergemeinden soll die bestehende Stiftungsurkunde gänzlich revidiert und der Leistungsauftrag klar definiert werden.
8. Städtebundtheater: Der vom Kanton in Verbindung mit der Subvention zu formulierende Leistungsauftrag an das bereits in der Form einer Stiftung organisierte Städtebundtheater soll unter Einbezug der möglichen neuen Spielorte Olten, Grenchen, Balsthal und Breitenbach entsprechend erweitert werden.

3.2 Bereich Gesundheit

3.2.1 Leistungsfeld GS06: Arbeitnehmerschutz

1. Vollzug des Mitwirkungsgesetzes: Der Vollzug des Mitwirkungsgesetzes im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird im Rahmen eines noch zu entwickelnden Modelles ('Solothurner Modell') an die Sozialpartner delegiert.
2. Expressgebühren: Die Arbeitszeitbewilligung und die Plangenehmigung sollen vereinfacht und für dringliche Entscheide soll eine Expressgebühr eingeführt werden.

3.3 Bereich Soziales

3.3.1 Leistungsfeld SZ03: Arbeitslosigkeit

1. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als selbständige Einheiten führen: Die RAV sollen nach der Pilotphase eine verstärkte Autonomie erhalten und ihre Dienstleistungen in enger Kooperation mit den Sozialpartnern und den Gemeinden in den einzelnen Regionen erbringen.
2. Preiskontrolle 'einfrieren': In 'Normalzeiten' soll auf den Vollzug der Preiskontrolle vorläufig und für rund 5 Jahre versuchsweise verzichtet werden.
3. Gebühren im Bereich Ausländerwesen anpassen: Mit der Einführung einer Expresstaxe und der Erhöhung der Maximalansätze sollen kostendeckende Gebühren erzielt werden.

3.3.2 Leistungsfeld SZ06: Soziale Hilfen

1. Soziale Hilfen: Der Bereich 'Sozialhilfe' ist vor allem strukturell über die Aufgabenreform anzugehen. In einem ersten Schritt ist der indirekte Finanzausgleich aufzuheben. Dann sind die Aufgaben u.a. dem jeweils 'richtigen' Gemeinwesen zuzuordnen, damit Subventionen und Transferzahlungen abgebaut werden können. Mit der Aufgabenentflechtung soll das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt und die Autonomie und Eigenverantwortung des jeweiligen Gemeinwesens sichergestellt werden. Soziale Leistungen, welche die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde übersteigen, sind regional zu erbringen. Dadurch wird die öffentliche Aufgabenerfüllung einfacher und transparenter. Zudem steigt der Druck und die Verantwortung, die Leistungen günstiger zu erbringen.
2. Massnahmenvollzug: Ebenfalls strukturell ist zu prüfen, ob die Kosten für den Massnahmenvollzug künftig bei den einweisenden Behörden (Gerichte, Jugendanwaltschaft) ausgewiesen werden sollen, damit die Transparenz erhöht wird.

3.3.3 Leistungsfeld SZ07: Jugendheime

1. Jugendheime: Die Jugendheime sollen künftig grundsätzlich mit Leistungsaufträgen (Leistungsvertragsmodell) geführt werden. Das bedingt, dass auch die Grundlagen für die Führung mit Globalbudgeten geschaffen werden.
2. Jugendheime; Bereich 'Behindertenheime': Im Rahmen der neuen Strategie (Massnahme SZ07.1) legt der Kanton künftig nur noch die strategischen Rahmenbedingungen und die Eckwerte fest. Der Handlungsspielraum der Heime soll in diesem Rahmen möglichst erhöht werden. Das bedingt, dass die Heime mehr Kompetenzen erhalten, insbesondere im Bereich der Personalpolitik (Aufhebung von Besoldungsregulativen für Heimerzieher, Verzicht auf die Bewilligung von Stellenplänen, Verzicht auf die Staatsvertretungen in den Trägerchaftsorganen, Aufhebung des Mustervertrages für Sozialpädagoginnen, Aufhebung der Jugendheimkommission usw.).
3. Jugendheime; Bereich 'Sonderschulheime': Die Regulierung durch den Kanton wird wie bei den Behindertenheimen auf die strategischen Fragen konzentriert und es wird ein Globalbudget vorgegeben. Das Inspektorat für die 7 Sonderschulheime wird künftig durch die Abteilung Heime und ambulante Dienste erbracht.

3.3.4 Leistungsfeld SZ09: Altersheime

1. Altersheime: Die Altersheime werden vom Kanton aus bereits nach neuen Konzepten geführt (Leistungsaufträge, Controlling und Benchmarking, Qualitätsförderung usw.). Weitere flankierende Massnahmen sind vorgesehen wie die Aufhebung der Staatsvertretungen und der Fachkommission für Altersfragen.

3.4 Raumordnung

3.4.1 Leistungsfeld RO01: Richt- und Nutzungsplanung / Raumplanung

1. Kantonsplanungen in der Form von Aufträgen an Dritte und Kantonsbeiträge an Gemeinde- und Regionalplanungen: Ab 1.1.97 soll auf die Subventionierung von Ortsplanungen durch den Kanton verzichtet werden bzw. die entsprechende Subventionierung mit einer

'Kannbestimmung' auf die Unterstützung von besonders komplexen und deshalb überdurchschnittlich aufwendigen Planungen, auf Planungen im kantonalen Interesse und auf Pionierplanungen beschränkt werden. § 74 Abs 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) und die Subventionsverordnung sind auf die unabdingbare Subventionierung von Regionalplanungen zu beschränken und entsprechend anzupassen (vgl. dazu Massnahme RO01.1).

3.4.2 Leistungsfeld RO02: Baurecht / Baugesuche

1. Delegation von Zuständigkeiten: Die Zuständigkeit für eine Reihe von Ausnahmebewilligungen innerhalb der Bauzone wird an die kommunalen Baukommissionen delegiert. Ebenfalls delegiert wird die Zuständigkeit für die Verlängerung der Sistierung und der Planungszone und die Kompetenz, zonenkonforme Bauten gem. Artikel 22 Raumplanungsgesetz in der Landwirtschaftszone in ästhetischer Hinsicht zu beurteilen.
2. Prüfung der Delegation an Gemeinden: Die Delegation der Zuständigkeit für folgende Fragen an die Gemeinden soll geprüft werden: Behandlung von Reklamegesuchen im Blickfeld von Kantonsstrassen und Genehmigung gewisser kommunaler Reglemente.

3.5 Natürliche Ressourcen

Leistungsfeld NR01: Schutz Umwelt

1. Einführung Abfall- und Abwasserfonds: Zur verursachergerechten Finanzierung der Aufwendungen für Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung wird eine Spezialfinanzierung eingeführt

3.6 Rechtsstaatlichkeit

3.6.1 Leistungsfeld RS01: Rechtsetzung

1. Solothurnische Hypothekarhilfskasse aufheben: Die Kasse ist 1943 durch Gesetz gegründet worden und ist eine selbständige Anstalt. Sie kann notleidenden Grundpfandschuldnern und Grundpfandbürgen einmalige Beiträge (bis max. 4'000 Franken), periodische Beiträge (bis max. 6'000 Franken), unverzinsliche Darlehen (bis max. 6'000 Franken) und verzinsliche Darlehen (bis max. 12'000 Franken) gewähren. Zudem kann sie Beiträge an Bürgerschaftsgenossenschaften ausrichten. Da die Beiträge der Kasse heute absolut marginal sind, ist die Geschäftstätigkeit massiv zurückgegangen (seit 1980 nur noch 81 Gesuche!). Die Bilanz per Ende 1994 zeigt ein Eigenkapital von rund 1,4 Mio Franken, das bei Aufhebung der Kasse an den Kanton fallen würde.

3.6.2 Leistungsfeld RS02: Rechtsanwendung Gerichte

1. Spruchkompetenz des Friedensrichters erhöhen: Die Spruchkompetenz des Friedensrichters in Zivilsachen von heute 300 Franken wird auf 1'000 Franken erhöht.
2. Kläger haftet für Gerichtskosten auch bei Obsiegen: Der Kläger haftet für die Gerichtskosten im Umfang des geleisteten Vorschusses auch bei Obsiegen; dadurch geht das Risiko der Eintreibung vom Kanton auf den Kläger über; die Hemmschwelle für die Prozesseinleitung wird höher
3. Inkasso Friedensrichterbussen durch Gemeinde bzw. Friedensrichter selbst: Die vom Friedensrichter ausgesprochenen Bussen nach kommunalem Strafrecht sowie die entsprechenden Verfahrenskosten werden nicht mehr vom Oberamt, sondern vom Friedensrichter selbst oder von der Gemeinde einkassiert. Dies führt zu einer Entlastung der Oberämter.
4. Schaffung von Führungsstrukturen für die Justiz: Es soll geprüft werden, ob für den gesamten Bereich der Gerichte verwaltungsunabhängige Führungsstrukturen im Sinne einer mehr oder weniger selbständigen Justizverwaltung, allenfalls mit differenziertem Globalbudget geschaffen werden können. Eine solche Massnahme müsste mindestens kostenneutral sein.

3.6.3 Leistungsfeld SI02: Verbrechenverhütung/-bekämpfung

1. Reduktion Mannschaftsbestand während Nachtschicht: Der Personalbestand der Autobahnpolizei wird während der Nacht (Nachtschicht) auf 2 Beamte reduziert.
2. Umschalten der Leitstelle: Die Leitstelle der Verkehrsabteilung in Oensingen wird während der Nacht (20.00 bis 6.00 Uhr) nicht mehr besetzt; die eingehenden Meldungen werden zur Alarmzentrale Solothurn weitervermittelt.
3. Feuerwehralarmstelle bei Leitstelle Verkehrsabteilung abtreten: Aufschalten der Feuerwehralarmstelle (Tel. 118) mit 8 Feuerwehren und 61 privaten Brandmeldern im Bezirk Gäu an das SMT.
4. Integrieren des PP Langendorf in BP Solothurn: Der PP Langendorf wird als selbständiger Polizeiposten aufgehoben und die Mannschaft dem BP Solothurn zugeteilt. Durch diese Zusammenlegung wird ein effizienterer Personaleinsatz möglich.
5. Integrieren des PP Trimbach in BP Olten: Der PP Trimbach wird als selbständiger Polizeiposten aufgehoben und die Mannschaft dem BP Olten zugeteilt. Durch diese Zusammenlegung wird ein effizienterer Personaleinsatz möglich.
6. Zusammenlegung der Polizeibezirke Dorneck und Thierstein: Die Polizeibezirke Dorneck und Thierstein werden organisatorisch und personell zu einem Polizeibezirk zusammengelegt um bessere Arbeitsabläufe zu ermöglichen.

7. Zusammenlegung der Polizeibezirke Wasseramt und Bucheggberg: Die Polizeibezirke Wasseramt und Bucheggberg werden organisatorisch und personell zu einem Polizeibezirk zusammengelegt um bessere Arbeitsabläufe zu ermöglichen.
8. Zusammenlegung der Geschäftskontrollen der Kommando- und der Kriminalabteilung: Die Geschäftskontrollen der Kommando- und der Kriminalabteilung sollen unter Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation zusammengelegt werden.
9. Zusammenlegung der Fahrzeugwerkstätten und/oder Outsourcing: Die Fahrzeugwerkstätten der Polizei in Solothurn und Oensingen sollen in die Zeughausgarage ev. unter Einbezug der Staatsgarage überführt werden. Diese Zentralgarage soll den Unterhalt und die Reparaturen am Gros der Polizeifahrzeuge sicherstellen. Private Garagen sind für grössere Arbeiten beizuziehen.
10. Übertragung von 25% der Verkehrsinstruktion an die Volksschulen: Künftig sollen die Schulen einen Teil des theoretischen Verkehrsunterrichts in ihren Stoffplan einbauen und das Basiswissen vermitteln.
11. Verzicht auf Erhebungen bei Einbürgerungsgesuchen: Die Abklärungen und der Aufwand der Polizei soll künftig auf das Wichtigste konzentriert werden.
12. Aufheben Polizeiposten Riedholz: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Solothurn integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Solothurn aus erledigt.
13. Aufheben Polizeiposten Lüterkofen: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Biberist integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Biberist aus erledigt.
14. Aufheben Polizeiposten Selzach: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Grenchen integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Grenchen aus erledigt.
15. Massnahme SI02.18 Aufheben Polizeiposten Gerlafingen: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Biberist integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Biberist aus erledigt.
16. Aufheben Polizeiposten Kriegstetten: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Derendingen integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Derendingen aus erledigt.
17. Aufheben Polizeiposten Wolfwil: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Balsthal integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Balsthal aus erledigt.
18. Aufheben Polizeiposten Wangen bei Olten: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Olten oder PP Hägendorf integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Olten oder PP Hägendorf aus erledigt.
19. Aufheben Polizeiposten Nunningen: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Breitenbach integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Breitenbach aus erledigt.
20. Aufheben Polizeiposten Welschenrohr: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Balsthal integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Balsthal aus erledigt.
21. Aufheben Polizeiposten Büren: Der Einzelposten wird geschlossen, das Büro aufgelöst und der Einzelstationierte in die Mannschaft des Bezirksposten Dornach integriert. Die Auftragserledigung und der Dienstbetrieb gemäss Pflichtenheft werden vom BP Dornach aus erledigt.

3.7 Volkswirtschaft

3.7.1 Leistungsfeld VO07: Monopol / Regalverwaltung

1. Erhöhung Jagdpachtgebühren: Die Jagdpachtgebühren sollen ab der neuen Pachtperiode 1998-2006 um mindestens 10% erhöht werden.
2. Änderung der Verteilung des Jagdpachtertrages: Der Jagdfonds soll möglichst aufgehoben werden. Sollte dies nicht möglich sein, wäre zumindest der Staatsanteil am Jagdpachtertrag soweit zu erhöhen, dass sämtliche Kosten der Jagd- und Fischereiverwaltung aus diesem Anteil gedeckt werden könnten.

- 3.8 Gemeinden/Amtschreibereien/Oberämter
- 3.8.1 Leistungsfeld GD01: Finanzausgleich der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden
1. Reduktion bei den jährlichen Ausgleichsbeiträgen: Die jährlichen Ausgleichsbeiträge werden im Rahmen der Kantonsratsvorlagen über die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich in Teilschritten entsprechend reduziert.
- 3.8.2 Leistungsfeld GD02: Gemeindeentwicklung / -förderung
1. Kürzung der Investitionsbeiträge aus dem Finanzausgleich an Gemeinden. Mit einer entsprechenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sollen die Investitionsbeiträge aus dem Finanzausgleich in Teilschritten reduziert werden.
 2. Erhöhung des Gestaltungsfreiraumes der Gemeinden: Eine Revision des Gemeindegesetzes soll den Gemeinden einen erhöhten Gestaltungsfreiraum im Organisationsbereich und im Finanzhaushalt ermöglichen (im Sinne des New Public Management). Insbesondere ist auch den Gemeinden die Globalbudgetierung zu ermöglichen. Zudem soll das gesetzliche Obligatorium für die jährliche Revision der Gemeinderechnungen aufgehoben und durch stichprobenweise Überprüfungen ersetzt werden. Dadurch lässt sich beim Gemeindeamt auf die neue Amtsperiode hin eine Stelle einsparen.
- 3.8.3 Leistungsfeld GD03: Amtschreibereien
1. Änderung Organisationsstruktur Amtschreibereien: Die Organisationsstruktur der Amtschreibereien soll durch die Zusammenfassung zu grösseren Organisationseinheiten optimiert werden; dabei ist auch die Zusammenfassung der Handelsregisterämter und der Konkursämter vorgesehen.
- 3.8.4 Leistungsfeld GD04: Oberämter
1. Änderung Organisationsstruktur Oberämter: Die Organisationsstruktur der Oberämter soll durch die Zusammenfassung zu grösseren Organisationseinheiten optimiert werden.
 2. Verschiedene Dienstleistungen abbauen: Die Oberämter sollen von verschiedenen Aufgaben entlastet werden (Verzicht auf Inkasso von Bussen und Kausalabgaben, Vollstreckungen nach ZPO, kleinere Aufgaben im Hundewesen, Freianglerbewilligungen, Stiftungsaufsicht, Stellungnahmen zu Steuererlassgesuchen usw.); diese Dienstleistungen werden entweder ganz abgeschafft oder an anderer Stelle (bei der Zentralverwaltung oder den Gemeinden) angeboten.
- 3.8.5 Regionalverwaltungen
1. Regionalverwaltungen: Die Integration von Amtschreibereien und Oberämtern in neu zu schaffenden Regionalverwaltungen, allenfalls zusammen mit weiteren dezentral angebotenen Dienstleistungen, soll geprüft werden.
- 3.9 Infrastruktur
- 3.9.1 Leistungsfeld IS03: Bau und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur
1. Grundangebot öffentlicher Verkehr: Das Grundangebot im öffentlichen Verkehr wird im Rahmen der Leistungsaufträge (gestützt auf §§ 6 und 11 öVG) angepasst und entsprechend reduziert.
 2. Motorfahrzeugsteuern: Die Motorfahrzeugsteuern sollen rechtzeitig erhöht werden, bevor der Bestand im Strassenbaufonds auf Null sinkt oder gar eine Verschuldung droht.
- 3.10 Querschnittsaufgaben
- 3.10.1 Leistungsfeld QS06: Steuern
1. Staatssteuerregister: Die Funktion 'Staatssteuerregisterführer/in' wird aufgehoben und die entsprechenden Aufgaben werden auf andere kantonale Organe übertragen.
- 3.10.2 Leistungsfeld QS08: Liegenschaften
1. Verzicht auf Energiesparmassnahmen: Ab sofort und bis 1998 soll auf weitere energietechnische Sanierungsmassnahmen verzichtet werden.
 2. Weiterausbau Strafanstalt Schöngrün: Vorläufig soll bis 1998 auf den Weiterausbau der Strafanstalt Schöngrün verzichtet werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Änderungsanträge der erweiterten Finanzkommission vom 6. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 zu den Anträgen der erweiterten Finanzkommission.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Die Vorlage ist von der erweiterten Finanzkommission vorberaten worden. Zunächst wünscht der Finanzdirektor das Wort.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz- Departement. Der Kanton Solothurn ist finanzpolitisch in einer schwierigen, angespannten, aber keineswegs ausweglosen Situation. Bedingung ist, dass wir die Situation jetzt wirklich gemeinsam verändern, und zwar zum Besseren. Bekanntlich werden wir bis Ende dieses Jahres Schulden in der Grössenordnung von 850 Mio. Franken haben. Zudem schieben wir Verpflichtungskredite von 700 Mio. Franken vor uns her. In den Finanzplänen sind pro Jahr bis zu 150 Mio. Franken zusätzliche Defizite enthalten. Wenn wir also nicht schnell, nicht jetzt handeln, wird unser Schuldenberg rasch über eine Milliarde Franken ansteigen. Das hiesse, allein für die Schuldenverzinsung 15 bis 20 Prozent des Steuerertrags der natürlichen Personen aufwenden zu müssen. Dass dies keine Zukunftsperspektive ist, ist allen klar.

Deshalb nun das Projekt "Schlanker Staat". Heute liegt Ihnen dieses Projekt vor, heute schlägt also praktisch die Stunde der Wahrheit. Allerdings ist mit dem, was wir heute auf dem Papier haben, noch kein Franken gespart. Wir stehen mit diesem Projekt vor drei Hürden: Parlament, Volk und Umsetzung. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass die Umsetzung mit Ihrer Mithilfe gelingen wird.

Ein Grossteil der Defizite ist struktureller Natur und verschwindet somit nicht mit einer verbesserten Konjunkturlage. All jenen, die meinen, wenn man es auf die lange Bank schiebe, gehe das Defizit von alleine weg, das sei in den letzten zwanzig Jahren immer etwa passiert, möchte ich zu bedenken geben: Strukturelle Defizite können letztlich nur mit strukturellen Massnahmen korrigiert werden. Die Stossrichtung des Projekts "Schlanker Staat" ergeben sich aus dieser Ausgangslage: Erstens wollen wir unsere Organisationsstrukturen vereinfachen und die Verantwortungen und Kompetenzen klarer zuordnen. Zweitens wollen wir unsere Dienstleistungen noch besser, noch effizienter erbringen. Deshalb wollen wir neue Führungsmodelle in unseren Amtsstellen, Schulen und Spitälern erproben und einführen. Drittens wollen wir unsere Kosten kurzfristig senken und unseren Finanzhaushalt bis 1999 wieder ausgleichen.

Mit kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen soll also so rasch wie möglich eine grundlegende Verbesserung des Staatshaushalts erreicht werden. Diese Massnahmen – über 200 an der Zahl – sind flächendeckend, das heisst sie beziehen die ganze Verwaltung inklusive angeschlossene Anstalten ein. Sie sind sowohl ausgewogen wie auch priorisiert, das heisst je nach Bereich mit einer unterschiedlichen Sparvorgabe von in der Regel zwischen 10 und 30 Prozent versehen, und sie sind in der Regel sehr präzise bestimmt. Ich sage dies, um zu verdeutlichen, dass die Umsetzung in vielen Fällen rasch voranschreiten kann. Aufgrund dieses Massnahmenkatalogs sollten bereits im nächsten Jahr Einsparungen von rund 50 Mio. Franken möglich sein, 1997 dann von rund 70 Mio. Franken. Unter der Bedingung, dass alle Massnahmen realisiert werden können, ergibt sich ein Sparpotential für 1998 von rund 100 Mio. Franken. Wird das ganze Programm termingerecht umgesetzt, sollte die Zielsetzung erreicht werden können, nämlich eine ausgeglichene Rechnung bis 1999 zu haben.

Mit Strukturreformen sollen nachhaltige Verbesserungen erzielt werden können. Diese sollen den einzelnen Amtsstellen mehr Flexibilität, mehr Freiraum, den Mitarbeitern mehr Kompetenzen, aber auch mehr Verantwortung geben. Diese Strukturreformen sind mittel- bis langfristig angelegt. Gerade mit den Globalbudgets wird eine Umsteuerung hin zur wirkungsorientierten Verwaltung angestrebt, was für uns Neuland ist. Entsprechend sorgfältig und seriös müssen die Schritte umgesetzt werden. Mit einer Anzahl Pilotprojekten sollen ab 1. Januar 1996 Erfahrungen gesammelt werden.

Die Regierung ist der Auffassung, den Willen zu Einsparungen und tiefgreifenden Reformen mit diesem Paket gezeigt zu haben. Ich bin überzeugt, dass sich ein grosser Teil des Einsparungspotentials nicht negativ auswirken wird, weil mit der Verwaltungsreform einiges aufgefangen werden kann. Es wird aber, und das möchte ich klar und deutlich sagen, nicht möglich sein, 100 Mio. Franken einzusparen, ohne dass damit Verzicht, Leistungsabbau sowie Beitrags- und Subventionskürzungen verbunden wären. Das ist nicht zu umgehen.

Lassen Sie mich noch drei sensible Punkte ansprechen. Erstens das Personal. Es liegt auf der Hand, dass mit der Realisierung des "Schlanken Staates" der Personalbestand reduziert werden muss. Aufgrund der Sparvorgaben ist davon auszugehen, dass die Stellenreduktion insgesamt rund 350 Vollzeitstellen umfassen wird, in der Verwaltung rund 150, in der Volksschule rund 100, in den kantonalen Schulen und in den Spitälern je rund 50 Stellen. Davon betroffen wären nach unseren Schätzungen rund 440 Personen. Es ist uns ein Anliegen, Härtefälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Den Stellenabbau wollen wir mit mehreren flankierenden Massnahmen abfedern: Seit Mitte April besteht beim Personalamt eine interne Stellenbörse, die Umplazierungen erleichtern soll; die Umplazierung soll durch Weiterbildungs- und – wenn nötig – durch Umschulungsmassnahmen unterstützt werden; schliesslich soll die erleichterte vorzeitige Pensionierung zeitlich befristet eingeführt werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen den zu erwartenden Stellenabbau auffangen und unserem selbstgesetzten Anspruch, ein fairer Arbeitgeber zu sein, gerecht werden können.

Den zweiten sensiblen Punkt bilden die Gemeinden. Der Kanton ist mit den Gemeinden eng verzahnt. Deshalb wirken sich die Reformen, die der Kanton plant, auch auf die Gemeinden aus. Wir haben allerdings versucht – auch in Berücksichtigung der Kritik an vergangenen Sparprogrammen –, nicht einfach die finanzielle Verantwortung weiterzugeben. Viele Gemeinden befinden sich bekanntlich in einer ähnlichen finanziellen Situation wie der Kanton. Deshalb haben wir bei der Bewertung der Massnahmen bewusst darauf geachtet, dass auch positive Synergien für die Gemeinden entstehen. Finanziell sollten die Gemeinden um rund 18 Mio. Franken entlastet werden, rund 13 bis 14 Mio. Franken im Bildungsbereich und rund 4 Mio. Franken

im Sozialbereich. Zusätzliche Belastungen für die Gemeinden aus dem Projekt "Schlanker Staat" entstehen in der Höhe von 6 bis 7 Mio. Franken. Daneben sind auch kaum bezifferbare qualitative Auswirkungen zu nennen, negative durch den Leistungsabbau in verschiedenen Bereichen, positive durch Erhöhung des Gestaltungsfreiraums der Gemeinden, durch verschiedenste Strukturreformen.

Ein dritter Punkt sind die einnahmenseitigen Massnahmen, die in jüngster Zeit auf heftigen politischen Widerstand gestossen sind. Sowohl die Erhöhung der Gebühren als auch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ist 1994 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt worden. Der Regierungsrat verzichtet deshalb im jetzigen Zeitpunkt auf eine Neuauflage des Gebührentarifs, obwohl dieser noch im Januar 1995 als Expressprojekt vorgesehen war. Im Rahmen des Projekts "Schlanker Staat" sollen durch Ausschöpfung des bestehenden Gebührenrahmens oder durch einzelne Gebührenerhöhungen Mehreinnahmen erzielt werden. Diese führen zu Mehrerträgen von total 15 Mio. Franken. Die Mehreinnahmen werden zur Hauptsache erreicht durch die Einführung des Abfall- und Abwasserfonds. Wichtig ist für mich der Hinweis, dass all diese einnahmenseitigen Massnahmen nicht einfach der Steigerung der Erträge dienen, sondern längerfristig als strukturelle Massnahmen zu verstehen sind, indem das Verursacherprinzip dort verschärft wird, wo dies sachlich gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie, bei der Behandlung dieses Pakets Einzelinteressen hintan zu stellen und im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung diesem Programm zuzustimmen.

Boris Banga, Präsident der erweiterten Finanzkommission. Die erweiterte Finanzkommission hat die Vorlage "Schlanker Staat" eingehend behandelt und das ganze Massnahmenpaket an drei Sitzungen beraten. Unbestritten ist aus ihrer Sicht der dringende Handlungsbedarf. Es ist nun wirklich fünf vor zwölf, nach den Ergebnissen vom vergangenen Sonntag vielleicht auch schon später! Es steht mir persönlich nicht zu, den Volksentscheid betreffend Allerheiligenberg zu kommentieren. Eine Feststellung drängt sich aber gleichwohl auf: Wir als Parlament haben uns selbstkritisch zu fragen, wie weit wir unsere Führungsaufgabe und Verantwortung zur Durchsetzung dieser Vorlage wahrgenommen haben, einer Vorlage, die unserem ausgesprochenen Willen entsprach und grossmehrheitlich verabschiedet worden ist.

Die Beurteilung der einzelnen Massnahmen des "Schlanken Staats" erfolgt vor einem düsteren Hintergrund. Für kleinliche Interessenpolitik haben wir deshalb nun endgültig weder Zeit noch Geld. In diesem Sinne würdigt die erweiterte Finanzkommission die von Regierung und Verwaltung in den letzten Monaten unter grossem Zeitdruck geleistete Arbeit. Aus Sicht der Kommission ist das ganze Programm ausgewogen: Uns wurde ein Massnahmenpaket vorgelegt, das praktisch alle staatlichen Stellen in die Sanierungsanstrengungen einbezieht. Die Priorisierungen bezüglich Aufgaben sind sachlich nachvollziehbar. Ferner beziehen die Sparbemühungen die verschiedenen Interessengruppen ausgewogen mit ein: Weder das Personal, noch die Gemeinden, noch die Bevölkerung werden einseitig belastet. Die meisten Massnahmen lassen sich rasch vollziehen. Das ganze Paket ist deshalb geeignet, einen, wenn nicht sogar den entscheidenden Beitrag zum Ausgleich der Laufenden Rechnung bis ins Jahr 1998 zu leisten. Dies aber nur dann, wenn an diesem Programm keine Abstriche mehr vorgenommen werden. Der umfassende Ansatz dieses Sparprogramms zeigt uns, dass im Falle von Abstrichen kaum mehr "Luft" für weitere Sparmassnahmen besteht, jeder Abstrich aber die Sanierung der Kantonsfinanzen in Frage stellt, was noch viel schlimmer ist.

Ausgewogenheit wurde vor allem auch deshalb erreicht, weil mit strukturellen Massnahmen Organisationsstrukturen vereinfacht, Kompetenzen klarer zugeordnet und erste Schritte hin zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung unternommen werden. Solche Massnahmen sind langfristig gesehen entscheidend für das Gelingen einer nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen. Die Regierung ist deshalb aufgefordert, diesen Weg in Zukunft noch konsequenter zu gehen. Wichtig scheint uns bei diesen Massnahmen der frühzeitige Einbezug der Betroffenen. Nur so ist gewährleistet, dass diese Massnahmen gedanklich mitvollzogen und schliesslich auch durchgesetzt werden können. Entsprechend erwartet die erweiterte Finanzkommission bei allen Projekten, die auf eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung zielen, den rechtzeitigen Einbezug des Kantonsrates. Nicht, weil wir verhindern wollen; denn wir begrüßen die Versuche in dieser Richtung ausdrücklich, sondern weil der Kantonsrat nur durch eine frühzeitige Auseinandersetzung seine Rolle diesen neuen Modellen anpassen, die entsprechenden strategischen Aufgaben kompetent wahrnehmen und die Verantwortung tragen kann.

Noch etwas zum Stellenwert unserer Entscheidungen. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben unsere Entscheide bezüglich der Vorlage "Schlanker Staat" Auftragscharakter. Die nötigen Vorlagen und Beschlussesentwürfe für die Realisierung der einzelnen Massnahmen werden dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt zugeleitet. Dazu zwei Punkte: Die Kenntnisnahme erfolgt erstens mit der klaren Erwartung an den Regierungsrat, die einzelnen Massnahmen unverzüglich zur Realisierungsreife zu bringen und dem Kantonsrat raschmöglichst die einzelnen Vorlagen zuzuleiten. Zweitens. Wir können später zu den einzelnen Vorlagen nochmals Stellung nehmen. Ich möchte hier jedoch in aller Deutlichkeit sagen: Jetzt ja zu sagen, nur weil es so schön tönt und nichts kostet, wäre falsch. Die Zeit der Lippenbekenntnisse ist endgültig vorbei. Wir sollten uns deshalb daran erinnern, dass wir bei der Behandlung des Sparpakets '93 bereits einen klaren Grundsatzentscheid für den Abfall- und Abwasserfonds fällten. Ich möchte Sie eindringlich aufrufen, zu diesem Paket und zu den einzelnen Massnahmen auch dann zu stehen, wenn es an die Realisierung geht. Jede

andere Haltung fördert weder die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments noch bringt sie uns der Sanierung der Kantonsfinanzen näher.

Das mit dem "Schlanken Staat" angeschlagene Tempo zur Sanierung des Kantonshaushalts sollte beibehalten werden. Mit einer integralen Überweisung geben wir deshalb deutliche Signale, dass es auch dem Parlament ernst ist mit der Sanierung. Gelingt diese nicht – das habe ich bereits bei der Behandlung der Rechnung betont –, verkommt unser Kanton zum hoffnungslosen Konkursfall. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der erweiterten Finanzkommission zu folgen.

Ruedi Heutschi. Kurz zu dem, was Sie in den nächsten Minuten erwartet: In einem ersten Teil gehe ich auf den "Schlanken Staat" ein, auf die mögliche Vision und auf die vorliegenden Ansätze. Im zweiten Teil befasse ich mich mit den aktuellen Massnahmenvorschlägen. Für die SP-Fraktion ist der erste Teil, der "Schlanke Staat" von sehr grosser Wichtigkeit.

Das Projekt "Schlanker Staat" ist kein Willensprodukt, sondern ein Akt schierer Verzweiflung, entstanden in tiefster solothurnischer Finanznot. Das ist nicht zu vergessen. Ohne Kantonbankdebakel würde der Kanton nicht nach dem Strohalm "Schlanker Staat" greifen, greifen müssen. Vorläufig zumindest haftet dem Projekt "Schlanker Staat" der Makel an, Folge der Kantonbankpleite zu sein. Das Projekt "Schlanker Staat" hat Vorläufer in Form von Sparpaketen und Sparverordnungen. Der Begriff "Schlanker Staat" ist durch die Wirklichkeit diskreditiert, obschon er eigentlich einen positiven Inhalt hat. Der "Schlanke Staat" kommt trotz aller gegenteiligen Beteuerungen als Spargespenst daher. Nur eine kurze Zeit verstrahlte der Begriff Hoffnung, die Hoffnung, dass mehr dahinter stecke als eine schöne Verpackung für unliebsame Massnahmen. Der "Schlanke Staat" beginnt ja nicht erst Ende Juni. Der Regierungsrat hat viele in seiner Kompetenz liegende Massnahmen bereits durchgeführt oder umzusetzen begonnen. Und in der Verwaltung wurden Projekte und Pläne gewälzt, wie denn noch zu sparen sei. Verunsicherung und Missstimmung sind die Folge, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch schon recht stark in der Bevölkerung. Der Start für den "Schlanken Staat" ist gründlich missglückt. In der Bevölkerung hat die Idee bisher nicht gezündet; wie hätte dies auch geschehen können, wenn niemand das Feuer entfacht!

Die SP-Fraktion hat den positiven Grundgedanken des "Schlanken Staats" schon seit einigen Rechnungs- und Budgetjahren gepredigt, während andere stets nur vom Sparen redeten. Wir haben Prioritätensetzung verlangt; das Überdenken von Strukturen; wir forderten die nötigen Einnahmen für die nötigen Ausgaben; wir haben wenig gegen das Verursacherprinzip einzuwenden; wir haben Verzichtsvorschläge gemacht; wir forderten vorausschauende Massnahmen, um Reparaturkosten zu verhindern; wir waren immer offen für gescheitere Vollzugsformen.

Der Stand des Projekts "Schlanker Staat", das können wir im jetzigen Zeitpunkt feststellen, erfüllt unsere Erwartungen und Vorstellungen nicht. Für die SP-Fraktion ist die Vorlage "Schlanker Staat" vorläufig ein Etikettenschwindel. Obschon sie unseren Erwartungen nicht entspricht, beantragt die SP keine Rückweisung, denn die finanzielle Lage erfordert Massnahmen. Wir betrachten und behandeln die Vorlage als Sparpaket 95.

Für die SP-Fraktion heisst "schlanker Staat" nicht, überall ein Häppchen oder einen Happen abzuschneiden, für uns bedeutet das Projekt "Schlanker Staat", das Modell einer wirkungsorientierten Verwaltung der Zukunft zu entwerfen und umzusetzen. Wichtig ist nicht die Verpackung als "Schlanker Staat", New Public Management oder eben wirkungsorientierter Verwaltung, wichtig ist der Inhalt.

Der positive "Schlanke Staat" muss über die Staatsidee definiert werden. Die Vorlage spricht von Bürgernähe und vom Kunden. Ein Umbau in diese Richtung ist nötig, weil unser Staat immer noch zu stark dem Obrigkeitsstaat der gnädigen Herren, die schon wissen, was den tumben Untertanen frommt, verwandt ist. Und ein Umbau in diese Richtung ist nötig, weil die Tendenz, dass sich die Verwaltung als Selbstzweck versteht, nicht von der Hand zu weisen ist. Trotzdem, die Begriffe Bürgernähe und Kunden weisen in eine gefährliche Richtung. Soll der Staat ein blosses Dienstleistungsunternehmen sein? Dieses könnte man ja absolut privat organisieren. Im Dienstleistungsbetrieb aber kann nur kaufen, wer hat. Ein Staatswesen darf nur als demokratischer und sozialer Staat schlank werden. Ein demokratischer Staat ist die selbstgewählte, stets veränderbare Organisationsform von selbstbestimmten, gleichberechtigten Menschen, die sich für die allgemeine Wohlfahrt zusammengeschlossen haben. Von diesem Grundgedanken und Ziel her leiten sich die beiden Kernaufgaben des Staates ab: die allgemeine Wohlfahrt – mit den Unterbereichen Soziales, Bildung, Infrastruktur und Ökologie – und das Recht.

Es wäre interessant zu sehen, was passieren würde, wenn es noch keinen Staat gäbe, wenn man einen entstehen lassen könnte ohne historische Vorgaben. Und es wäre ebenso interessant, ein paar Reissbrettentwürfe eines idealen Staates anschauen zu können. Ich bin überzeugt, der Kanton Solothurn würde nicht entstehen, und die Modelle und neu entstehenden Strukturen würden unserem Staat kaum gleichen. Vielleicht oder wahrscheinlich wäre darunter der "schlanke Staat": vernünftig, effizient, volksnah, transparent, verfügbar, finanzierbar, problemlösungsfähig. Das Experiment ist nicht zu vollziehen, wir müssen an unserem historisch gewachsenen, schuldenreichen Kanton der Regionen weiterarbeiten. Aber mit Vernunft und demokratischen Diskussionen können wir definieren, was wir vom Staat wollen, wie wir die Sache organisieren und wieviel wir wollen. Ohne diese Grundsatzdiskussion im und mit dem Volk können wir den

"Schlanken Staat" vergessen. Diese Diskussion müssen wir nun endlich führen und die wirklichen Kernbereiche definieren.

Die Kantonsverfassung kann uns dabei eine wesentliche Stütze sein, doch eine endgültige Antwort für die Zukunft ist sie nicht. Die Regierungsvorlage sagt zwar, dass die vom Kanton zu erbringenden Leistungen in einem ganzheitlichen "Leistungsauftrag 1998" festgehalten sind. Dies, um für die einzelnen Leistungsfelder zwei grundsätzliche Fragen zu beantworten. Die erste Frage "Sollen die bisher erfüllten Aufgaben auch in Zukunft vom Kanton erfüllt und die entsprechenden Dienstleistungen weiterhin angeboten werden?" ist nicht richtig gestellt. Sie muss viel einfacher und unvoreingenommen heissen: "Welche Aufgaben muss der Kanton in Zukunft erfüllen?" Doch die Vorlage formuliert keinen ganzheitlichen Leistungsauftrag, sondern nur Ausschnitte aus den Leistungsfeldern, die entweder, entgegen ersten Absichten, nicht angetastet werden oder zu oft nur Antworten auf eine nicht gestellte dritte Frage geben: "In welchem Umfang soll die Aufgabe noch erfüllt werden?" Die zweite Frage "In welcher Form soll dies geschehen" ist zwar richtig gestellt, aber Antworten erhalten wir kaum. Mit diesem methodischen Wirrwarr ist eine Gesamtschau noch nicht möglich. Bevor die zweite und dritte Frage beantwortet werden kann, gilt es glasklar die erste Frage "Welche Aufgaben muss der Kanton in Zukunft erfüllen" zu klären. Das macht die Vorlage nicht.

Wie die Aufgaben künftig zu erbringen seien, ist, wie gesagt, die zweite wesentliche Frage. Fünf Formen werden auf Seite 7 der Vorlage aufgelistet. Auch diese Auflistung genügt methodisch nicht. So könnte auch eine Kernaufgabe mittels Leistungsauftrag von einer Verwaltungseinheit mit Globalbudget oder mit einem Auftrag von einer verselbständigten Verwaltungseinheit erfüllt werden. Es genügt nicht, wenn es heisst, die Kernaufgaben müssten nach bisherigem Muster erfüllt werden. Die einzelnen Massnahmenvorschläge passen nur sehr vage in den unvollständigen Raster, die meisten aber sind bloss Sparantworten auf die nicht gestellte dritte Frage.

Wesentlich für die Wie-Frage ist die Aufgabenreform. Aufgaben sollen auf der Ebene gelöst und finanziert werden, auf der Bedürfnisse und Probleme bestehen. Kostentreibende Subventionen müssen wir abschaffen. Den Gemeinden sind entsprechende Kompetenzen zurückzugeben. Kernbereiche allerdings eignen sich dazu nicht. Der Finanzausgleich ist auf das Steueraufkommen zu reduzieren. Damit können lebensfähige und betriebswirtschaftlich vernünftige Grössen entstehen.

Ich fasse diesen ersten Teil zusammen. Die SP will einen "Schlanken Staat". Die SP fordert eine methodisch einwandfreie Vorlage "Schlanker Staat", die grundsätzliche Diskussionen über den demokratischen und sozialen Staat der Zukunft in breitem Rahmen erlaubt. Insbesondere sind die Kernaufgaben zu definieren, und die Aufgabenreform ist in die Wie-Frage ganzheitlich zu integrieren. Die Frage nach den Kernaufgaben lässt sich am besten im Rahmen einer Teilrevision der Kantonsverfassung klären.

Im zweiten Teil kann ich mich kürzer halten, weil ich darin nur die SP-Stossrichtungen für die Detaildiskussion und für die Behandlung der Expressvorlagen umreissen will. Unsere Anträge liegen Ihnen zudem vor.

Die Expressvorlagen haben die volle Unterstützung der SP-Fraktion, weil sie schon deutlich oder deutlicher dem Geist des wirkungsorientierten Staates verpflichtet sind. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam) Besonders die Defizitbremse bei der Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt findet unsere Unterstützung. Dieses Instrument sollte sofort genutzt werden. Die vorgeschlagenen Kürzungen der Staatsbeiträge gehören zwar nicht in diese Kategorie, finden aber trotzdem unsere Zustimmung, weil sie nötig und differenziert sind.

Die meisten Massnahmenvorschläge der Vorlage "Schlanker Staat" sind, wie gesagt, reine Sparmassnahmen. Die SP-Fraktion hat sie einzeln beurteilt und stimmt ihnen deshalb nicht integral zu. Immerhin zeigt die kurze Liste unserer Anträge – zwei Streichungsanträge, zwei redaktionelle Änderungen und eine Ergänzung –, dass wir diese Sofortmassnahmen fast vollumfänglich mittragen, jetzt im Rat und später auch, wenn sie aktuell werden. Für die . . .

Verena Stuber, Präsidentin. Ist es nicht möglich, das, was Sie vorbereitet haben, morgen in der Detailberatung noch zu sagen?

Ruedi Heutschi. . . . Es handelt sich um eine umfangreiche Vorlage, weshalb auch die Stellungnahme entsprechend ausfallen darf. Für die SP-Fraktion sind bei der Umsetzung die beiden folgenden Grundsätze massgebend: Die Sofortmassnahmen und auch die spätere tiefgreifende Reform werden einen Stellenabbau zur Folge haben. Dieser ist ohne Entlassungen vorzunehmen und über den Ausbau von Teilzeitstellen, flexible Arbeitszeitmodelle und eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu kompensieren. In den Kernbereichen Bildung, Soziales und Ökologie darf kein Substanzverlust entstehen, der längerfristig grössere Folgekosten brächte als scheinbare, kurzfristige Einsparungen.

Abschliessend das Fazit: Die SP-Fraktion ist bereit, auf die Sparvorlage einzutreten, und hat wenige Vorbehalte gegen Einzelmassnahmen anzubringen. Wir sehen das Ganze als Startschuss für die notwendige, tiefgreifende Reform im positiven Sinn des "Schlanken Staates".

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion hat sehr viel Zeit investiert, um die Vorlage "Schlanker Staat" durchzuberaten. Wir sind bereit, darauf einzutreten und dem Beschlussesentwurf ohne grosse Änderungsvorschläge zuzustimmen. Aus einem kranken Staat muss zwingend ein schlanker Staat gemacht werden; darin gehen

wir mit dem Regierungsrat einig, und wir danken für die grosse Arbeit, die Regierung und Verwaltung geleistet haben. Die Ausgangslage ist klar, jetzt müssen andere Organisations- und Führungsstrukturen geschaffen werden. Der Kanton Solothurn muss strukturell überdacht und entschlackt werden. Punktuelle Sparübungen mögen zwar auch richtig sein, aber wenn sie zu einseitig auf Sachbereiche oder Regionen ausgerichtet sind, erleiden sie Schiffbruch. Das haben wir nicht zum ersten Mal erlebt. Unser Volk – die Finanzlage des Kantons mag noch so düster sein – kann und will so nicht mitmachen. Die Abstimmungsergebnisse lassen an Deutlichkeit keine Zweifel offen. Fehlentwicklungen können Gründe dieser Stimmung sein. Das müssen wir nun abschütteln und die Zukunft neu gestalten. Unsere Fraktion brachte schon mehrmals zum Ausdruck, dass Sanierungsvorschläge nur Erfolg haben, wenn die Opfersymmetrie für und über den ganzen Kanton stimmt.

Mit dem Projekt "Schlanker Staat" unterbreitet der Regierungsrat Massnahmenvorschläge, die eine strukturelle Sanierung des Staatshaushalts vorsehen. Das scheint uns ein vernünftiger und gangbarer Weg zu sein. Wir begrüssen ausdrücklich, dass Organisationsstrukturen auf ihre Effizienz überprüft werden, und insbesondere auch, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt wird. Wir erachten es als unsere Pflicht, auch als Kantonsrätinnen und Kantonsräte darauf zu achten, dass den Gemeinden bei der Umverteilung von Aufgaben rechtgetan wird. Unseres Erachtens dürfen die Gemeinden nicht der Finanzhaushaltsanierung des Staats zum Opfer fallen. Wir vertrauen aber den Aussagen der Regierung, dass dieses Projekt letztlich auch den Gemeinden nützt.

Soll der "Schlanke Staat" erfolgreich über die Bühne gehen, darf dieses Paket in den wesentlichen Teilen nicht aufgeschnürt werden. Wir haben viel Verständnis für die besorgten Briefe und Meinungsäusserungen in den Medien von Verbänden und Organisationen jeglicher Richtung. Es dürfte aber kaum möglich sein, diesen gerecht zu werden. Trotzdem hat auch unsere Fraktion einige Anträge eingebracht, wobei wir überzeugt sind, dass sie das Projekt "Schlanker Staat" nicht gefährden. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung.

Klar ist unserer Fraktion, dass vorerst im vorgeschlagenen Rahmen die 100 Mio. Franken gespart werden müssen. Eine Steuererhöhung im jetzigen Zeitpunkt kommt daher für uns nicht in Frage. Wir haben für dieses Ansinnen wohl ein gewisses Verständnis, meinen aber, es müsse zuerst echt und spürbar gespart werden. Aus welchen Gründen auch immer, haben die bis anhin beschlossenen Sparmassnahmen, ausgenommen in gewissen Teilbereichen und beim Personal, wenig Wirkung gezeigt. Wenn der Spareffekt ausgeschöpft ist und die Staatsaufgaben die erforderlichen Mittel benötigen, sind wir bereit, über dieses Thema zu verhandeln.

Abschliessend: Mit der Unterstützung der praktisch integralen Überweisung des Pakets "Schlanker Staat" möchten wir auch einen Vorbehalt anbringen, und zwar zu denjenigen Massnahmen, die im Detail einige Fragen offenlassen und noch zuwenig aussagekräftig sind. Wir wissen, dass hierüber noch spezielle Vorlagen kommen, welche im Rat zu beraten sein werden. Diese Aussage darf nicht dahin missverstanden werden, wir stünden nicht voll hinter der Überweisung des Pakets, im Gegenteil, wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass wir mit der Richtung einverstanden sind, im Detail aber noch mitreden wollen.

Die CVP-Fraktion ist also für Eintreten auf den Beschlussesentwurf unter Einbezug der Ergänzungs- und Abänderungsanträge, welche wir in der Detailberatung noch begründen werden.

Peter Kofmel. Ich darf zuerst, und das eher ausnahmsweise, dem SP-Sprecher, Fraktionsvorstand Ruedi Heutschi, gratulieren. Er hat im ersten Teil eine an sich sehr gute Auslegeordnung zum Projekt "Schlanker Staat" gemacht. Schön durchgeklungen ist dabei die tiptope Vorbereitung der SP-Stossrichtung auf eine allgemeine Steuererhöhung.

In der Fraktion der FdP stellte jemand die Frage, ob wir ein gutes oder ein schlechtes Gefühl bei diesem Projekt "Schlanker Staat" hätten. Es gab drei Grüppchen. Ganz wenige sagten, Gefühle hätten sie sich eh abgewöhnt im Zusammenhang mit solchen Projekten; viele hatten ein schlechtes Gefühl und einige auch ein gutes. Diejenigen mit dem guten Gefühl hatten es vor allem deshalb, weil endlich gehandelt wird. All denen, die ein schlechtes Gefühl hatten, kann man es wohl nicht verargen. Das Projekt, darin gehe ich mit einigen Vorsprechern einig, ist aus der Notwendigkeit aufgrund der Fehler der letzten 15 Jahre entsprungen. Wir lebten schlicht über unsere Verhältnisse, wir hatten natürlich auch widerliche Umstände, aber gerade wenn die Umstände widerlich sind, müsste man rechtzeitig handeln. An Warnern fehlte es nicht. 1990/91 verlangte unsere Fraktion – nicht mehrheitlich, das sei zugegeben –, einen Personalstopp. Heute müssen wir über 400 Leute auf die Strasse schicken und ihnen sagen, sie sollten sich einen neuen Job suchen. Wir sagten damals voraus, es dürfe niemand mehr angestellt werden. Die Trends waren klar. 1993 unterbreitete die FdP-Kantonalpartei Vorschläge, um die Laufende Rechnung um 100 Mio. Franken zu entlasten. Die Begriffe "Spinner" und "Utopisten" waren noch das wenigste, was diese Vorschläge vor noch nicht ganz zwei Jahren an Echo hervorriefen. Ich wiederhole es: Die Trends waren klar. Ich möchte nun etwas einflechten, das ich eigentlich gar nicht hatte sagen wollen, aber es ist, wieder vom SP-Sprecher, in diesem Saal angeklungen: Das Debakel der SKB ist nicht schuld am "Schlanken Staat". Das Debakel gab lediglich noch eins obendrauf. Und wer dies nicht sieht, geht nun wirklich mit der Wahrheit und mit den finanziellen Facts sehr freihändig um. Wenn diese Diskussion weitergeht, bin ich sehr gerne bereit, der SP-Fraktion insbesondere aus den alten Protokollen vorzulesen, was sie jeweils bei der Behandlung der SKB-Geschäftsberichte der Staatsbank

bezüglich Zinsen und allgemeinem Geschäftsverhalten empfahl. Ich machte es hier schon einmal, ohne Namen, ich könnte es ein nächstes Mal auch noch mit Namen tun.

Die FdP reichte in den letzten paar Jahren verschiedenste Vorstösse ein: modernes Personalrecht, gerechte Lohnstrukturen, moderne Pensionskasse, konsequente Aufgabenreform, ein Organisationsgesetz für die Bezirksverwaltungen, Massnahmen zur Deregulierung, Privatisierung und Vereinfachung von Staatsaufgaben. Das alles sind Voraussetzungen für einen gesunden, einen schlankeren Staat. Die Vorstösse wurden alle überwiesen. Offenbar besteht Einigkeit, dass sparen im Sinn von "etwas weniger da und etwas schneller dort" nicht mehr genügt. Die Regierung spielte zuerst zwar noch nach dieser Geige, sie legte Haushaltgleichgewichtsprogramme und Sparpakete vor, aber, und darüber besteht hier wohl Konsens, das genügt nicht mehr. Wir stillten lediglich ein wenig das Blut, jetzt müsste es wirklich darum gehen, die Wunde zu heilen, und, an die SP gerichtet: Heilungsprozesse schmerzen in der Regel. Je länger wir zuwarten, desto schmerzhafter wird der Heilungsprozess sein. Rein betriebswirtschaftlich müssten wir die Trendumkehr sehr schnell vollziehen. Das ist eigentlich das Geheimnis eines jeden turn around. Aber es besteht die riesige Gefahr der Überreaktion nach dem Motto: Operation gelungen, Patient gestorben. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Wunde mit der richtigen Dosis heilen. Das verlangt auch ganz klar das Solothurner Volk; es reagiert sehr subtil auf Spar- und Mehreinnahmenvorlagen. Und diese Volksentscheide sind vorbehaltlos zu akzeptieren. Sie sind weder zu deuteln noch zu interpretieren; sie sind schlicht und einfach zu vollziehen. Das verlangen unsere demokratischen Spielregeln, und zu diesen steht die FdP-Fraktion; ich gehe davon aus, dass dies auch alle andern Fraktionen tun.

Zu den Massnahmenvorschlägen gratulieren wir Verwaltung und Regierung. Offenbar sind die Rollen leicht umgekehrt: Die SP möchte eine etwas anders geartete Vorlage, aber wir müssen einfach sehen, dass viele Wege nach Rom führen. Verwaltung und Regierung haben einen bestimmten Weg gewählt; es liegt ein Päckli vor, ein in kurzer Zeit geschnürtes, beachtliches Paket. Und dies auf der Basis der geltenden Kantonsverfassung. Hier decke ich mich mit Ruedi Heutschi: Wenn wir auch noch die Staatsidee neu definieren wollen, bin ich sofort dabei. Aber dann müssen wir hinter die kantonale Verfassung gehen, und das ist nicht in zwei Wochen getan. Deshalb ist der Weg, den die Regierung wählte, richtig. Sehr positiv zu vermerken ist, dass nicht einfach wieder Verlagerungen auf die Gemeinden das Paket im wesentlichen bestimmen, nein, die Gemeinden profitieren unter dem Strich ebenfalls.

Fünf kritische Gedanken. Das Projekt hat zwei Stossrichtungen. Die erste ist, die Finanzen zu sanieren, und die zweite ist die Idee, neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist viel gesagt worden, ich kann es daher kurz machen (der erste Teil meines Lobes war nicht ironisch gemeint). Richtig ist, dass die Sanierung als Sofortmassnahme an die Hand genommen werden muss, aber wir müssen langfristig denken und den Staat umbauen, solange wir es noch können, wir müssen ihn nicht abbauen. Wir ermuntern die Regierung, und hier decken wir uns wieder mit der SP, den Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung oder New Public Management wirklich intensiv voranzutreiben. Unterstützen können wir auch die Stossrichtung, bessere Dienstleistungen auch mit weniger Geld zu erbringen. Das Denken muss aufhören, wonach mehr Geld zwingend zu besserer Leistung führt. Das ist leider nicht so. Aber es ist ein Denken, das im Staat und in der Privatwirtschaft leider immer noch weit verbreitet ist. Wir erwarten in diesem Bereich wesentlich mehr Information und PR-Arbeit von der Regierung. Ich durfte schon verschiedentlich zum Projekt "Schlanker Staat" reden und stellte fest, dass dieser Teil bei unserem Volk noch nicht begriffen wird, begriffen wird nur der Sparteil. Wir müssen den zweiten Teil unbedingt auch betonen.

Zweite Bemerkung. Zwei Drittel aller vorgeschlagenen Massnahmen liegen in der Kompetenz der Regierung. Das ist natürlich Wasser auf die Mühle all jener, die die Regierung sowieso absetzen möchten. Die Regierung muss sich wirklich die Frage gefallen lassen, warum sie die Wunde derart lange bluten liess, warum sie nicht früher in ihrem Kompetenzbereich reagierte.

Drittens. Ein paar aus unserer Sicht wünschenswerte Massnahmen stellte die Regierung zurück. Wir bedauern das, stellen allerdings nicht bei allen im Detail Gegenanträge, sondern nur im Bereich Schuldauer bis zur Maturität; ein Antrag liegt Ihnen auch von einer anderen Fraktion vor.

Viertens. In vielen Fällen, in denen wir jetzt Aufträge erteilen werden, sind die Konsequenzen nicht ganz absehbar. Das ist aber in einer derartigen Situation ganz normal. Wir appellieren an das Verständnis der Direktbetroffenen. Wir wissen, dass die jetzige Ungewissheit für viele unangenehm ist, aber wir müssen jetzt ein paar bittere Pillen schlucken. Wir möchten aber, wie schon angetönt, bei der Umsetzung der Massnahmen Vernunft walten lassen. Das Fett ist wegzuschneiden, das Gesunde und das Notwendige an diesem Staat wollen wir behalten.

Fünftens. Das Personal war stark gefordert, es ist es immer noch, und leider ist die Prognose so, dass es wahrscheinlich stark gefordert bleibt. Die Fraktion möchte dem Staatspersonal ganz ausdrücklich für die unvoreingenommene Arbeit danken – die Vorschläge kommen alle aus der Verwaltung! Wir bedauern auch, dass 350 Stellen abgebaut werden müssen, hoffen aber, es gelinge, über die Fluktuation und allenfalls über einige frühzeitige Pensionierungen die Sache abzufedern. Die Regierung ist da gefordert; sie will ein fairer Arbeitgeber sein. Das ist in dieser Situation eine anspruchsvolle Aufgabe. Unsere Unterstützung ist ihr jedenfalls sicher.

Insgesamt wurde die Vorlage in unserer Fraktion positiv aufgenommen. Der Wille ist vorhanden, erstens den Katalog der zurückgewiesenen Massnahmen im wesentlichen zu akzeptieren. Wir behalten uns aber vor, die eine oder andere Massnahme aufzugreifen und sie mit parlamentarischen Mitteln dann, wenn die Zeit da ist, auf den Tisch des Hauses zu bringen. (Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam) Zweitens. Der Wille ist vorhanden, Regierung und Verwaltung in ihrem Kompetenzbereich nicht zu behindern, Massnahmen zu realisieren. Drittens ist der Wille vorhanden, alle Massnahmen, die in der Kompetenz von Kantonsrat und Volk liegen, im Sinne der erweiterten Finanzkommission dem Regierungsrat zur Detailarbeit zu überweisen.

Wir beantragen Ihnen Eintreten nach dem Motto: Hören wir jetzt mit Jammern auf und packen wir die Zukunft positiv und selbstbewusst an mit dem Ziel, in ein paar Jahren der Musterknabe unter den Kantonen dieses Landes zu sein.

Marta Weiss. Der Regierungsrat legt uns ein Massnahmenpaket von über 100 Mio. Franken Sparpotential jährlich vor. Ich möchte behaupten, dass niemand hier abschliessend sagen kann, welche Wirkung es auf die weiteren Jahre haben wird. Die Grüne Fraktion hat sich zusammengerauft und versucht, eine übergeordnete Analyse zu machen unter dem Thema: Was muss trotz Sparpaket und trotz Spardruck unbedingt weiterhin geleistet werden, was kann verändert werden im Sinne von Reformen, und was fehlt in diesem Paket, das man gleichzeitig hätte anpacken können. Daraus ergaben sich für uns drei Stossrichtungen, nicht in bezug auf einzelne Massnahmen, sondern Hauptstossrichtungen, das heisst wir sind für Reformen in der gesamten Verwaltungstätigkeit, wir sind gegen einen weiteren Abbau im ganzen Bildungs-, insbesondere Volksschulbereich auf Kosten der Kinder der Volksschule zugunsten der höheren Schulen, und es fehlen uns ökologischere Lenkungsplanken und mögliche ökologische Steuerreformen; solche hätte man im Projekt "Schlanker Staat" auch noch anpacken können. Von aussenstehenden Fachleuten wie von uns Grünen ist das Projekt, was die Reformbestrebungen in der Verwaltung angeht, als äusserst mutiger Schritt bezeichnet worden. Wir sind daran interessiert, dass man neue Schritte wagt, neue Organisations- und Budgetierungsformen findet und anwendet, dies ganz im Sinn der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. In diesem Sinn hat das Projekt "Schlanker Staat" auch für uns Grüne positive Seiten, allerdings bräuchte es, um "nur" eine Verwaltungsreform einzuläuten, kein Projekt "Schlanker Staat". Warum jetzt aber nicht nur die Verwaltungsreform zur Diskussion steht, sondern ein riesiges Sparprojekt, das haben wir von Grüner Seite immer wieder dargelegt: Es sind Ausgaben gemacht worden, ohne die Einnahmenseite anzupassen, weil das unbequem wäre, es gab eine Misswirtschaft – ich muss es halt trotzdem noch einmal sagen: die Kantonalbank ist eine Misswirtschaft, die wir jetzt auslöffeln müssen –; es sind Prestigeobjekte gepuscht worden. Was mit einer ökologischen Steuerreform angegangen werden könnte, nämlich die allgemeine Sozialisierung der Verluste, gekoppelt mit der Privatisierung der Gewinne, das packt der "Schlanke Staat" viel zu wenig an, und da gäbe es noch einiges anzupacken in der Zukunft.

Die negative Kritik bringen wir vor allem in folgenden Punkten an: Im Bereich Bildung setzt der Regierungsrat innert dreier Jahre zum zweitenmal die Richtzahlen in den Volksschulen hinauf. Das ist bildungspolitisch ein massiver Rückschritt. Die Aufhebung von Kindergartenklassen – insgesamt 35 sind aufgeführt – bedingt Grossklassen von über 30 Kindern, was den Kindergarten zu einem Hütedienst degradiert, statt dass er als wichtiger Bestandteil der Volksschule gewertet würde. Das alles zeigt, dass man es eigentlich mit der Bildung auf der Volksschulstufe nicht sehr ernst nimmt. Es gäbe noch viele andere tiefschürfende Massnahmen zu erwähnen, die einen Abbau in Reinkultur bedeuten, und gegen einen solchen wehren wir uns. Im Bereich Kultur und insbesondere Kulturförderung sind die Folgen der Massnahmen schlecht abzuschätzen. Es fällt auch uns schwer, konkrete Aussagen zu machen. Aber unser Eindruck ist, dass man es sich offensichtlich einfach macht, wenn man vor allem auf Stiftungen und privates Sponsoring zählt, ohne konkrete Angaben zu machen, in welchem Umfang der Staat alte und neue, kleine und grössere Kulturprojekte fördern will. Kultur ist für uns eben nicht nur ein Farbtupfer, sondern sie ist die eigentliche Seele einer Gemeinschaft oder eines Individuums, einer Gruppe. Und da erwarten wir konkretere finanzielle Zugeständnisse.

Ein positiver Punkt – so stellen wir uns den Umgang mit Geld vor – ist der Abwasser- und Abfallfonds. Wir hätten uns noch mehr Massnahmen in diese Richtung gewünscht. Stattdessen wird unsere Motion zur Parkplatzbewirtschaftung nicht erheblich erklärt; dabei hätte sie sich sehr gut in den "Schlanken Staat" eingefügt, ebenso die Lockerung der Zweckbindung. Auch im Ökologiebereich – Beispiele sind der öffentliche Verkehr oder Energiesparmassnahmen – wird abgebaut statt aus- oder allenfalls umgebaut.

Die Grünen sind bereit, den "Schlanken Staat" mitzutragen. Allerdings helfen wir nicht einfach mit, das Desaster der Regierungsparteien auszulöffeln, damit dann je nach Wahltaktik wieder ein Allerheiligenberg durchgeboxt oder am überdimensionierten Strasseninfrastrukturnetz weitergebaut werden kann auf Kosten zentraler Aufgaben. Es ist einfach, ein Sparziel zu formulieren und die Verluste nicht angeben zu müssen. Wir möchten eine etwas andere Buchhaltung. Und weil wir Grünen der Politik, immer nur auszugeben und am Schluss mit dem Rasenmäher drüber zu fahren, nicht zustimmen können, behalten wir uns vor, je nach Verlauf der Detailberatung dem Projekt auch nicht zuzustimmen.

Patrick Eruimy. Diese Vorlage hat jetzt endlich den "Spöiz", den wir schon lange erwarteten. Eigentlich hätte eine solche Vorlage schon vor fünf, spätestens aber vor vier Jahren vorgelegt werden sollen, als sich die

katastrophale Finanzlage bereits abzeichnete. Wenn eine bitter nötige Vorlage so spät kommt, sollte sie wenigstens vollständig sein. Wir sind überzeugt, dass man noch weiter hätte gehen können. Viele Einsparungsmöglichkeiten wurden wahrscheinlich schon bei den Departementsberatungen verhindert. Die Freiheitspartei beantragt deshalb dem Regierungsrat, anschliessend an die vorliegende Botschaft eine zweite Vorlage "Schlanker Staat" auszuarbeiten, die einerseits eine Fortsetzung der ersten bildet und andererseits all das beinhaltet, was vor der Erstellung der ersten Botschaft vom Tisch gefallen ist.

Trotz dem Positiven, das wir der Vorlage abgewinnen können, hat sie einen Makel, und zwar den, dass in diesem Geschäft die Sparanstrengungen und die Mehreinnahmen verbunden wurden. Das verletzt nach unserer Ansicht eindeutig den Grundsatz der Einheit der Materie. Der grösste Makel allerdings ist die Tatsache, dass überhaupt Mehreinnahmen, das heisst versteckte Steuererhöhungen, in die Vorlage verpackt wurden, obwohl diese "Schlanker Staat" heisst und dem Volk suggeriert, es handle sich nur um Entschlackungen, also um Einsparungen. Von der angeblichen Zielgrösse von 100 Mio. Franken, die man jährlich mit den Massnahmen des Projekts "Schlanker Staat" einsparen möchte, sind rund 15 Mio. Franken knallharte Mehreinnahmen, also eine versteckte, indirekte Steuererhöhung. In diesen 15 Mio. Franken sind allerdings auch die Mehrkosten des nächsten Geschäfts 78/95 von rund 8 Mio. Franken enthalten. Aber selbst wenn wir so vernünftig sein und das nächste Geschäft ablehnen werden, bleiben in der Vorlage "Schlanker Staat" immer noch Mehreinnahmen von 7 Mio. Franken. Nachdem der Regierungsrat und die Regierungsparteien letztes Jahr bei der Volksabstimmung über die Erhöhung des Gebührentarifs eine Quittung oder einen Denkkzettel erhalten haben, wäre etwas mehr Respekt vor dem Stimmbürger und Steuerzahler angebracht, und das hätte geheissen: Finger weg von Mehreinnahmen. Die Fraktion der FPS ist der Meinung, im Rahmen eines Projekts wie der "Schlanke Staat" müsse unbedingt zuerst die Zitrone bis auf den letzten Tropfen ausgepresst und dem Steuerzahler gegenüber der Tatbeweis des Sparens erbracht werden. Bis jetzt wurde nämlich nur viel geredet, aber rechnungswirksam wurde noch nichts. Erst nachdem der allerletzte Tropfen aus der Zitrone gepresst ist, kann man mit punktuellen, aber nicht mit generellen Gebührenerhöhungen kommen. Es gibt übrigens tatsächlich Gebühren – dieses Zugeständnis machen wir –, die selbst die Freiheitspartei erhöhen und kostendeckend gestalten würde. Aber bitte erst nach dem Tatbeweis des Sparens.

Aufgrund dieser Ausführungen und Gründe ist die Fraktion der FPS für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden uns aber vorbehalten, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Deshalb lassen wir noch offen, wie wir uns in der Schlussabstimmung verhalten werden.

Roland Heim. Ich möchte kurz Patrick Eruimy antworten, der sagte, man habe bis jetzt noch nichts gespart und noch nichts Rechnungswirksames vorlegen können. Diese Aussage erachte ich als Affront gegenüber all jenen, die im Kanton Solothurn jetzt schon wegen des Sparens die Stelle verloren haben; es ist auch ein Affront gegenüber all jenen Schulkindern, die seit einem Jahr unter gewissen Massnahmen leiden. Wir haben seit etlichen Jahren oder mindestens Monaten Massnahmen, die etwas bewirken und etwas bringen, und das ist auch anlässlich der letzten Rechnung festgestellt worden.

Ich habe zwei Fragen zum Eintreten. Die erste Frage betrifft den Bildungsbereich. Es wird immer gesagt, Bildung, das Wissen und Können, sei der einzige Rohstoff in unserem Land. Wir bauen nun im Bildungsbe- reich ab, indem wir die Lehrbedingungen verschlechtern, Stützkurse aufheben usw. Ist der Regierungsrat immer noch der Meinung, dass die aufgezeigten Sparmassnahmen im Bildungsbereich die Qualität unserer Bildung nicht tangieren? Sind neben den finanziellen Auswirkungen auch noch andere Dinge geplant, das heisst, werden die Auswirkungen über irgendwelche Kontrollmechanismen erfasst? Die zweite Frage. In der ganzen Vorlage steht, mit Ausnahme des Bildungsbereichs, nichts über Mietverträge. Im Bildungsbereich gibt es offenbar sehr viel neuen Schulraum, den man weitergeben, vermieten oder verkaufen kann. Man baut aber auch in der Verwaltung ab, und da vermissen wir ein klares Signal, dass auch Büroräumlichkeiten endlich zurückgegeben werden könnten.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich danke Roland Heim für seine Fragen, die in die richtige Richtung zielen. Auch von unserer Seite, nicht zuletzt auch vom Erziehungsdirektor, werden Bildung und Erziehung als wesentlich betont, und unsere ganze Arbeit geht ja auch in die Richtung, Erziehung und Bildung zu stärken. Wir sind jetzt in einer Situation, da eine gesamte Überprüfung notwendig ist. Die Gesellschaft lebte bis zu einem bestimmten Punkt über ihre Verhältnisse. Die Finanznot ist gegeben, und das bedeutet entweder Rückzug, Einigelung, Festkrallen an gegebenen, alten Strukturen und mangelnden Handlungsspielraum oder Freisetzung von Mitteln a) zum Sparen und b) zu neuen Leistungen, zu Ausbau und Ausrichtung auf das Notwendige. Kurz gesagt das, was in einer Bezirksparteiversammlung im Gäu gesagt worden ist – ich hoffe, es sei eine Einzelstimme gewesen –: "Lieber den Allerheiligenberg als eine neue HTL.", das darf sicher nicht der Weg sein. Und damit komme ich zur Frage von Roland Heim in bezug auf den Abbau: Es ist kein Abbau, es ist ein Umbau. Einige Massnahmen wurden, wie Sie gesehen haben, zurückgestellt, weil wir sie nicht verantworten beziehungsweise in einer ersten Phase nicht umsetzen und realisieren können. Es läuft also nicht alles unter dem Titel "Abbau". Ich erinnere an die Arbeiten in der Strukturreform, die in erster Linie bildungspolitische Zielrichtungen haben. Wir werden in bezug auf die Lehrerausbildung neue Schritte wagen müssen. Der Bau und die Realisierung einer Fachhochschule, Roland Heim, ist

alles andere als ein Abbau, sondern ein Ausbau mit einem schwergewichtigen Akzent auf die Förderung von Fachkräften und Kader im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Um so etwas realisieren zu können, muss auch ein Einsparungspotential realisiert werden. Wir werden in diesem Sinn gewisse Massnahmen definitiv umsetzen und mit anderen erst provisorische Ziele setzen, und auch da sollen die Auswirkungen überprüft werden. So sind zum Beispiel die Einsparungen im Volksschulinspektorat vorerst nur übergangsmässig beschlossen; das Volksschulinspektorat beziehungsweise dessen Strukturen sollen überprüft werden. Selbstverständlich werden wir die Auswirkungen unserer Massnahmen im Projekt "Schlanker Staat" verfolgen und prüfen, und wir werden uns die nötige Flexibilität vorbehalten, bei Notwendigkeit entsprechend zu reagieren.

Cornelia Füeg, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Die Büroraumplanung ist eine sogenannte rollende Planung, eine flexible Planung. Wir mieten oder vermieten weiter, wo es möglich ist, immer unter dem Vorbehalt langfristiger Verträge, gerade im Bereich der Schulräumlichkeiten. Die Frage von Roland Heim scheint mir in diesem Zusammenhang eine Detailfrage zu sein, weil es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, frei werdende Büroräume entweder andern Personaleinheiten zur Verfügung zu stellen und – wenn kein Eigenbedarf besteht – weiter zu vermieten oder zurückzugeben.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich habe keinen Antrag auf Nichteintreten. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen. Die Weiterberatung erfolgt morgen. Ich bitte noch einmal, allfällige Anträge schriftlich einzureichen.

78/95

Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes: Abwasser- und Abfallfonds

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der erweiterten Finanzkommission vom 31. Mai 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 zu den Änderungsanträgen der erweiterten Finanzkommission.

Eintretensfrage

Jörg Kiefer, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Was die Vorlage will, ist auf Seite 5 zusammengefasst. Ich beantrage Ihnen im Namen der erweiterten Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und sie mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen. Die Kommission hat sie eingehend diskutiert und sie letztlich mit 7 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt. Es lag ihr ein Nichteintretensantrag vor, der ebenfalls mit 7 gegen 4 Stimmen verworfen wurde. Warum die Unsicherheit? Zuerst stellte sich die Frage, ob die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes im Paket "Schlanker Staat" überhaupt am richtigen Ort sei. Denn zuerst sollte eigentlich gespart werden, und erst später sollte man sich neuen Einnahmen zuwenden. Es gab auch die andere Seite, und zwar jene, die letztlich in der Mehrheit blieb. Sie erinnerte daran, das Verursacherprinzip sei ein zentrales und immer wieder vorgelegtes Anliegen; eine verursachergerechte Gebührenordnung werde auch in der Kantonsverfassung vorgeschrieben; der Regierungsrat habe im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht den Auftrag erhalten, diesem Prinzip bei den Abwasser- und Abfallgebühren nachzuleben; zudem trage die Vorlage dazu bei, dass die Leistungen des Staates transparenter werden. Was Solothurn jetzt einführen will, hat beispielsweise im Kanton Bern bereits die parlamentarische Hürde genommen.

Es gibt auch finanzpolitische Überlegungen. Der Kanton hat das Geld nicht, um alle ökologischen Verpflichtungen erfüllen zu können. Er ist, wenn er das Ziel des "Schlanken Staates" erfüllen will, auch auf Mehreinnahmen angewiesen. Die Spezialfinanzierungen sind zwar grundsätzlich unerwünscht – das konnte man auch in der erweiterten Finanzkommission hören –, sie unterscheiden sich von andern jedoch dadurch, dass hier wirklich marktwirtschaftliche Grundsätze angewendet werden: Umweltschädliches Verhalten wird belastet, das Geld in eine Kasse gelegt und aus dieser Kasse umweltfreundliches Verhalten belohnt.

Die Kommission beantragt, im Beschlussesentwurf I Ziffer 10 Gewässerfonds zu streichen. Dagegen opponiert der Regierungsrat. Ich zitiere, was der Departementsjurist, Rolf Mägli, vor der erweiterten Finanzkommission sagte: "Der Gewässerfonds ist im Gesetz enthalten, aber nie angewendet worden. Er hat nie funktioniert, weil die Aufwendungen immer über das Budget gelaufen sind. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wurde signalisiert, dass mit dem Globalbudget dieser Fonds hinfällig werde." Wir müssen also vom Regierungsrat eine Erklärung verlangen, warum er an diesem Fonds festhalten will.

Urs Hasler. Dieses Geschäft gab unter den Vorlagen, die unter dem Titel "Schlanker Staat" segeln, einiges zu diskutieren. Die FdP-Fraktion stellt den Antrag, darauf einzutreten und es anschliessend an die Regierung zurückzuweisen. Warum, und was soll an einer neuen Vorlage anders werden? Der jetzige Zeitpunkt, über Mehreinnahmen zu diskutieren, ist denkbar ungünstig. Und zwar aus konjunktur- wie aus staatspolitischen Gründen. Wir würden es begrüßen, wenn von der Sache her das Geschäft in einem andern Umfeld als dem, in dem wir heute stecken, diskutiert werden könnte. Die Stossrichtung ist von der Umweltpolitik und vom Verursacherprinzip her richtig, das war auch in unserer Fraktion absolut unbestritten. Das ist aber auch so ziemlich alles, was im Moment stimmt. Dadurch, dass die Umweltvorlage nun zu einer reinen Finanzvorlage verkommen ist, wird sie auch praktisch nur unter diesem Aspekt beurteilt. Finanzpolitisch müsste man doch sagen: Wir predigen Wasser und trinken Wein! Der Staat, beziehungsweise die Regierung verkündet sparen und verzichten, und bereits die zweite Vorlage, die wir auf dem Tisch haben, ist eine Vorlage, die die Einnahmenseite korrigieren will. Das würde ja heissen, ein "Fetter" statt ein "Schlanker Staat". Unbestrittenmassen wird die Staatsquote gesteigert – Sie sehen es in der Vorlage –, die Rede ist von über 8 Mio. Franken pro Jahr. Die Stimmung im Volk ist doch so, dass man nicht bereit ist, mehr zu bezahlen, bevor in Staat und Verwaltung ernsthaft gespart und abgespeckt wird. Wir wollen zuerst die unangenehmen Vorlagen über die Bühne bringen, bevor wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wieder ans Portemonnaie gehen. Mit der Absicht, schlanker zu werden, ist von der Verwaltung selber der Grundsatz formuliert worden, nur noch das zu tun, was vom Staat unbedingt getan werden muss, und alles andere abzugeben. In dieser Richtung haben wir auch ordnungspolitische Einwände. Denn bereits mit dieser Teilrevision wird der Grundsatz gebrochen. Man zentralisiert, was auf Stufe Gemeinde und Zweckverbände geleistet werden müsste. Es ist längst eine Motion unserer Fraktion hängig betreffend Aufgabenreform zwischen Staat und Gemeinden. Hier bestünde nun eine Chance, mit der Teilrevision die richtigen Schritte in die richtige Richtung auch in dieser Beziehung zu tun. Um einen weiteren Zuschlag auf Frischwasser zu berechnen, braucht es doch keine kantonalen Instanzen! Und sollten die den Gemeinden oder Zweckverbänden zukommenden Anteile wirklich verursachergerecht, das heisst nach effektiver Belastung des Abwassers aufgeteilt werden, so ist diese Aufteilung ohnehin Sache der Gemeinden oder der Zweckverbände. Diesen Aspekt möchten wir in einer solchen Revision ebenfalls verwirklicht sehen.

Eintreten und Rückweisung: Wir wollen zuerst sparen und verzichten, was wir bis heute in diesem Parlament nur versucht haben – ich betone: in diesem Parlament. Wenn Aufgaben auf Stufe Zweckverband oder Gemeinde delegiert werden können, sind sie dort anzusiedeln und nicht zu zentralisieren. Zudem ist eine Arbeitsgruppe Gewässerschutzkonzept in der Verwaltung an der Arbeit; sie könnte solche Aspekte noch aufnehmen.

Alfons von Arx. Es gibt verschiedene Regelungen in dieser Vorlage, die noch Wünsche offenlassen. Als Beispiel sei erwähnt: Mit der Bemessung der Beitragshöhe in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs gibt sich das revidierte Gesetz nicht familienfreundlich. Das Verursacherprinzip ist nur halbherzig durchgesetzt, indem beim einzelnen Verursacher nur der Wasserverbrauch, nicht aber die Schmutzfracht erfasst ist. Das ist allerdings mit vertretbarem finanziellem Aufwand gar nicht möglich. Wenn die Ausgaben, die bis anhin durch die Steuerzahler bezahlt wurden, nun direkt durch den Verursacher berappt werden, müssen doch eigentlich steuerliche Entlastungen erfolgen. Die jetzige Finanzlage des Kantons zwingt uns aber, zufrieden zu sein, wenn wir wenigstens die Zunahme der Schulden verlangsamen können, was allerdings dann auch dem Steuerzahler zugute kommt.

Mit allen Wünschen, die noch anzubringen wären, ist die CVP-Fraktion doch der Meinung, die jetzige Vorlage sei dringend und notwendig und sollte im grossen ganzen wie vorliegend verabschiedet werden. Die Botenschaft, die wir jetzt bearbeiten, ist deutlich ausgereifter als der Vernehmlassungsentwurf. Die Regierung hat Impulse aus den Stellungnahmen, vor allem jene der Gemeinden, aufgenommen und gut verarbeitet. Das Geschäft sieht eine Umverteilung der Lasten insbesondere vom Kanton zu den Verursachern vor, und zwar speziell eine Umverteilung zu den privaten Haushalten. Auch die Gemeinden erhalten in diesem Zusammenhang zusätzliche Verpflichtungen. Ihnen obliegt das Inkasso der Beiträge. Die neue Fassung macht es den Gemeinden möglich, in allen Fällen die Entsorgungsgebühren bei den Verursachern zu erheben. Wenn argumentiert wird, der Kanton übertrage kurzerhand Aufgaben an die Gemeinden, dann darf man dies nur bedingt gelten lassen. Die Entsorgung der Abfälle und Abwässer ist bereits nach jetzigem Recht Sache der Gemeinden. Der Kanton entlastet sich von einem Engagement, das er bisher freiwillig leistete. In Anbetracht dessen ist die Tatsache, dass der Verband der Einwohnergemeinden das Geschäft akzeptiert, hoch einzustufen. Soweit machbar, ist das Verursacherprinzip bei der Finanzierung des Entsorgungsaufwandes voll realisiert worden. Dabei handelt es sich nicht nur um ein vernünftiges Anliegen unserer Zeit, das wir begrü-

sen, sondern es geht auch um eine Vorgabe des Bundesrechts. Der Einbau dieses marktwirtschaftlichen Instruments soll auch hier zu haushälterischem Umgang mit den finanziellen Mitteln anregen. Die Frage stellt sich, ob nicht weitere Kompetenzen, zum Beispiel die Koordination und Aufsicht, an die Gemeinden übertragen werden sollen, so wie das die FdP verlangt.

Bei der Entsorgung hat die Solidarität zwischen Verursacher und Betroffenen einen hohen Stellenwert. Betroffen sind zum Beispiel drei Anliegerstaaten oder die kommenden Generationen, die hier leben wollen; Stichwort Altlasten. Es müssen Ausgleichs verschiedenster Art erfolgen; ich will sie hier nicht alle auflisten. Weil die Koordination in diesem Bereich einen hohen Stellenwert hat, sehen wir es als zweckmässig an, wenn dieser Bereich beim Kanton bleibt. Bei der Umsetzung des Entsorgungsauftrags gibt die jetzige Vorlage den Gemeinden ja deutlich mehr Spielraum. Sie lässt beispielsweise auch privatwirtschaftliche Lösungen zu.

Die Revision bringt eine erhebliche finanzielle Entlastung für den Kanton. Das macht sie ja auch so dringend. Dem trägt der Regierungsrat Rechnung, indem er das Geschäft als Expressprojekt einstuft. Mit mittlerer Begeisterung, aber doch mit grossem Mehr ist die CVP-Fraktion bereit, auf das Geschäft einzutreten. Wir haben dann ebenfalls Fragen zu Paragraph 47.

Andrea von Maltitz. Im Umweltschutz haben sich die Meinungen, wie der Vollzug effizient zu gestalten sei, in den letzten Jahren, zumindest in der Theorie, angenähert. Zu den Verboten und Geboten, wie sie die eidgenössischen Verordnungen kennen, wurden in den USA andere Instrumente wie das Haftungsrecht, das Strafrecht bei Delikten gegen die Umwelt, marktwirtschaftliche Anreize wie Immissionszertifikate und das sogenannte Soft law oder Öko-Ablass in Kraft gesetzt. Auch der Nationalrat hat an seiner letzten Sitzung zum erstenmal marktwirtschaftliche Anreize wie die neuen Lenkungsabgaben auf flüchtigen Kohlewasserstoffen geschaffen. Als Sozialdemokratin erfüllt mich diese Tatsache mit Genugtuung, hatte die SP doch bereits 1973 bei der Debatte über das zukünftige Umweltschutzgesetz genau solche marktwirtschaftliche Mittel gefordert. Die Teilrevision des Solothurner Wasserrechtsgesetzes will nun ebenfalls die Abwasser- und Abfallgebühren marktwirtschaftlicher gestalten. Das neue Finanzierungsmodell soll für eine verursachergerechtere Finanzierung der Ausgaben im Abwasser- und Abfallbereich sorgen, wie sie das eidgenössische Umweltschutzgesetz verlangt. Im Klartext heisst das, dass keine allgemeinen Steuermittel für die Subventionierung von Gewässerschutzbauten oder Abfallbehandlungsanlagen verwendet werden dürften. Heute zahlt der Kanton den Gemeinden aber 8 Mio. Franken pro Jahr als Beiträge zur Abwasser- und Abfallbehandlung. Die Kosten von Abwasser und Abfall werden so verbilligt und verfälschen das Bild. Umweltbelastendes Verhalten soll jedoch den Verursachern zu Marktpreisen verrechnet werden. Daher unterstützen wir die Umlagerung der anfallenden Kosten weg vom Kanton hin zu den Verursachern in Industrie, Gewerbe und Haushalten.

Aber seien wir ehrlich: In erster Linie dienen die neuen Abgaberegulungen der Entlastung der Staatsfinanzen, da eine Rückerstattung gemäss Ökobonus nicht vorgesehen ist. Da es den Staatsfinanzen aber so schlecht geht, akzeptieren wir diesen Punkt.

Der Abwasser- und Abfallfonds ist das Herzstück der neuen Aufgabenverteilung im Umweltbereich beim "Schlanken Staat". Da wegen der Stickstoffbelastung in den nächsten Jahren auf die Abwasserreinigungsanlagen grosse Kosten zukommen, ist eine Neuregelung des Wasserrechtsgesetzes und vor allem der Kostenverteilung dringend nötig. Es darf nicht länger zugewartet werden. Selbst nach der Erhöhung des Kubikmeterpreises für Frischwasser um 40 Rappen beträgt der Preis erst 3 Franken 50 und liegt so noch unter den Preisen von 4 Franken in Zürich und in andern Städten. Das gilt noch viel mehr für den Zuschlag von 15 Franken auf die Tonne Abfall, da der Verbrennungspreis der KEBAG damit noch unter 150 Franken liegt gegenüber 250 oder 390 Franken pro Tonne in anderen schweizerischen Verbrennungsanlagen. Eine Verschlechterung des Standortes gegenüber der Konkurrenz ist somit in den meisten Fällen kaum gegeben. Ausnahmen für besonders abfallintensive Klein- und Mittelunternehmen sind restriktiv zu handhaben und erst zu gewähren, wenn die Bruttoproduktionskosten um mehr als ein halbes Prozent zunehmen. Wichtiger als die kurzfristigen Kosten sind für einen Betrieb die mittelfristige Berechenbarkeit der Kosten. Die Betriebe müssen bei ihrer Investitionsrechnung von klaren Rahmenbedingungen ausgehen können. Erreichte Reduzierungen der Schmutzfracht dürfen nicht durch überproportionale Gebührensteigerungen finanziell wieder zunichte gemacht werden. Das scheint uns ein wichtiges Ziel, wenn der Kantonsrat auf die Anpassung der Gebühren eingeht. Das Ziel einer möglichst geringen Wasserbelastung ist hierbei höher zu gewichten als das kurzfristige Finanzziel des Kantons.

Die Abwasserabgaben sollen bei den Kläranlagenbetreibern durch einen Aufschlag auf das Frischwasser erhoben werden. Damit entsteht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zwar ein Anreiz, Wasser zu sparen, aber nicht, die individuellen Schmutzwasser einzuschränken. Um das Verursacherprinzip nicht unnötig zu schmälern, sollten deshalb auch die kleineren Kläranlagen nicht pauschal, sondern nach Schmutzfracht eingeschätzt werden. Als Parameter zur Erfassung der Verschmutzung und der Höhe des Abgabesatzes steht laut Vorlage der "chemische Sauerstoffbedarf" (CSB) im Vordergrund. Dieser Parameter eignet sich gut für die Ermittlung der organischen Frachten bei häuslichen Abwassern und Lebensmittelbetrieben. Toxische anorganische Frachten, zum Beispiel in galvanischen Betrieben und Stahlwerken, werden durch die Vorlage aber nicht erfasst. Dies widerspricht klar dem angestrebten Verursacherprinzip und ist zudem nicht

sachgerecht, weil Schwermetallemissionen zum Teil grössere Probleme verursachen als organische Verbindungen. Bei der Bemessung der Abgaben sollte daher ein zusätzlicher Parameter wie etwa die Summe der Schwermetalle und die Salzfracht einbezogen werden. Wir empfinden die Ausklammerung der anorganischen Frachten als grosses Manko, werden doch so ungerechterweise zwei Klassen von Verschmutzern geschaffen.

Bei den Altlasten anerkennen wir den Regelungsbedarf und begrüssen die Anstrengungen der Regierung, hier eine befriedigende Lösung im Sinne der Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes zu finden. Altlasten sind wegen der Gefährdung, die von ihnen ausgeht, zu sanieren. Doch nicht immer sind die früheren Verursacher zu belangen. Die für die Sanierung nötigen finanziellen Mittel sind mit rund 100 Mio. Franken recht beachtlich. Daher ist eine vernünftige, für alle Beteiligten tragbare Lösung anzustreben. Die vorgeschlagene Fondslösung will richtigerweise neue, grössere Kostenrisiken aus den stillgelegten Deponien für die öffentliche Hand vermeiden und andererseits mit der Deponienachsorge für die Langzeithaftung und den Langzeitunterhalt sorgen.

Wir stimmen für Inertstoffdeponien dieser Regelung zu. Wir wollen jedoch die Reaktordeponien ausnehmen und sie privat versichern lassen, denn Reaktordeponien verursachen über Hunderte von Jahren umweltschädigende Emissionen, die bewacht und behandelt werden müssen. Ob die angegebenen Beiträge dazu wirklich eine umfassende Nachsorge auch in Zukunft erlauben, wagen wir zu bezweifeln. Wir begrüssen hingegen, dass dem Fonds unter anderen folgende Aufgaben unterstellt werden: Die Gemeinden werden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung unterstützt, und es soll Fachpersonal bei der Aus- und Weiterbildung sowie den Branchenverbänden bei der Arbeit und bei Entsorgungskonzepten zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept der Baumeister und der Maler zeigt den Erfolg einer solchen konzertierten Aktion zwischen Kanton und Verbänden auf.

Wir glauben, dass mit dem neuen Abwasser- und Abfallfonds ein richtungweisender Schritt hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltbereich getan wurde, und unterstützen daher die Revision des Wasserrechtsgesetzes als Expressvorlage.

Ursula Grossmann. Die Grüne Fraktion ist überzeugt von der Wichtigkeit dieser Vorlage. Der Staat wird finanziell entlastet von Aufgaben auch im Reparaturbereich, und er schafft die Voraussetzung für die Anwendung des Verursacherprinzips, was einen sorgfältigen und haushälterischen Umgang mit Ressourcen ermöglicht. Das ist ein Nebeneffekt dieser Sparmassnahme, die wir nur begrüssen können. Wir haben hier die erste Vorlage vor uns, die eine konsequente Durchsetzung und Anwendung des Verursacherprinzips anstrebt. Im Bereich der Sanierung von Altlasten und Nachsorge in Deponien dünken uns die Bedingungen für die gegenwärtigen Betriebe äusserst entgegenkommend zu sein. Die Folgen für den Kanton sind schwer abzuschätzen, und zwar in jeglicher Hinsicht. Deshalb begrüssen wir, dass das Gesetz befristet ist und nach zwanzig Jahren überprüft werden muss. So können die in dieser Zeit gemachten Erkenntnisse umgesetzt werden. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und werden ihr zustimmen.

Thomas Leuenberger. Die Freie Partei beantragt Ihnen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Warum? Es ist noch gar nicht so lange her, dass das Volk der Erhöhung des Gebührentarifs eine kräftige Abfuhr erteilte. Jetzt, da man das Gefühl hat, die Zeit sei günstig, will man dem gleichen Volk erneut eine Erhöhung unterjubeln. So geht es nicht. Im weiteren ist die Freie Partei der Meinung, wenn schon die Staatsquote erhöht werden solle, müsse man dem Volk zuerst den Beweis erbringen, dass wirklich alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Das ist bei weitem noch nicht der Fall. Was uns auch nicht passt, ist, dass mit dieser Vorlage wieder Kässeli geschaffen werden. Langsam aber sicher erhalten wir den Eindruck, der Regierungsrat wisse selber nicht recht, was er wolle. Gestern wollte er die Kässeli abschaffen, heute will er wieder neue Kässeli schaffen. Auch die Wirtschaft steht dieser Vorlage skeptisch gegenüber. Wenn man schon das Verursacherprinzip einführen will, müssten, um wirklich allen gerecht zu werden, auf der andern Seite die Steuern gesenkt werden. Wenn man dies nicht tut, entstehen für die Wirtschaft und auch für die Familien erhebliche Mehrbelastungen, was bestimmt niemand in diesem Saal will.

Aus allen diesen Gründen beantrage ich im Namen der Freie Partei, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. In einer gesitteten und vernünftigen Gesellschaft räumen jene den Dreck weg, die ihn gemacht haben. Seit Jahren hört man aus allen politischen Richtungen namhafte Lippenbekenntnisse nach Verursacherprinzip, nach marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltschutz und so weiter. Und die gleichen Forderungen erscheinen seit Jahren in kantonsrätlichen Vorstössen, im Kantonalen Leitbild, in der Bundes- und Kantonsverfassung, in Ihren Parteiprogrammen, im Einwohnergemeindeverband und in Vernehmlassungen. In den Nachbarkantonen geschieht gleiches, und wir haben einiges auch im Sparauftrag '93 des Kantonsrates beschlossen.

Jetzt liegt der "Ernstfall" vor. Jetzt liegt ein Projekt vor, und schon hagelt es Vorwürfe. Es sei der falsche Zeitpunkt – als ob es für so etwas je den richtigen Zeitpunkt gäbe, Kantonsrat Urs Hasler. Sonst soll man mir sagen, wann der günstigste Zeitpunkt denn ist, um diese Vorlage vor den Kantonsrat oder das Volk zu bringen. Die Regierung hat zwar den Abwasser- und Abfallfonds zum Expressprojekt des Projekts "Schlanker Staat" bestimmt und ihm damit eine hohe Priorität zugeordnet. Die Vorlage ist aber schon seit mehr als zwei

Jahren in Vorbereitung, ist also vor dem "Schlanken Staat" in Angriff genommen worden, und sie wäre, auch ohne als Expressprojekt deklariert zu sein, diesen Sommer vor den Kantonsrat gekommen. Dass sie mit dem Projekt "Schlanker Staat" vorgelegt wird, zeigt, dass der Regierungsrat klar mit diesen Einnahmen rechnet, dass er aber auch alle Karten offen auf den Tisch legt und nicht im nachhinein mit einer Vorlage kommt, die auch Einnahmen vorsieht. Es ist aber nicht genau das gleiche, ob man Gebühren erhöht oder ob man etwas verursachergerecht behandelt.

Was will die Vorlage? Ich fasse sie kurz zusammen: Mittels einer Spezialfinanzierung (Abwasser- und Abfallfonds) sollen der Weiterbestand und auch die Modernisierung der Abwasser- und Abfallanlagen sichergestellt werden; die Gemeinden sind in der Aufgabe der Abwasser- und Abfallbewirtschaftung zu unterstützen; es sollen marktwirtschaftliche Signale im Umweltschutz gesetzt werden, indem die Gebührenerhebung und Finanzierung des Abwasser- und Abfallfonds nach dem Verursacherprinzip erfolgt; im Rahmen des Projekts "Schlanker Staat" soll sie einerseits zur Entlastung des Staatshaushalts und andererseits zur Sicherstellung eines sehr wichtigen Bereichs des Umweltschutzes beitragen; das Problem der Altlastensanierungen soll gelöst werden – das wird meistens vergessen, gerade wenn ich an die Delegation an die Gemeinden denke, Altlasten, Deponienachsorge usw. kann eine Gemeinde allein nicht lösen; der heute schon bestehende Gewässerfonds soll weitergeführt werden.

Die Vernehmlassung ergab grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen der Vorlage. Den Bedenken wurde in der Überarbeitung besonders in folgenden Punkten Rechnung getragen: Wir machen eine Rahmengesetzgebung statt eine detaillierte Regelung im Gesetz; es gibt keinen Vollzug durch Fondsmittel, das heisst, der Aufwand der staatlichen Verwaltung wird durch Steuermittel und nicht durch Umweltafgaben bestritten; es werden keine neuen Stellen geschaffen. Den Gemeinden bieten wir Hilfe an: Wenn die Gemeinden die Anpassung ihrer Gebührenordnung nicht rechtzeitig schaffen, gilt automatisch ein kantonaler Gebührentarif.

Schön und recht, heisst es nun, aber man erkennt den Pferdefuss der Vorlage darin, dass sie dem Staat mehr Einnahmen bringt. Darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass der Staat Solothurn in den letzten Jahren, also schon viel zu lange, Millionen an Ausgaben tätigt, die eigentlich die Verursacher zu berappen hätten. Viel zu lange schon zahlt er für andere: 220 Mio. Franken im Abwasserbereich, 40 Mio. Franken im Abfallbereich! Jeder Kubikmeter Abwasser und jede Tonne Abfall sind also subventioniert worden, und damit haben wir letztlich – aus heutiger Sicht – völlig falsche Preissignale gesetzt. Neben dem Verursacherprinzip ist deshalb "Kostenwahrheit" eine der Hauptstossrichtungen der Vorlage. Ein Systemwechsel, und es ist ganz klar ein Systemwechsel, ist also lieber heute als erst morgen angezeigt. Wir sind damit in guter Gesellschaft mit andern Kantonen, und zwar nicht nur mit Bern. Von der Vorlage profitieren im übrigen besonders die Gemeinden, denn sie sind durch Gesetz verpflichtet, Paragraph 35 des Wasserrechtsgesetzes umzusetzen, also Anlagen für Abwasser- und Abfallbeseitigung zu betreiben und zu unterhalten. Dass die Umwelt davon profitiert, ist klar. Selbst für die Bauwirtschaft wird etwas abfallen, denn es werden ja neue Anlagen erstellt und bestehende unterhalten werden müssen.

Wenn diese Vorlage keine Gnade finden sollte, werden dem Staat künftig die Mittel für die Unterstützung der Gemeinden in ihren Aufgaben fehlen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als der Bund ja seine Mittel kürzt, den Kreis der Beitragsberechtigten stark einschränkt und im Bereich Abfall den Bundesanteil vollständig streicht. Vor allem aber werden uns die Rechtsgrundlagen für die Deponienachsorge und die Altlastensanierung fehlen.

Ich bitte Sie, das Wort von Peter Kofmel aufzunehmen und jetzt nicht zu jammern, sondern etwas Neues zu wagen und dieser zeitgemässen Vorlage zuzustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Es liegen ein Nichteintretensantrag von Thomas Leuenberger und ein Antrag auf Eintreten und Rückweisung der FdP-Fraktion vor. Wir stimmen über diese beiden Anträge ab.

Urs Hasler. Wir sollten heute über Eintreten oder Nichteintreten beschliessen und erst morgen über die Rückweisung befinden. Nur so kann man in den Fraktionen die vorgebrachten Argumente diskutieren.

Abstimmung

Für den Antrag Thomas Leuenberger (Nichteintreten)

Für Eintreten

Minderheit

Mehrheit

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

81/95

Vollzugsverordnungen I und II zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 30. Mai 1995 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der erweiterten Finanzkommission vom 6. Juni 1995 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 zu den Änderungsanträgen der erweiterten Finanzkommission.

Eintretensfrage

Doris Aebi, Sprecherin der erweiterten Finanzkommission. Die Finanzlage hat sich bekanntlich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Trotz mehreren Sanierungspaketen und rigorosen Sparrunden muss aufgrund struktureller Faktoren für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Defizite auf jährlich 150 Mio. Franken und mehr gerechnet werden. Ohne Gegensteuer würde die Finanzsituation ausser Kontrolle geraten. Die Lage ist ernst, und im Bewusstsein davon wurde letzten Dezember das Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom Solothurner Volk deutlich angenommen. Damit hat sich der Kantonsrat selber die Hände binden lassen, nämlich fürs Sparen, das er ohne diese Bindung nicht hätte erreichen können, es nun aber erreichen muss. "Notrecht" – mit diesem Schlagwort ist die Lage und mit ihr die vorliegende Sparverordnung richtig charakterisiert.

Der finanzielle Ausfluss aus den Vollzugsverordnungen mag für einige in diesem Saal dürftig sein; das war schon in der erweiterten Finanzkommission zu hören. Es gilt aber ganz klar zu sagen, dass es nie die Zielsetzung des Spargesetzes war, damit eine Gesundung der Finanzen zu bewirken. Eine Gesundung der Finanzen kann nur durch strukturelle Massnahmen erreicht werden, wie sie im Projekt "Schlanker Staat" vorgesehen sind. Um strukturell zu sparen, braucht es Gesetzesänderungen. Hier aber, beim Vollzug des Spargesetzes, haben wir es mit Sofortsparmassnahmen zu tun, sozusagen als Überbrückung, bis die strukturellen Massnahmen des "Schlanken Staates" greifen. Insofern sind die Kürzungsvorschläge in den vorliegenden Vollzugsverordnungen auch zeitlich befristet. In Anbetracht dieser Ausgangslage darf der finanzielle Spareffekt als optimale Ausbeute bezeichnet werden. Die rechtlichen Möglichkeiten sind ausgeschöpft. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die erweiterte Finanzkommission grossmehrheitlich Eintreten auf die Vollzugsverordnungen.

Lassen Sie mich kurz auf die drei Beschlussesentwürfe eingehen. Zum Beschlussesentwurf 1, Vollzugsverordnung I, Sparverordnung I: Die Vollzugsverordnung I umfasst die Beitragskürzungen ohne direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Gemeinden. Um der Erwartungshaltung des Souveräns gerecht zu werden, ist grundsätzlich für alle Staatsbeiträge, mit Ausnahme der Stipendien, eine Kürzung im Umfang von 20 Prozent vorgesehen. In Abänderung des Beschlussesentwurfs 1 beantragt Ihnen die erweiterte Finanzkommission, wenn auch äusserst knapp mit sechs zu fünf Stimmen, die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um 20 Prozent (180'000 Franken) zu kürzen. Die Mehrheit der Finanzkommission ist überzeugt, dass der Auftrag Natur- und Heimatschutz auch mit der 20prozentigen Kürzung weitergeführt werden kann, mit der Konsequenz allerdings, dass dadurch das Ausgleichsbecken, die Reserven des Natur- und Heimatschutzfonds, sukzessive ausgebeutet wird.

Zum Beschlussesentwurf 2, Vollzugsverordnung II, Sparverordnung II: Die Sparverordnung II beinhaltet diejenigen Beitragskürzungen, von denen einzelne, mehrere oder die Gesamtheit der Gemeinden direkt oder indirekt betroffen sind. Die vorgenommenen Beitragskürzungen sind für die Gemeinden tragbar und können ohne Kompetenzdelegation vorgenommen werden. Die erweiterte Finanzkommission nimmt diesen Beschlussesentwurf ohne Änderung an und empfiehlt Ihnen dies ebenfalls.

Zum Beschlussesentwurf 3, Vorentscheide zu den Voranschlägen 1996–1998: Die erweiterte Finanzkommission empfiehlt Ihnen, eine Ziffer 5^{bis} einzufügen: "Der Regierungsrat sorgt dafür, dass alle Beiträge unter 1000 Franken, soweit sie gesetzlich nicht gebunden sind und die Laufende Rechnung belasten, ab 1996 gestrichen werden können." Ganz im Sinne des New Public Management wird hier der Regierung die operationelle Handlungskompetenz zugestanden.

Im Namen der erweiterten Finanzkommission bitte ich Sie, auf die so bereinigten Beschlussesentwürfen 1 bis 3 einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der erweiterten Finanzkommission zuzustimmen.

Anton Immeli. Bei dieser Vorlage handelt es sich tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes um eine schlanke Vorlage, ist sie doch immer schlanker und schlanker geworden. Deshalb ist auch mein Eintretensvotum im Namen der CVP-Fraktion ziemlich schlank.

Sprach man zu Beginn noch von Einsparungen in der Höhe von 16 Mio. Franken, so betrogen sie zwischenzeitlich noch 8 und dann am Schluss nur noch 4,1 Mio. Franken. Immerhin, und das ist erfreulich, spart man jährlich wiederkehrende Ausgaben von 4,1 Mio. Franken, was auch nicht nichts ist, und bei der Investitionsrechnung rechnet man mit rund 4,5 Mio. Franken weniger Ausgaben. Obwohl es bei dieser Vorlage ruhig ein bisschen mehr hätte sein dürfen, ist unsere Fraktion für Eintreten, sie wird allen drei Beschlussesentwürfen mehrheitlich zustimmen. Ebenfalls mehrheitlich unterstützen wir die Anträge der erweiterten Finanzkommission.

Jörg Kiefer. Es ist keine Frage, dass der Vollzug des Spargesetzes nicht das bringt, was wir uns im Dezember vorgestellt hatten. Es zeigte sich aber, dass eine Vielzahl von Sachzwängen und eingeschliffener Strukturen Grenzen setzt. Deshalb diese etwas magere Ausbeute. Aber es wurde bereits in den Beratungen der erweiterten Finanzkommission gesagt: Auch Kleinvieh gibt Mist. Deshalb stimmt die freisinnige Fraktion der Vorlage zu. In bezug auf den Natur- und Heimatschutzfonds wird die Fraktion der Regierung folgen, die keine weitere Kürzung will.

Christina Tardo. Als wir im letzten August dem Spargesetz zustimmten, erhofften wir uns damit einen grösseren Beitrag zur Verminderung unseres Staatsdefizits. Die vorliegenden Verordnungen bringen uns jetzt auf den Boden zurück, wie auch schon die Vorredner sagten. Der Spielraum ist sehr klein. Viele müssen aufgrund dieser Vorlage auf Geld verzichten, auf nötiges Geld, von mir aus gesehen. Die einzelnen Beiträge mögen klein erscheinen. Was unter dem Strich für den Kanton herauschaut, ist in Anbetracht der Schuldenlast auch nicht gerade überwältigend. Aber vergessen wir nicht, dass es für die einzelnen Beitragsempfängerinnen und -empfänger – vor allem die vom Beschlussesentwurf 1 betroffenen – zum Teil bis an die oberste noch verkräftbare Grenze geht. Sagen wir ja zu den Verordnungen, müssen wir in Zukunft auch daran denken, viele der betroffenen Institutionen nicht noch weiter zu schröpfen, weil sie sonst ihre Aufgaben, die den Staat in vielen Bereichen entlasten, nicht mehr erbringen können.

Die SP-Fraktion wird auf die vorliegenden Beschlussesentwürfe eintreten. Wir wehren uns aber vehement gegen den Antrag der erweiterten Finanzkommission bezüglich Natur- und Heimatschutzfonds, der ja auch noch einen Ableger in den Anträgen zum Projekt "Schlanker Staat" hat.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion ist sehr zufrieden, dass das Sparpäckli so klein ausgefallen ist; denn wenn es grösser wäre, könnten wir wahrscheinlich nicht zustimmen, dies aus folgendem Grund: Es sind lineare Kürzungen, und lineare Kürzungen finden wir ein schlechtes, weil undifferenziertes und oft auch ungerechtes Sparmittel. Eine solche Sparmethode ist gefährlich, weil sie die Beiträge ungeachtet ihrer Wichtigkeit der Leistung zusammenstreicht und die Grösse der bis jetzt verfügbaren Budgets nicht beachtet. In diesem Sinn geben wir Eintreten bekannt. In bezug auf den Natur- und Heimatschutzfonds werden wir natürlich den regierungsrätlichen Antrag unterstützen.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freipartei ist für Eintreten und Zustimmung. Allerdings finden wir die Aufzählung der Beitragsempfänger auf den Seiten 9 und 10 der Botschaft gelinde gesagt einen Humbug. Da sind Klein- und Kleinstbeiträge aufgeführt, für die sogar der dafür nötige Administrativaufwand grösser ist als der gependete Betrag. Es ist doch einfach nicht Aufgabe des Kantons, so kleine Beiträge auszurichten. Dafür gibt es doch zum Beispiel den Lotteriefonds. In der erweiterten Finanzkommission beantragte ich, alle Beiträge unter 1000 Franken generell zu streichen. Die Regierung will nämlich alle Beiträge unter 1000 Franken von einer Kürzung verschonen. Ein Kompromiss führte dann schliesslich zur neuen Ziffer 5^{bis} im Beschlussesentwurf 3, der nun auch der Regierungsrat zustimmen kann.

Insgesamt findet unsere Fraktion, bei dieser Vorlage sei wenig gekürzt und wenig gespart worden. Der Finanzdirektor sagte in den Beratungen der erweiterten Finanzkommission, das sei der kümmerliche Rest, der noch übriggeblieben sei. Eine solche Aussage ist zwar ehrlich, sollte aber doch eigentlich genügen, die Vorlage zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, alles andere, was vor dem kümmerlichen Rest noch vorlag, dem Kantonsrat ebenfalls vorzulegen. In der Detailberatung werden wir deshalb noch einmal darauf zurückkommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

Die Verhandlungen werden von 10.35–11.05 unterbrochen.

69/95

Verordnung über die Bildung von fünf Departementen in der kantonalen Zentralverwaltung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. April 1995 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der erweiterten Finanzkommission vom 6. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. "Die bedeutenden Probleme, mit denen wir konfrontiert werden, können nicht auf dem gedanklichen Niveau gelöst werden, auf dem wir waren, als wir sie schufen." Dieses Zitat Albert Einsteins trifft auf die Vorlage, die ich im Auftrag der erweiterten Finanzkommission zu vertreten habe, in besonderem Mass zu. Denn die heute bestehende Struktur mit zwölf Departementen, einer Staatskanzlei, einer Reihe unselbständiger Anstalten und Organisationen, die nur administrativ in die Zentralverwaltung eingegliedert sind, zum Beispiel die Gerichte, ist historisch gewachsen. Nach bestehendem Recht regelt der Kantonsrat die Organisation bis weit ins Detail. Das entspricht ganz klar nicht dem New Public Management. Es ist Aufgabe und Pflicht des Kantonsrates, Aufträge und Zielsetzungen zu erarbeiten, das heisst, dem Regierungsrat zu sagen, was gelöst werden soll und welche Mittel dafür zur Verfügung stehen. Im Sinn einer konsequenten Anwendung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gehört aber das Wie, also die Frage, auf welche Art und Weise die Aufgaben zu lösen seien, in den Aufgabenbereich der Exekutive.

Mit der vorliegenden kantonsrätlichen Verordnung wird diesem Prinzip nachgelebt. Die strategische Führung ist Sache des Kantonsrates, die operative ist Sache der Regierung. Der Kantonsrat bestimmt die Zahl der Departemente; Namensgebung und Zuweisung der Ämter sind Sache der Regierung. Da der Regierungsrat gemäss Artikel 1 Ziffer 2 und 3 des Beschlussesentwurfs die Organisation in seinem Geschäftsreglement und in einer Verordnung regelt, bleibt das Mitwirkungsrecht des Kantonsrates in wichtigen Grundsatzfragen durch das Verordnungsveto erhalten.

In der erweiterten Finanzkommission ergab sich eine Diskussion über die Zuständigkeit einer solchen Regelung. In der Sachfrage war man sich vollkommen einig. Soll aber die neue Regelung in einer kantonsrätlichen Verordnung festgeschrieben werden, mit fakultativem Referendum, oder soll ein Gesetz oder eine Gesetzesänderung erlassen werden mit obligatorischer Volksabstimmung? Diese juristische Frage blieb letztlich unbeantwortet. Nachdem in der Sachfrage aber Einigkeit besteht, die Problemstellung an und für sich keine in der Öffentlichkeit umstrittene Frage betrifft und die Angelegenheit möglichst rasch entschieden werden sollte, ist die Frage politisch zu beantworten. Wir wollen die Schlankeitskur der Verwaltung, die Volksrechte bleiben mit dem fakultativen Referendum gewahrt.

Zusammenfassend bringt die Vorlage fünf Punkte. Erstens eine Trennung der operativen und der strategischen Führungsverantwortung; zweitens Synergien durch das Zusammenwirken ähnlicher oder verwandter Aufgaben; drittens Einsparungen durch eine schlankere Verwaltung – die erweiterte Finanzkommission erhofft sich nicht nur materielle Einsparungen, sondern auch eine neue Verwaltungskultur mit neuen Strukturen und koordinierteren Prozessabläufen; viertens die Möglichkeit, auf künftige Veränderungen rasch, gezielt und flexibel zu reagieren; fünftens das Mitspracherecht des Kantonsrats, das in wichtigen Fragen durch das Veto gewahrt bleibt.

Namens der erweiterten Finanzkommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung.

Guido Hänggi. Auch die FdP-Fraktion ist für Eintreten. Dass die Vorlage erst jetzt kommt, erstaunt ein bisschen; man hätte sie auch früher bringen können. Das mittelfristige Sparpotential geht ja über eine Million Franken. Was der Regierung noch zu tun bleibt, ist, eine Logik in die Organigramme zu bringen und mittelfristig dann auch die Organisationsstrukturen anzupassen. Auf dem Papier allein nützt das nichts. Wir hoffen, dies werde in der nächsten Zeit erfolgen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion befürwortet die Reduktion von zwölf auf fünf Departemente. Eine Redimensionierung des Verwaltungswasserkopfes dünkt uns nötig. In guten Zeiten wurden Ämter und Ämtli geschaffen, deren Sinn und Zweck nicht immer leicht einzusehen war. Oft genug hatte man als Bürgerin oder Bürger den Verdacht, Ämter seien den Beamten zuliebe geschaffen worden. Zu den formulierten Zielen: Eine Verbesserung der Effizienz und der Bürgernähe muss durch die Änderung der Organisationsstrukturen erreicht werden. Alle Welt redet vom Sparen. Für uns müsste in diesem Zusammenhang auch die Möglich-

keit einer Kostenreduktion als Ziel in diesem Papier formuliert und dann auch erreicht werden. In der Vorlage des Regierungsrates wird dieses Ziel eigentlich nicht erwähnt. Warum nicht? Die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zugegebenermassen wichtig. Als Lehrerin meine ich, ohne Motivation gehe gar nichts. Aber wenn die Verbesserung der Motivation als Ziel formuliert werden muss bei der Änderung von Organisationsstrukturen, so fragen wir uns, wie motiviert die Leute denn bis jetzt gearbeitet haben. Steht es diesbezüglich wirklich so schlecht? Konkret geht es bei der Reduktion der Departemente auch um eine Reduktion der Arbeitsplätze. Für die Grüne Fraktion bleibt nur zu hoffen, es treffe dann nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Stufe in der Verwaltungshierarchie. In der Hoffnung, die formulierten Ziele inklusive Kostenersparnis würden erreicht, stimmt die Grüne Fraktion der Vorlage zu.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freipartei meldet bei diesem Geschäft Bedenken zum Vorgehen an. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Geschäft nicht in Form einer Verordnung, sondern eines Gesetzes vorgelegt werden müsste, wie das von anderer Seite auch schon beantragt worden ist. Mit einer komplizierten und sichtlich erzwungenen Auslegung versucht die Regierung, koste es was wolle – diesen Eindruck hat man –, eine Volksabstimmung zu umschiffen. Wie die Regierung im Schreiben vom 30. Mai 1995 selber ausführt, ist entscheidend, ob die Umorganisation und die Schaffung von fünf Departementen als "grundlegend und wichtig" angesehen werden. Wenn ja, dann braucht es ein Gesetz, wenn nein, genügt eine Verordnung. Die Fraktion der Freipartei ist der Meinung, die Umstrukturierung sei sowohl als sehr grundlegend als auch als sehr wichtig anzusehen. Die Anzahl und Organisation der Departemente hat eine strategische Bedeutung, die nicht mit dem operativen Tagesgeschäft zu vergleichen ist. Eine Umorganisation dieses Ausmasses wirkt sich auch auf das Verhältnis zwischen Bürger und Staat aus. Unsere Fraktion wird trotz diesen Bedenken keinen Nichteintretensantrag stellen. Es wird aber sowohl bei der Eintretens- wie bei der Schlussabstimmung Enthaltungen geben.

Zum Schluss möchte ich auf ein Detail zurückkommen. In der erweiterten Finanzkommission gab Frau Regierungsrätin Füg ein hoffentlich noch provisorisches Organigramm ihrer zukünftigen Departemente ab. Das neue Kerndepartement soll den Namen Bau-Departement behalten, und diesem Bau-Departement soll zum Beispiel das Büro für das Zivilstandswesen angegliedert werden. Hier möchte ich daran erinnern, was Guido Hänggi vorhin sagte: Ich bitte, die Umorganisation nicht so zu gestalten, dass damit schon fast die erste Seite der Fasnachtszeitung gestaltet wäre. Sie sollte dann schon noch Hand und Fuss haben. Wenn ein Bürger in Zivilstandssachen an ein Bau-Departement verwiesen wird, wird doch nur noch gelacht. Es ist, wie gesagt, ein Detail, und ich will nicht darauf herumreiten, aber doch bitten, ihm die nötige Beachtung zu schenken.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Wir begrüssen die Reduktion der Departementenzahl und die Verkleinerung der Kontrollspanne. Auch wir hoffen, es gebe echte und logische Änderungen und Verbesserungen und es werde nicht einfach das Bisherige zusammengestellt, neu gemischt und neu benannt. Auch wir warten auf das finanzielle Ergebnis, das diese Übung rechtfertigen soll. Eine Anregung aus unserer Fraktionsmitte: Gleichzeitig sollte auch versucht werden, die Zahl der Fach- und Heimkommissionen entsprechend zu reduzieren. Auch hier liegt ein Potential drin.

In der Fraktion gab es eine Diskussion über die Kompetenzen, die wir dem Regierungsrat mit dieser Verordnung geben. Wir verzichteten aber auf einen Antrag. Wir werden die Reduzierungsübung wachsam verfolgen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

80/95

Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat"

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 (vgl. Beilage).

- b) Zustimmung der erweiterten Finanzkommission vom 6. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um den sogenannten Sozialplan, wie bei Entlassungen üblich, sondern um eine Massnahme, damit bei der Verkleinerung des Personalbestandes im Zusammenhang mit dem Projekt "Schlanker Staat" Härtefälle verhindert werden können. Gemäss den jetzt gültigen Statuten der Kantonalen Pensionskasse kann heute schon ein Staatsangestellter einen flexiblen, vorzeitigen Altersrücktritt beanspruchen. Der Angestellte, der davon Gebrauch macht, erhält während zweier Jahre eine Übergangsrente in der Höhe von 90 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente. Die Übergangsrente wird vom Arbeitnehmer zur Hälfte mitfinanziert, indem er eine lebenslängliche Rentenkürzung ab Ausrichtung der AHV-Rente in Kauf nimmt. Mit der vorgeschlagenen Lösung beträgt die Übergangsrente während zweier Jahre nicht nur 90 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente, sondern 100 Prozent oder 23'280 Franken im Jahr. Der Arbeitnehmer muss sich nicht mehr an der Finanzierung beteiligen. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten des Arbeitgebers, es gibt somit keine lebenslängliche Rentenkürzung mehr. Profitieren von diesem Angebot können nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Pensionskasse des Kantons Solothurn versichert sind, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und nichtkantonalen Spitäler, wobei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerspitals eine Sondervorschrift aufgestellt werden muss, weil diese bei der Pensionskasse der Bürgergemeinde und des Bürgerspitals Solothurn versichert sind und der Mechanismus nicht genau der gleiche ist wie bei der Kantonalen Pensionskasse. Der Beschlussesentwurf 2 trägt in Paragraph 1 Absatz 2 diesem Umstand Rechnung.

Nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören die Lehrkräfte der Volksschule, weil sie Beamte der Schulgemeinden sind. Mit dieser Verordnung sollen den Schulgemeinden keine neuen finanziellen Lasten durch den Kanton aufgebürdet werden. Sie können sich aber freiwillig der kantonalen Regelung anschliessen, indem sie Lohnverordnungen beschliessen. Damit die Massnahme gleich wie die Lehrerbesoldung durch den Kanton subventioniert wird, braucht es den Beschlussesentwurf 3. Die Kosten beziehungsweise Einsparungen dieser Vorlage sind nur schwer zu beziffern, weil man nicht genau abschätzen kann, wieviele Angestellte von der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen werden. Denn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann sie freiwillig in Anspruch nehmen. Niemand wird dazu verpflichtet und schon gar niemand dazu gezwungen. Jede vorzeitige Pensionierung würde den Staat rund 45'000 Franken kosten. Weil aber nicht jede Stelle wieder besetzt werden soll, oder wenn schon, dann mit einer jüngeren Arbeitskraft, kann man damit rechnen, dass die Vorlage längerfristig kostenneutral sein wird.

Im Namen der einstimmigen erweiterten Finanzkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den drei Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Christoph Oetterli. Die CVP-Fraktion begrüsst die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung. Damit diese Möglichkeit auch wahrgenommen wird, braucht es eine gewisse Attraktivität. Ob sie mit dieser Vorlage gross genug sei, fragen wir uns. Wir hätten einer etwas attraktiveren Vorlage noch lieber zugestimmt. Mehr Attraktivität hiesse aber vielleicht auch weniger Sparpotential. Allerdings ist dieses auch dann klein, wenn sich niemand oder wenige wegen der fehlenden Attraktivität vorzeitig pensionieren lässt. Wir hätten uns eine Vorlage vorstellen können, die die Vorschläge, wie sie der Staatspersonalverband in der letzten Ausgabe seines "Heftli" machte, berücksichtigt hätte. Das ist nicht der Fall; wir haben über das zu befinden, was uns jetzt vorliegt. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung sollte möglichst bald gegeben sein. Die Änderungsanträge müssten, weil die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt sind, zu einer Rückweisung führen. Deshalb stimmen wir der Vorlage ohne Änderung grossmehrheitlich zu.

Eva Gerber. Der Kanton soll ein fairer Arbeitgeber bleiben, trotz Stellenabbau im "Schlanken Staat". Dieses Ziel will der Regierungsrat neben dem Stellenmoratorium und der Stellenbörse durch verstärkte Anreize zu einer vorzeitigen Pensionierung erreichen. Solche Anreize sind sicher sinnvoll; das bisherige Angebot ist ja kaum genutzt worden. Eventuell müsste man, hier gebe ich Christoph Oetterli recht, die Anreize verstärken, falls sich zeigt, dass immer noch zu wenig Gebrauch gemacht wird.

Gerade bei der frühzeitigen Pensionierung legt die SP-Fraktion jedoch Wert auf die Freiwilligkeit, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich. Ich erinnere an das Phänomen des Mobbing, das bereits Thema in der Personalzeitschrift war. Die Frühpensionierung soll attraktiver gemacht und nicht etwa verordnet oder durch Umwege erzwungen werden. Mit der Flexibilisierung des Pensionierungsalters tat der Regierungsrat einen ersten wichtigen Schritt in Richtung allgemeine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Weitere Schritte müssen jetzt folgen. Wissenschaft und Praxis haben längst bewiesen, und entsprechende Studien sind in diesem Saal auch schon öfters zitiert worden, dass sich eine flexible Arbeitszeitverkürzung nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber lohnt. Für den Kanton hätte mehr Flexibilität folgende Vorteile: Erstens Vermeidung von Arbeitslosigkeit und entsprechender finan-

zieller und sozialer Folgebelastung; zweitens Steigerung der Arbeitsproduktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; motivierte und dadurch kundenfreundlichere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; grössere Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung.

Es genügt natürlich nicht, einfach zu sagen – wie das der Regierungsrat vor einem Jahr in der Antwort auf das Postulat Urs Hasler tat –, Teilzeitarbeit werde wohl oder übel geduldet. Genau so wie für die frühzeitige Pensionierung sind auch für andere Arbeitszeitflexibilisierungen besondere Anreize nötig. Wer bereit ist, teilszeitlich zu arbeiten, sollte belohnt und nicht bestraft werden. Gerade die wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit Globalkrediten macht verstärkte Anstrengungen auf diesem Gebiet nötig. In Zukunft sollten die Amtsvorsteher attraktive Rahmenbedingungen haben, die ihnen helfen, in ihrem Amt die Vorteile einer flexiblen Arbeitszeit auszuschöpfen. Die SP erwartet deshalb, dass der Regierungsrat endlich erstens das unbestreitbar vorhandene, aber ungenutzte Potential der Arbeitszeitflexibilisierung umsetzt und zweitens entsprechend attraktive Rahmenbedingungen schafft. Das heisst zum Beispiel eine generelle Arbeitszeitverkürzung in Form zusätzlicher Ferientage, wie das in den Städten Genf und Neuenburg, aber auch beim Bund bereits praktiziert wird; zweitens aktive Förderung von Teilzeitarbeit auf allen Stufen durch Gewährung finanzieller Anreize. Fazit: Der Regierungsrat ist mit der Möglichkeit für frühzeitige Pensionierungen auf dem richtigen Weg. Aus beschäftigungspolitischen Gründen, aber auch zur Steigerung der Arbeitsproduktivität sind weitere Schritte in Richtung Arbeitszeitflexibilisierung nötig. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt den Beschlussesentwürfen zu.

Barbara Strausak. Auch in der FdP-Fraktion findet die Vorlage breite Unterstützung. Wir begrüssen die Bemühungen, die frühzeitige Pensionierung in der heutigen Situation attraktiver zu gestalten. Die Massnahme wird auf drei Jahre beschränkt; das heisst 1998 werden die letzten Zusagen gemacht. Bis dann sollte auch der Restrukturierungsprozess beim Personal abgeschlossen sein. Das Sparpotential dieser Vorlage beruht auf einer hundertprozentigen Benützung der frühzeitigen Pensionierung durch die in Frage kommenden Personen. Das sind rund 390 60- bis 64jährige Leute. Dabei muss man bedenken, dass ein Teil der Stellen wieder besetzt werden muss und ein Teil der Betroffenen die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung nicht nutzen wird. Die ganze Vorlage beruht auf Freiwilligkeit. Wir hoffen damit gleichzeitig auch, dass die Vorgesetzten im Sinn dieser Vorlage Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten werden. Wir beantragen Eintreten.

Margrit Schwarz. Der Vorschlag der Regierung ist nicht sehr grosszügig. Auf der andern Seite ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Solothurn keine Geschenke verteilen kann. Der Vorschlag des Personalverbandes geht zu weit. Der nichtmaterielle Gewinn wird überhaupt nicht berücksichtigt. Wenn jemand ein paar Jahre früher aus dem Erwerbsleben aussteigt, nimmt in den meisten Fällen dank weniger Stress und Ärger die Lebensqualität zu. Zudem kann es nicht das Ziel sein, alle über 60jährigen aus dem Staatsdienst wegzubringen, obschon auch die Jungen eine Chance erhalten müssen, ins Erwerbsleben einsteigen zu können. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

97/95

Verlegung der Ingenieurschule Grenchen-Solothurn (IGS) und der Technikerschule des Kantons Solothurn (TSO) nach Oensingen; Verlegung der Uhrmacherschule Solothurn (USS) von Solothurn nach Grenchen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 (RRB Nr. 1592), beschliesst:

1. Dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verband der Schweizerischen Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT) zur Errichtung eines Internats in Grenchen im Zusammenhang mit der Verlegung der Uhrmacherschule Solothurn nach Grenchen mit Kostenfolgen von
 - a) Fr. 100'000.– pro Jahr für die Zeit von 1996 bis ca. 2002

- b) Fr. 402'500.– pro Jahr für die Zeit ab ca. 2002 wird zugestimmt.
2. Der Zwischennutzung der gemieteten Räumlichkeiten bis zur Verlegung der Uhrmacherschule Solothurn nach Grenchen durch die Ingenieurschule Grenchen Solothurn wird zugestimmt. Die dafür erforderlichen Kredite sind in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmung der erweiterten Finanzkommission vom 14. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jörg Kiefer, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Das Geschäft passt zum "Schlanken Staat", weil es eine schnelle Vorlage ist, und es passt auch zum PSS, zum Projekt "Schlanker Schneider", weil das Erziehungs-Departement auch in einem Zeitpunkt, da schon viele Vorhaben unterwegs sind, nach weiteren Synergien und Einsparungen gesucht hat. Das Geschäft enthält zwar bildungspolitische und wirtschaftliche Aspekte, aber im Vordergrund steht der langfristige Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen. Der Beschlussesentwurf wurde denn auch von der erweiterten Finanzkommission einstimmig angenommen. Wir hatten uns vorher aber eingehend damit befasst, und es wurden viele Fragen gestellt. Sie betrafen die detailliert in der Vorlage enthaltenen Kostenberechnungen, aber auch, was mit dem Gebäude der Uhrmacherschule in Solothurn im Jahr 2002 und später passieren soll – das Gebäude gehört einer Stiftung und wird vom Kanton nur gemietet –; gefragt wurde auch nach der Haltung der beiden Städte. Der Erziehungsdirektor Fritz Schneider sprach den beiden Stadtpräsidenten die Anerkennung aus: Kurt Fluri, dass er die Uhrmacherschule ziehen lässt, und Boris Banga, dass er mit der Verlegung der Ingenieurschule und der Technikerschule einverstanden ist. Gesamthaft fanden wir diese vernetzte Vorlage eine gute Sache, obwohl am Schluss alles so glatt aufgeht, dass man irgendwo noch einen versteckten Haken vermuten könnte. Offen bleibt allerdings die Frage, was mit dem Schülerkosthaus geschieht. Ich kenne es als ehemaliger Insasse gut. Falls eine Büroraumnutzung vorgesehen ist, wird man in mir, wenn ich dann politisch noch aktiv sein sollte und noch mag, einen kritischen Begleiter haben.

Ruedi Nützi. Kuhhandel oder intelligente Lösung? Das kann man sich fragen. Wir hatten den Eindruck, es sei eine gute Lösung, und die FdP-Fraktion wird mehrheitlich darauf eintreten. Warum eine gute Lösung? Dafür gibt es vier Gründe. Erstens kann immerhin 1 Mio. Franken gespart werden, und das ist nicht nichts. Zweitens und wichtiger: Die Kräfte werden an einem Standort konzentriert. Drittens braucht die Uhrmacherschule eh Platz, und sie kommt mit dem Zuzug nach Grenchen dorthin, wo sie eigentlich hingehört. Viertens werden die nötigen Internatsplätze durch Externe erstellt; der Kanton kommt dadurch zu günstigen Plätzen. Alles in allem: Es wird gespart, und die Qualität geht nicht verloren, im Gegenteil, sie kann gesteigert werden.

Irène Bäumler. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Zwei, drei Bemerkungen zur Vorlage: Bei der Abstimmung zum BBZ Grenchen wurde von vier Schulen unter einem Dach gesprochen. Wir können nun nicht einige Jahre später eine der vier Schulen wieder ausgliedern und damit die Region schwächen. Eine Verlegung der Uhrmacherschule ist sinnvoll; die Synergieeffekte im Industriestandort Grenchen können so teilweise wieder wettgemacht werden. Die Standortentscheide sind Sachentscheide, sagte Regierungsrat Fritz Schneider. Die regionalpolitisch gefällten Entscheide sollten auch die Tür öffnen für zukünftige ähnliche Entscheide zugunsten anderer Regionen.

Doris Aebi. Oensingen wird einerseits zu unserem bildungspolitischen Mekka, andererseits zu einem Waterloo für die verbleibenden Bildungsinstitutionen. Ein Mekka deshalb, weil Oensingen aufgrund seines Fachhochschulanspruchs Schulen technischer Richtung an sich bindet. Und dies, ohne sich jenseits seines seinerzeitigen Volksentscheids die Frage nach dem Sinn zu stellen. Ein Waterloo könnte Oensingen deshalb sein, weil zahlreiche Institutionen einen Aderlass an Bildungsinstitutionen erleiden. Der Standortentscheid für Oensingen zieht einen praktisch endlosen Rattenschwanz von Schulverlegungen nach sich. Ein Indiz dafür ist diese Vorlage. Die Ingenieurschule Grenchen-Solothurn und die Technikerschule des Kantons Solothurn, für die in Grenchen ein Berufsbildungszentrum geschaffen wurde, sollen entsprechend der Vorlage nach Oensingen, dem Mekka der technischen Bildungsinstitutionen, verlegt werden. Positiv formuliert heisst dies in der Botschaft: "So lassen sich die grösstmöglichen Synergien und finanziellen Einsparungen erzielen." Der Regierungsrat will nun aber trotz Mekka das Waterloo verhindern. Das ist nicht ganz einfach. Deshalb wird Grenchen bildungspolitisch beschenkt, und zwar mit der Uhrmacherschule Solothurn. Damit ist der Hausfriede im Kanton der Regionen wieder hergestellt. Die Chance allerdings, mit Hilfe des Gebots der Vernunft noch einmal auf den Standort des Mekkas der Technikerschulen einzugehen, ist damit endgültig vertan. Es wäre zwar ohnehin problematisch, den Standortentscheid noch einmal vors Volk zu bringen und aufgrund

der jetzigen finanziellen Situation die ganze Frage des Standorts der Fachhochschule noch einmal zu stellen. Denn ich nehme an, auch in einem zweiten Gang wäre Oensingen wiederum der lachende Dritte zwischen den beiden Streithähnen Olten und Solothurn. So politisch optimal die Lösung Oensingen ist, bildungs- und wirtschaftspolitisch ist sie es sicher nicht. Als Ausfluss des Schulbänkeverschiebens resultieren unter dem Strich Einsparungen – Einsparungen, die allerdings bei einem Flop mit dem solothurnischen Fachhochschulvorhaben weit mehr als verloren gehen.

Wenn nicht begeistert, so doch pragmatisch denkend tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Romi Meyer. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Es macht uns sogar Freude einzutreten. Endlich liegt wieder einmal eine Vorlage auf dem Tisch, die als Grundlage wirklich vernetztes Denken und Handeln vorweist. Dass vernetztes Denken nur durch den Spardruck ausgelöst worden ist, sehe ich zur Abwechslung mal als positive Nebenwirkung der schlechten Finanzlage an. Genau ein solches Vorgehen, also Abklären, Synergien nutzen, mit dem Ziel zu sparen und gleichzeitig die nötigen Qualität zu sichern, haben wir uns im letzten November schon beim Geschäft HTL Oensingen gewünscht. Gut, die HTL ist beschlossen, die Zeit wird zeigen, wer recht hatte. In dieser Beziehung haben wir keine Angst. In den verschiedensten Diskussionen hat sich das BBZ Grenchen als vielfältig nutzbares Gebäude entpuppt. Zum Schluss stellt sich uns die Frage, wie weit der Umzug der HTL Oensingen ins Berufszentrum Grenchen aus rein finanzieller Sicht unter die Lupe genommen worden sei.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Wir von den Freiheitlichen sind für Eintreten; wir werden uns allerdings gestatten, in der Detailberatung Fragen zu stellen. An einem möchten wir mit Nachdruck festhalten: Für uns ist die Vorlage ein Ganzes, oder, um das Modewort zu gebrauchen: Wir wollen sie ganzheitlich behandelt haben. Das heisst, wir können in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn alle drei Schulen als ein Paket verlegt werden.

Als Grenchner gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Ich brauche nicht bis Mekka auszuholen, aber sagen muss man es: Meines Wissens ist es das erstmal in der Geschichte des Kantons Solothurn, dass etwas von Solothurn nach Grenchen gezügelt werden soll. Das finde ich erwähnenswert. Bis jetzt war es umgekehrt.

Roland Möri. Einige werden überrascht sein, wenn ein Grenchner und erst noch ein ehemaliger Absolvent der IGS der Zusammenlegung der beiden HTL nicht opponiert. Neben dem aufgezeigten beziehungsweise auch erhofften Sparpotential steht für mich der Synergieeffekt im Zentrum. Das Erlangen einer solothurnischen Fachhochschule muss prioritären Charakter haben; die Zusammenlegung ist ein weiterer Schritt hierzu. Die Entwicklung der berufsbegleitenden Ausbildung an der IGS ist stark und vom konjunkturellen Umfeld geprägt. Damit könnte eine Zusammenlegung für die IGS auch eine Chance sein. Differenzierter allerdings betrachte ich die Situation bei der Technikerschule. Es handelt sich hier um eine eigenständige Schule, die nicht in Verbindung mit der Fachhochschule steht. Eine Verlegung der Technikerschule nach Oensingen wäre wünschenswert, steht in der Vorlage. Aufgrund der Sachzwänge werde ich auch dieser Zusammenlegung zustimmen. Nämlich aus Platzgründen, denn die Uhrmacherschule Solothurn kann nur in Grenchen angesiedelt werden, wenn die beiden Schulen IGS und Technikerschule Platz machen. Die Fachverbände und die Industrie begrüßen den neuen Standort der Uhrmacherschule in Grenchen. Ihre angestrebte Entwicklung wird damit möglich sein. Grenchen hat bei der Gründung der IGS damals die Initiative ergriffen. Grenchen hat sich ebenfalls um den Standort der Tages-HTL beworben. Jene, die uns damals Übermut vorgeworfen haben, müssen sich jetzt allerdings an der Nase nehmen. Denn ausgerechnet diejenigen Argumente, und das muss gesagt werden, die heute für eine Zusammenlegung in Oensingen sprechen, ausgerechnet diese Argumente stellten wir Grenchner damals in den Vordergrund. Ich darf für Grenchen in Anspruch nehmen, damals schon vernetzt gedacht zu haben; wir werden es weiterhin tun, das ist für uns kein neuer Begriff.

Ich werde der Vorlage zustimmen, wenn auch nicht unbedingt mit überwältigender Freude. Werner Bussmann. Ich bitte den Erziehungsdirektor, in seiner Erklärung, die jetzt sicher kommen wird, noch einmal gründlich auf das Präjudiz bezüglich HTL-Neubau einzugehen. Auf Seite 10 der Vorlage steht: "Falls wider Erwarten der Neubau für die HTL Oensingen nicht gebaut werden könnte, hätte dies unweigerlich die Schliessung der HTL Oensingen (...) und den Verzicht auf die Fachhochschule zur Folge." Bauen kann man natürlich immer, die Frage ist nur, ob wir die Kredite sprechen oder nicht. Bei allen vorangegangenen Diskussionen darüber wollten wir die Frage umgekehrt stellen. Wir wollten zuerst sehen, wie die Sache mit der Fachhochschule für unseren Kanton ausgeht, und erst dann wollten wir darüber befinden, ob in Oensingen gebaut wird oder nicht. Ich bitte den Erziehungsdirektor, etwas näher Auskunft über dieses Präjudiz zu geben.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Zunächst ein paar grundsätzliche Überlegungen. Ich habe es mir mit dieser Vorlage gar nicht leicht gemacht. Ich war einer derjenigen, der bei der Realisierung des BBZ Grenchen den Slogan prägte: Vier Schulen unter einem Dach. Nun geht, zehn Jahre später, der gleiche Schneider daran, zwei Schulen unter diesem Dach hervorzuzerren, zu verlegen und in diesem Sinn

scheinbar wortbrüchig zu werden. Es ist aber kein Wortbruch, sondern ein Analysieren und notwendiges Reagieren. Die Zeit hat sich geändert, und man muss heute mit der Zeit gehen. Der Schritt ist aus finanzpolitischen Überlegungen notwendig, es sollten zudem Synergien geschaffen werden. Der Schritt war auch notwendig aufgrund der schweizerischen Fachhochschulentwicklung, die ja mit Riesenschritten im Schnelldrang vorangeht. Deshalb musste die Situation neu überprüft werden. Das Resultat haben Sie vor sich. Schneider wandelte sich also nicht vom Saulus zum Paulus; entweder war und bin ich noch der Saulus, oder ich war schon damals der Paulus und bin es immer noch.

Herr Jörg Kiefer sagte, es sei auch ein bildungspolitisches Anliegen und nicht nur ein finanzpolitisches. Das möchte ich ganz dick unterstreichen. Es sind viele Gründe, die zur Verlegung geführt haben: finanzpolitische, indem Synergien im Rahmen des PSS genutzt werden; bildungspolitische, indem die Bewerbung des Kantons Solothurn um eine Fachhochschule gestärkt wird; wirtschaftspolitische, indem ein Kompetenzzentrum aufgebaut wird. Auf der anderen Seite steht die Verlegung der Uhrmacherschule in die Uhrenregion und damit die Stärkung derselben. Am Markt bleiben, an der Basis bleiben, das ist ausserordentlich wichtig. Es ist in diesem Sinn auch ein grosser Schritt zugunsten Grenchens.

Es befindet sich kein Haken in dieser Vorlage. Es braucht ein Denken in die Zukunft, das zeigen die zeitlichen Etappen bis 2002 und die nachfolgenden Schritte. Oensingen wird nicht ein bildungspolitisches Mekka; Oensingen wird ein Schwerpunkt. Das musste man sich bewusst sein, nicht zuletzt beim Entscheid pro HTL und beim Entscheid für den Standort Oensingen in der Volksabstimmung. Die Regierung votierte auch beim Standort HTL immer ganz klar nicht für den oberen, sondern für den unteren Kantonsteil. Für eine regionalpolitische Flächenabdeckung auch im Angebot der HTL Schweiz liegt der untere Kantonsteil in einer vernünftigen Distanz zu Burgdorf, vor allem zu Biel und St-Imier besser als der obere. Die Regierung hatte immer auch eine Option Olten, aber Oensingen schlug als David alle Goliathe. So ist die Situation, und mit ihr müssen wir leben, und das lohnt sich. Oensingen erhält damit eine Mittelpunktfunktion, was die Städte und die anderen Zentren und Regionen zwingt, sich dynamisch und innovativ zu verhalten. Es geht nun aber nicht alles nach Oensingen. Deshalb sehe ich keine Waterloo-Entwicklung für die anderen Regionen und Standorte.

Mit der Verlegung der USS suchten wir im übrigen nicht den Hausfrieden, sondern eine sachlich verantwortbare Regelung in der klaren Absicht, wenn die Verlegung der USS nach Grenchen nicht möglich ist, bleibt die Technikerschule in Grenchen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung auch nach meinem Ausscheiden zu diesem Bekenntnis stehen wird.

Frau Doris Aebi sagte, die Chance einer Verlegung des Standortes Oensingen sei damit vertan. Wir gehen davon aus, den Standort Oensingen im Rahmen des Notwendigen und Möglichen zu stärken und nicht zu schwächen. Denn wir werden nur mit einer starken Schule im Evaluations- und Anerkennungsprozess der Fachhochschulen auf Bundesebene eine Chance haben. Wir werden mit starken höheren Fachschulen eine grössere Chance für die Anerkennung als Fachhochschule haben, und dazu zähle ich ganz eindeutig die HWV in Olten, die HTL Oensingen und die IGS, vorderhand in Grenchen, synergetisch zusammengefasst und konzentriert später in Oensingen. An diesem Standort noch einmal rütteln zu wollen, wäre ein Rückschritt, ein politisches Tohuwabohu, ein sachliches Wirrwarr und absolut sinnlos. Abgesehen davon, dass man gegen einen ganz klaren Volksentscheid verstossen würde.

Ich bin gefragt worden, ob wir auch an eine Verlegung von Oensingen nach Grenchen in das vielseitig nutzbare BBZ gedacht hätten. Da überschätzt man die Kapazitäten des BBZ in Grenchen; so gross sind diese nicht. Für eine leistungsfähige Tages-HTL brauchen wir mehr Raum, als in den Provisorien in Oensingen besteht; ein Neubau ist deshalb notwendig, da er ein Mehrfaches an Betriebs- und Infrastrukturfäche bringt, als wir zurzeit haben. Mit dem BBZ-Gedanken wird nicht mehr geliebäugelt.

Alle drei Schulen, Herr Jean-Pierre Desgrandchamps, werden als Paket behandelt. Das heisst, die IGS geht auf alle Fälle nach Oensingen; die Zusammenfassung der Höheren Technischen Lehranstalten zu einer technischen Fachhochschule im Vollzeit- und Abendbetrieb ist richtig und notwendig. Die Technikerschule und die Uhrmacherschule werden als Ganzes behandelt. Die Technikerschule zügelt nur, wenn die Uhrmacherschule nach Grenchen kommt, sonst nicht. Herr Jean-Pierre Desgrandchamps stösst ins Leere, wenn er sagt, es sei das erste Mal, dass etwas von Solothurn nach Grenchen zügle. Das ist ein historischer Salto mortale und verständlich, weil man sich ja nicht so gern daran erinnert, was gewesen ist. Die IGS war ein wesentlicher Bestandteil der Ingenieurschule in Solothurn; die Technikerschule wurde in Solothurn gegründet und wurde dann nach Grenchen versetzt, und nun verzichtet die Stadt Solothurn auch auf die Uhrmacherschule, bietet also Hand zur Kooperation innerhalb der Region. Auch folgende Tatsache scheint in diesem Rat nicht bekannt zu sein: Solothurn stimmte in meiner Zeit als Solothurner Stadtmann, also in den frühen 70er Jahren, der Verlegung der HWV von Solothurn nach Olten zu, um eine bessere Kooperation mit Aargau zu ermöglichen. Ich bitte, auch das einmal zur Kenntnis zu nehmen. Solothurn hat also einiges zu einer besseren innerkantonalen Zusammenarbeit beigetragen.

Zur Frage von Herrn Werner Bussmann betreffend Präjudizierung des Neubaus. Die HTL Oensingen ist zurzeit eine Halbschule und provisorisch anerkannt durch das BIGA. Für die definitive Anerkennung und für einen erfolgreichen Wettbewerb im Fachhochschulrennen genügen die jetzigen Infrastrukturen aus den verschiedensten Gründen nicht (Grösse der Schule, Laborräume usw.). Wir denken sehr wohl an einen Ausbau der HTL Oensingen – die jetzige Bedürfnisentwicklung und die Zahlen zeigen, dass wir auf dem richtigen

Weg sind – auf den doppelten Inhalt, also statt 150 soll sie maximal 300 Studenten Platz bieten. Der Ausbau kommt nur dann, wenn die Ingenieurschule in Oensingen zusammen mit der HWV und der IGS Grenchen als Fachhochschule anerkannt wird. Sonst wird der Neubau nicht realisiert. Wenn die Anerkennung als Fachhochschule kommt, sterben die Höheren Fachschulen: sie werden um einen Level gesenkt, das Mittelstück "Höhere Fachschule" gibt es nicht mehr. Entweder gibt es eine Fachhochschule oder aber eine Technikerschule beziehungsweise eine Schule zur Ausbildung höherer kaufmännischer Fachkräfte. Politisch hingegen bereiten wir alle Schritte für einen Neubau vor, damit BIGA, EDK und Bund – der Bundesrat spricht die Anerkennung als Fachhochschule aus – den Willen der Solothurner sehen, allen Unkenrufen und der finanzpolitisch schwierigen Situation zum Trotz eine eigene Fachhochschule oder eine Fachhochschule als Teil eines interkantonalen Verbundes zu realisieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

82/95

Änderung des Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 1995 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Guido Hänggi, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Die Finanzkommission ist mit den Grundsätzen, die in dieser Vorlage vertreten werden, einig. Die Gebühren sollen verursachergerecht, kostengerechter und in einem tragbaren Rahmen verrechnet werden. Die Vorlage gab nicht viel zu reden. Somit habe auch ich nicht viel zu sagen. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung.

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf und der Botschaft mit den Korrekturen der Finanzkommission zu. Es handelt sich hier um einen Kompromiss, mit dem die Direktbetroffenen einverstanden sind.

Rosmarie Eichenberger. Ich beantrage, das Geschäft zurückzuweisen. Der Antrag bezieht sich nicht auf den Inhalt der Vorlage, sondern auf das Vorgehen. Vielleicht ist es andern ähnlich ergangen wie mir: Ich hatte unter diesem Titel die überarbeitete Teilrevision des Gebührentarifs erwartet. Jetzt hat der Elefant eine Maus geboren in Form des Paragraphen 107. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung die ursprüngliche Vorlage zurückgezogen hat. Man sprach nun den ganzen Morgen vom Sparen, von Mehreinnahmen durch Gebühren. Ich betone: Wir brauchen beides, das Sparen und die Mehreinnahmen. Auch die Regierung bestritt dies nie. Dass das Sparen Grenzen hat, haben wir am letzten Sonntag wieder einmal gesehen. Ausserdem möchte ich noch einmal klarstellen, dass der Kanton Solothurn jetzt schon zu denjenigen Kantonen gehört, die pro Kopf der Bevölkerung am wenigsten ausgeben. Demgegenüber sieht es bei den Gebühren anders aus. Dort liegt der Kanton Solothurn deutlich unter dem schweizerischen Mittel; hier bestünde also Nachholbedarf. Wie weit die Gebühren zwischen dem Kanton Solothurn und den Nachbarkantonen abweichen können, zeigt sich am Beispiel des Kernkraftwerks Gösgen. Der Kanton Aargau verrechnet dem Kernkraftwerk Leibstadt Kühlwassergebühren von jährlich 2,2 Mio. Franken; der Kanton Solothurn erhält vom Kernkraftwerk Gösgen bei gleicher Stromproduktion nur 1,2 Mio. Franken. Da besteht ein Nachholbedarf im Umfang einer Million Franken. Die Teilrevision wurde nach der Ablehnung durch das Volk in den strittigen Punkten vollumfänglich bereinigt und auf ein vertretbares Mass reduziert. Durch die Verzögerung dieser Vorlage gehen dem Kanton unbestrittene Mehreinnahmen aus gebührenpflichtigen Leistungen verloren. Das können wir uns in der jetzigen Situation nicht leisten. Deshalb bin ich für Rückweisung und Integration des vorliegenden Geschäfts in die Teilrevision des Gebührentarifs, Kantonsratsgeschäft 174/94.

Markus Straumann. Die Aufwendungen für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen müssen korrekt geregelt und entsprechend entschädigt werden. Die Entschädigung der Prüfungsleiter von heute rund 5 Franken pro Stunde ist ungenügend. Mittels erhöhter Gebühren für die Ausfertigung und Genehmigung der Lehrverträge der gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufe sowie der Verkaufsberufe soll mehr Geld bereitgestellt werden. Damit können die Organisation der Lehrabschlussprüfungen finanziert und die Prüfungsleiter entsprechend entschädigt werden. Die FdP-Fraktion stimmt dieser Änderung zu, vor allem auch, weil sie zwischen dem Gewerbeverband, der Solothurnischen Handelskammer und dem Erziehungs-Departement ausgehandelt wurde.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zuerst eine Bemerkung an die Ratskollegin Rosmarie Eichenberger. Das Solothurner Volk sagte vor noch nicht allzu langer Zeit mit jeder nur wünschbaren Deutlichkeit, nämlich im seltenen Verhältnis von zwei zu eins, nein zu höheren Gebühren. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich Ihnen im Namen der Freiheitlichen beantrage, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Im übrigen betrachten wir diese Vorlage als klassisches Beispiel für eine Privatisierung im Sinne des "Schlanken Staates": Die Erhebung dieser Gebühren könnte den Berufsverbänden überlassen werden. Zudem ist eine Erhöhung von 333 Prozent nicht massvoll, nicht einmal masslos, sondern ein Verhältnisblödsinn. Wenn dies ein Privater tun würde, hätte er den Preisüberwacher am nächsten Tag im Haus. Wir bitten, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich danke für das grossmehrheitliche Votum für Eintreten. Frau Rosmarie Eichenberger bitte ich, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Man kann nicht eine kleine, dringende und verantwortbare Vorlage in den grossen Kessel "Gebührentarif" werfen, bei dem wir im Grunde genommen die Konsequenzen gezogen haben und nun vorderhand von einer Gesamtbearbeitung und -beurteilung absehen. Was Ihnen hier vorgeschlagen wird, ist seit Jahren auf dem Schlitten. Die Lehrabschlussprüfungen sind ungenügend organisiert. Die Prüfungsleiter werden total überfordert mit Konditionierungen, die allem spotten und eine zukünftige Regelung gefährden. Wir müssen einen Schritt weiter kommen. Was vorliegt, ist in harten Verhandlungen zustandegekommen; es ist ein Kompromiss zwischen dem Solothurnischen Gewerbeverband und der Handelskammer auf der einen und dem Erziehungs-Departement auf der andern Seite.

Herr Jean-Pierre Desgrandchamps: Wir würden die Prüfungen noch so gerne privatisieren. Privatisiert ist ein Teil, indem der Schweizerische Kaufmännische Verein die Prüfungen für Kaufleute und Verkäuferinnen organisiert und sie teilweise in Zusammenarbeit mit den solothurnischen Berufsschulen durchführt. Der Solothurnische Gewerbeverband, auf diese Frage angesprochen, ist nicht bereit, die Prüfungen zu übernehmen, da die Kooperation zwischen Staat (Berufsbildungsamt) und dem Kantonalen Gewerbeverband bestens klappe und jetzt eine befriedigende und günstige Regelung ausgearbeitet worden sei. Der Gewerbeverband offerierte uns noch nie, die gesamten Prüfungen zu den gleichen Konditionen zu übernehmen. Ich bitte Sie, keinen Sturm im Wasserglas zu bewirken, sondern der Änderung zuzustimmen. Es ist höchste Zeit, in diesem Bereich endlich aus der Sackgasse heraus und einen Schritt weiter zu kommen.

Abstimmung

Für den Antrag Jean-Pierre Desgrandchamps (Nichteintreten)

Einige Stimmen

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Über den Rückweisungsantrag Rosmarie Eichenbergers stimmen wir morgen ab.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

71/95

Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmung der erweiterten Finanzkommission vom 6. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Guido Hänggi, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Auch die Finanzkommission tat wieder einmal einen Blick in die Verfassung. In der Verfassung steht bekanntlich, die Laufende Rechnung müsse in der Regel ausgeglichen sein. Gemäss weiteren Gesetzen muss mittelfristig ein Finanzausgleich stattfinden und mittelfristig die Laufende Rechnung ausgeglichen werden. Was vor uns liegt, beinhaltet zwei ganz zentrale Punkte. Erstens sollen neue Finanzierungsinstrumente eingeführt werden. Man will Globalbudgets vorgeben können und damit die Verantwortung der einzelnen Amtsstellen stärken und ihnen mehr Kompetenzen geben. Zweitens soll die Defizitbremse eingeführt werden. Die öffentliche Hand lebt in Defiziten. Es muss etwas getan werden. Die verfassungsmässig abgesicherte Defizitbremse soll dafür sorgen, dass die Defizite nicht mehr wie bisher anwachsen können. Der Steuerfuss kann auch weiterhin vom Kantonsrat festgelegt werden. Ein allfälliger Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung darf den geschätzten Ertrag von 5 Prozent der ganzen Staatssteuer der natürlichen Personen – heute rund 20 Mio. Franken – nicht übersteigen. In finanziell guten Zeiten soll dafür der Steuerfuss gesenkt werden, wenn keine Bilanzfehlbeträge mehr bestehen und das Eigenkapital einen Ertrag von 25 Prozent der Staatssteuer der natürlichen Personen – heute rund 100 Mio. Franken – übersteigt. Damit soll eine transparente Situation geschaffen und rechtzeitig ein Abgleiten des Staatshaushalts in ein strukturelles Defizit verhindert werden. Sanierungswürdige Bilanzen wie heute sollen so nicht mehr entstehen. Der Kanton soll sich antizyklisch verhalten. Auch dies ist in der Vorlage enthalten. Antizyklisches Verhalten wird gefördert und eine konjunkturgerechte Finanzpolitik vorgegeben. In Hochkonjunkturzeiten können Überschüsse budgetiert und nach der Tilgung des Bilanzfehlbetrags zur Äufnung von Eigenkapital bis zu 100 Mio. Franken verwendet werden. In konjunkturell schlechten Zeiten steht dann das Eigenkapital als Reserve zur Verfügung, um mehrjährige Phasen von Defiziten überbrücken und vermindern zu können.

Das Volk wird dabei nicht umgangen. Die Ausgleichsvorschrift haben wir ja schon in der Verfassung. Zuschläge von mehr als 10 Prozent der Steuern sind selbstverständlich immer noch der Volksabstimmung vorzulegen. Reduktionen des Steuerfusses, auch solche von 10 Prozent und mehr, liegen in der Kompetenz des Kantonsrates. Die Regelung tritt erst in Kraft, wenn die vom Regierungsrat mit der Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushalts und mit dem Projekt "Schlanker Staat" verfolgte Sanierung abgeschlossen ist. Dann soll eine Staatsrechnung mit einem Überschuss in der Laufenden Rechnung erreicht werden können.

Was vorgelegt wird, ist keine erstmalige Erfindung in der Schweiz. Der Kanton St. Gallen lebt schon lange damit, und es hat sich dort bestens bewährt: St. Gallen hat gesunde Finanzen. In diesem Sinn stimmt die einstimmige erweiterte Finanzkommission der Vorlage zu und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Anton Immeli. Eigentlich ist es schlimm, dass es soweit kommen musste, über eine solche Vorlage reden und abstimmen zu müssen. Wird die Vorlage angenommen, erhalten wir ein sehr, sehr enges Korsett umgeschmalt. In Anbetracht der ausserordentlich schlechten Finanzlage unseres Kantons ist die Vorlage jedoch nicht zu umgehen und eigentlich ein Gebot der Stunde. Rückblickend muss man sagen, dass die Vorlage vermutlich einige Jahre zu spät kommt. Aber wahrscheinlich gilt auch da: Lieber zu spät als gar nicht.

Keine Probleme bereitet uns die Vorlage in bezug auf die neuen finanziellen Führungsinstrumente. Wie wir bereits bei anderen Gelegenheiten bekannt gegeben haben, können wir Massnahmen wie Globalbudget und so weiter problemlos unterstützen. Kein Problem machen uns auch die verschiedenen Änderungen, die unter dem Begriff "technische Revisionswünsche" zusammengefasst sind. Mehr Anlass zur Diskussion gab die sogenannte Defizitbremse. Wie bereits erwähnt, wird unser Spielraum dadurch sehr eingeengt. Vor allem Paragraph 6 Absatz 6 und Paragraph 19 werden auf den Steuerfuss unweigerlich Einfluss haben. Selbst wenn Paragraph 6 gemäss Abschnitt II der Vorlage erst in Kraft treten sollte, wenn der Finanzhaushalt wieder saniert ist, sind in unserer Fraktion doch starke Bedenken geäussert worden zu diesem festzementierten Mechanismus in bezug auf Steuererhöhungen und eventuelle Steuersenkungen. Wobei letzteres vermutlich nie oder höchstens nach einem Erdbeben eintreten wird. Weil wir verpflichtet sind, unser Kässeli wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und weil es unanständig wäre, unseren Nachkommen ein immer grösseres Loch in der Staatskasse zu übergeben, ist unsere Fraktion trotz den erwähnten Bedenken mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil, wie der Kommissionssprecher bereits erwähnte, der Kanton St. Gallen mit dieser Lösung seit Jahren die besten Erfahrungen macht. Im übrigen ziehen andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt, im Moment ähnliche Lösungen in Betracht.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu Paragraph 1 Absatz 3 zuzustimmen.

Roberto Zanetti. Die Eintretensvoten haben mich zuversichtlich gestimmt. Die Verordnung über den Finanzhaushalt ist sehr abstrakt, knochentrocken, recht langweilig, eine Art Rezeptbuch für Buchhalter. Daneben ist sie auch die Bibel oder der Katechismus der Finanzpolitiker. Deshalb muss man aufpassen und die Vorlage genau ansehen. Das ist offenbar gemacht worden, worüber ich froh bin. Es gibt Momente, da die Regierung dem staunenden Volk wahrscheinlich nur Blut, Schweiß und Tränen offerieren kann. Das ist der Regierung hier im wesentlichen gelungen. Die Schlüsselparagraphen sind erwähnt worden: Enthalten ist der Experimentierartikel, der es ermöglicht, neue Führungsinstrumente zu installieren. Das tönt wunderbar, wird die

einen oder ändern aber noch ins Schwitzen bringen. Enthalten sind auch die Defizitbremse – sie wird die Steuerzahler dereinst zum Bluten bringen – sowie jener Abschnitt, bei dem ich beinahe Tränen lachte, als ich ihn las; ich meine die Inkraftsetzungsregelungen. Ich sagte mir: Alles nicht so schlimm, es passiert überhaupt gar nichts in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren.

Ich gehe die einzelnen Punkte schnell durch. Der Experimentierartikel ist unbestritten; ohne ihn wäre ein wesentlicher Teil des "Schlanken Staates" nicht möglich oder andersherum: Der "Schlanke Staat" wäre nur eine Abbauübung. Mit dem Experimentierartikel kann man das New Public Management, neue Führungsmodelle usw. erproben. Er allein rechtfertigt also schon, auf die Vorlage einzutreten. Dann kommt der "Blutparagraph", der "Blutartikel", den ich Festhüttenartikel nenne: Man kann in die Festhütte treten und den Leuten sagen, die Politikerinnen und Politiker hätten die Sachlage erkannt, jetzt werde eine Defizitbremse eingebaut. Damit wird man mit Sicherheit Szenenapplaus ernten, denn das ist ja genau das, was die Leute von uns erwarten, wenn sie sagen: Lasst die Schulden nicht ins Unermessliche wachsen. Allerdings sind da noch ein paar Probleme enthalten; darauf werde ich in der Detailberatung zu sprechen kommen. Den Spielraum – dies als Vorankündigung, damit man sich das auch noch überlegen kann – mit der 5-Prozent-Grenze finde ich eng. Es kann durchaus konjunkturpolitische Situationen geben, in denen man etwas mehr Luft haben sollte. Im Moment reden wir von 20 Mio. Franken, ab denen die Handbremse angezogen werden müsste. Ich meine, dieser Betrag könne durchaus verdoppelt werden. Über Paragraph 19 ist das nicht endlos möglich. Während einer beschränkten Zeit sollte man da etwas öffnen. Der Absatz 3 ist eine derart fürchterliche Waffe, dass wir alle Angst haben werden, ihn überhaupt in die Finger zu nehmen. Im Moment haben wir einen Bilanzfehlbetrag von 440 Mio. Franken. Bis die Vorlage in Kraft tritt, werden es 700 oder 800 Millionen sein. Somit müsste man innerhalb relativ kurzer Zeit einen Ertragsüberschuss erwirtschaften. Man kann also davon ausgehen, dass, sollte es tatsächlich zu einer Steuererhöhung kommen, man etwa 40 Jahre lang höhere Steuern einziehen müsste. Ob dies beabsichtigt ist, bezweifle ich. Deshalb kann man Absatz 3 eigentlich streichen. Durch die Verknüpfung mit Paragraph 19 können wir trotzdem nicht einfach drauflos salbadern, wie wir es bis anhin getan haben. Das müsste in der Detailberatung noch diskutiert werden.

Nun noch zur Lachnummer. Die Ziffer II, die eigentlich Spass macht, nämlich die Defizitbremse, tritt erst dann in Kraft, wenn erstmals eine ausgeglichene Rechnung vorliegt. Wann, Herr Finanzdirektor, wird das sein? Glauben Sie, diese Verordnung je brauchen zu können? Wenn ja, werden Sie wahrscheinlich im 100-Jährigen-Stuhl sitzen, den Ihnen die Regierung sicher schenken wird. Wir reden jetzt von 150 Mio. Franken Aufwandüberschuss. Das Projekt "Schlanker Staat" soll bestenfalls – so optimistisch bin ich nicht, ich bin aber froh, dass wenigstens die Regierung es ist – 100 Mio. Franken einsparen. Damit bleiben immer noch 50 Millionen, die eingeholt werden müssten. Unter uns gesagt: Die Defizitbremse könnte frühestens in 20 Jahren greifen, und das kann ja nicht unser Ernst sein. Wollen wir ernsthaft Finanzpolitik betreiben, müssen wir die Defizitbremse innert nützlicher Frist in Kraft setzen. Es gibt auch eine sehr rigorose, finanzpolitisch allerdings korrekte und seriöse Haltung, wonach die Defizitbremse unmittelbar in Kraft zu setzen ist. Es liegt ein Eventualantrag vor mit der etwas realistischeren Variante, die besagt: Wir vertrauen der Regierung – wir trauen ihr ja wirklich fast alles zu –; den von ihr vorgelegten Fahrplan, 1999 eine ausgeglichene Rechnung zu haben, nehmen wir zum Nennwert, somit können wir die Defizitbremse im Jahr 2000 in Kraft setzen. Aber eben: erst in Kraft setzen, noch nicht betätigen! Wenn der Fahrplan greift, passiert gar nichts. Wenn das passiert, was wir in der Vergangenheit machten, und wir dann plötzlich alle Angst vor dem eigenen Mut bekommen, müssen wir halt die Notbremse ziehen.

Fazit: Allein schon wegen des Experimentierartikels bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, dann aber in der Detailberatung finanzpolitische Seriosität walten zu lassen statt Festhütten-Finanzpolitik zu machen.

Jörg Kiefer. Ich will mich für die freisinnige Fraktion vor allem mit der Defizitbremse befassen, die trotz allem, trotz den Ausführungen meines Vorredners keine so lustige Angelegenheit ist. Ich möchte schon wünschen, sie mit etwas mehr Seriosität anzusehen. Die Defizitbremse soll die Verschuldung langfristig auf einem möglichst bescheidenen Niveau halten. Sie kommt deshalb für uns nur nach Abschluss der Haushaltsanierung in Frage; sie ist also kein Mittel, um eine sofortige Steuererhöhung zu begründen – und darauf hinaus läuft ja die ganze Übung, wie Sie vorhin hörten. Die Erfahrungen mit der Defizitbremse im Kanton St. Gallen sind gut, auch wenn es sich, wie gesagt worden ist, um eine starre Regelung handelt. Sie hat sich als wirksame Schuldenbegrenzung erwiesen. Es geht in erster Linie darum, die Verschuldung durch Konsumausgaben zu verhindern. Die Verschuldung soll auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Im Kanton St. Gallen konnte man trotz dieser Vorgaben die Steuerfusschwankungen in sehr engen Grenzen halten, man musste ihn nicht jedes Jahr hinauf- oder herabsetzen, sondern konnte eine gewisse Verstetigung herbeibringen. Das Modell erlaubt es auch, eine konjunkturgerechte Finanzpolitik zu betreiben.

In der Frage des Inkrafttretens vertritt die freisinnige Fraktion eindeutig die Meinung, dass von einer Terminierung abzusehen sei, also dem Antrag des Regierungsrates zu folgen sei. Der Finanzdirektor wird vermutlich noch sagen, wie er sich das vorstellt. Es ist im Sinn der Defizitbremse, zuerst eine gute Ausgangslage zu schaffen, und dafür müssen wir etwa noch fünf Jahre kämpfen. Sie ist aber kein Heilmittel für Steuererhöhungsfanatiker. Für eine Steuererhöhung muss man nach andern Begründungen suchen und andere Ansatzpunkte finden.

Patrick Eruimy. Seit rund fünf Jahren versucht die FPS-Fraktion, und auch ich persönlich, mit vielen parlamentarischen Vorstössen griffige Steuerungsmöglichkeiten im Finanzbereich einzuführen. Das Spektrum reicht von Schuldenplafonierung über minimale Selbstfinanzierungsquoten bis Ausgabenmoratorium und Stellenplafonierung. Immer hiess es, das gehe nicht, das sei nicht praktikabel, man könne sich nicht nach Kennzahlen richten, die Verschuldung sei im übrigen gar nicht so schlimm, das Parlament könne sich selber nicht beschränken und und und . . . Jetzt plötzlich, vielleicht, weil es nicht von der FPS kommt, kann man solche Selbstbeschränkungs- und Steuerungsmechanismen einführen. Irgendwie kommt es mir schon ein bisschen wie bei der Kantonalbank vor. Jahrelang wurden wir abgeputzt, und letztlich erhielten wir trotzdem recht. Es ist zwar gut, wenn man endlich merkt, dass man solche Steuerungsinstrumente braucht. Aber es ist schade, dass man nicht viel früher entweder unseren Vorstössen zustimmte oder wenigsten Ideen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, vorgelegt hat. Das hätte den heutigen Finanzschlamassel mildern, wenn nicht sogar verhindern können. Das Problem, das man sich durch das lange Warten und Nichtstun eingehandelt hat, ist, dass man mit dieser Vorlage die jetzige Finanzlage gar nicht heilen kann. Die Vorlage dient nur dazu, zukünftig zu verhindern, dass so etwas wieder passiert. Und sicher ist auch das nicht. Denn wenn die Regierungsparteien, das heisst die Mehrheit dieses Kantonsrates, einfach Geld über ihre Verhältnisse ausgeben wollen, werden sie immer einen Weg finden, und sei es auch nur der, die Verordnung wieder abzuschaffen und die jeweilige Situation als grosse Ausnahme darzustellen.

Zur Defizitbremse: Ich hoffe nur, dass diejenigen, die immer allen Ausgaben zustimmen, obwohl wir kein Geld haben, auch dann die Verantwortung übernehmen werden, wenn ihr Tun den automatischen Steuererhöhungsmechanismus auslöst, und das dann auch dem Volk erklären.

Im übrigen ist unsere Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Marta Weiss. Im Namen der Grünen Fraktion gebe auch ich Eintreten und Zustimmung bekannt. Wir finden beide Kernpunkte wichtig. Der Experimentierartikel ist gut und sinnvoll, er ermöglicht all die neuen Testläufe im Zusammenhang mit neuen Finanzierungsmodellen. Als sehr interessantes finanzielles Führungsinstrument begrüssen wir die Defizitbremse. Ein Führungsinstrument bedeutet nicht a priori eine Beschneidung der eigenen Kompetenzen oder ein Korsett, sondern soll bei der Führung helfen; auch in der Finanzpolitik braucht es ein solches Instrument. Die Defizitbremse bewirkt einen nachhaltigen Umgang mit Steuergeldern, woran wir sehr interessiert sind. Einnahmen und Ausgaben können nicht mehr wie bisher unabhängig voneinander angesehen werden. Sie stehen in einem direkten Zusammenhang. In rezessiven Zeiten ermöglicht die Defizitbremse ein antizyklisches Verhalten und in guten Zeiten, Reserven anzulegen.

Beipflichten kann ich dem Sprecher der SP-Fraktion in dem Punkt, dass es ein Stück weit zum Lachen reizt, wenn man weiss, wie lange es geht, bis die Defizitbremse zum Zug kommt. In diesem Sinn unterstützen wir den Eventualantrag der SP-Fraktion, der die Defizitbremse auf das Jahr 2000 festnageln möchte. Denn auch wir meinen, man könne nicht etwas in den Raum stellen, das man nie zu realisieren gedenkt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ein Wort zur Festhütten-Politik. Roberto Zanetti, wir beide sind etwa gleich gern in einer Festhütte. Aber man kann die Sache sicher nicht derart relativieren, wie du es jetzt getan hast. Mich dünkt, es werde da mit einem Taschenspielertrick versucht, durch die Hintertür eine Steuererhöhung zu begründen, und das ist schlichtweg nicht möglich. Du sagst, es passiere nichts. Aber im Moment können wir es uns gar nicht erlauben, dass etwas passiert. Wir müssen den Staat zuerst sanieren, bevor wir die Übung in Gang setzen. Sonst hiesse es ja, im Budget 1996 den Staat saniert zu haben. Dass dies innert so kurzer Zeit möglich ist, glaube ich nicht. Roberto, du musst wahrscheinlich trotz allem noch einmal über die Bücher.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Die Vorlage hat zwei Stossrichtungen; das wurde vom Sprecher der erweiterten Finanzkommission ausführlich dargelegt. Die eine Stossrichtung: Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den "Schlanken Staat" mit Globalkrediten usw. umsetzen zu können. Die zweite Stossrichtung ist ein neues Führungsinstrument, damit wir, wenn der Staatshaushalt einigermaßen in Griff ist, nicht wieder einen Rückfall erleiden. Ich könnte mir durchaus vorstellen – und Sie sicher auch –, dass alles, was jetzt aufgeschoben wurde, in einer etwas entlasteteren Phase über uns hereinschwappen wird wie eine Welle.

Zum Festhüttenartikel. Ich weiss gar nicht, was schlecht sein soll an einer Festhütte! (Heiterkeit) In den Festhütten, die ich aufsuche, geht es glatt und seriös zu – es kann doch niemand behaupten, am Schwingfest vom letzten Sonntag sei es unseriös zugegangen. So gesehen wünschte ich mir manchmal etwas Festhütten-Ambiance in diesem Kanton; wir erlebten in den letzten zwei, drei Jahren genügend Negatives. Auf der Basis einer Untergangsstimmung kann man die Probleme nicht lösen. Wir brauchen einen Schuss Optimismus und Freude. Unter diesem Aspekt kann ich mich durchaus in eine Festhütte begeben. Die Regierung will bis 1999 eine ausgeglichene Rechnung vorlegen. Das ganze Programm, das wir jetzt präsentieren, ist genau darauf angelegt, wobei ich zum xten Mal betonen muss: Das ganze Programm funktioniert ohnehin nur, wenn unsere Wirtschaft einigermaßen hält, das heisst, wenn man mit eher steigender Tendenz rechnen kann. Sonst funktioniert es weder bei uns noch beim Bund. Unter diesen zwei Prämissen sehe ich keinen Anlass, heute von der Strategie der Regierung – ausgeglichene Rechnung 1999 – abzugehen. Ich bin

durchaus bereit, morgen in der Diskussionsrunde auf ein paar Einzelheiten einzutreten. Ich persönlich ver-
schliesse mich dem Fixpunkt 2000 nicht; das erhöht eindeutig den Druck auf alle Sparmassnahmen. Darauf
werde ich morgen noch zurückkommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

95/95

Ausstandspflicht im Kantonsrat

Es liegen vor:

- a) Bericht und zwei Beschlussesentwürfe der Justizkommission vom 16. Mai 1995 (vgl. Beilage).

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission wurde vom Büro des Kantonsrats be-
auftragt, die Ausstandspflicht, das heisst Artikel 27 des Kantonsratsgesetzes, zu beraten und Ihnen einen
Vorschlag zu unterbreiten. Anstoss dazu gab die vom Kantonsrat erheblich erklärte überparteiliche Motion
vom 3. Mai 1994. An drei Sitzungen befasste sich die Justizkommission ausführlich mit der Thematik. Ein
ausführlicher schriftlicher Bericht liegt vor, so dass ich mich hier lediglich auf einige wichtige Punkte be-
schränken kann.

Die vorgeschlagene Regelung geht über die von der Motion verlangte hinaus. Nach ausführlichen Diskussio-
nen und auch nach Vergleichen mit den Regelungen in andern Kantonen verzichtet die Justizkommission auf
jeglichen Ausschluss aus verwandtschaftlichen Gründen. Es erwies sich als ausgesprochen schwierig, be-
züglich der Interessenlage in verwandtschaftlicher Hinsicht Regeln aufzustellen, die greifen. Verwandtschaft-
liche Beziehungen sind häufig weniger eng als freundschaftliche. Konkubinats- und Ehepaare sollen gleich
behandelt werden. Die Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, auf eine Regelung der Verwandtschaft zu
verzichten. Am Grundsatz der Ausstandspflicht hingegen soll nicht gerüttelt werden. Wer ein unmittelbares
persönliches Interesse hat, ist ausstandspflichtig. Das Kriterium ist objektiv fassbar und entspricht auch dem
Sinn der Ausstandsregelung.

Nach eingehenden Diskussionen verzichtete die Justizkommission auch darauf, die Ausstandspflichtigen
namentlich, das heisst mit Berufsbezeichnungen oder allgemeinen Umschreibungen wie Beistand, Notar,
Bevollmächtigter, Sachverständiger usw. im Gesetz beziehungsweise im Reglement aufzuzählen. Eine sol-
che Aufzählung ist immer unvollständig und verwirlich und wird dem Einzelfall kaum gerecht. Deshalb die
grundsätzliche Umschreibung. Die Justizkommission unterhielt sich auch ausführlich darüber, ob die Aus-
standspflicht für Beratung und Entscheid oder nur für den Entscheid gelten soll. Sie entschied sich für einen
generellen Ausstand, dies aus zwei Gründen. Erstens. Wer von der Ausstandspflicht betroffen ist, soll auch
bei der Entscheidungsfindung nicht mitreden und andere Ratsmitglieder beeinflussen können. Die Debatte ist uns
wichtiger als der Entscheid. Bei einer geteilten Ausstandspflicht wird am Grundsatz des Ausstandes an und
für sich gerüttelt. Zweitens. Die praktische Handhabung wäre sehr schwierig und könnte den Ratsbetrieb
hemmen oder wirkungslos machen: Anwesenheit während der Debatte, Abtreten für jeden Einzelentscheid in
der Detailberatung.

Wie ist die Ausstandsregelung festzuschreiben, im Gesetz oder im Reglement? Auch diese Frage beschäf-
tigte die Justizkommission stark. Sie beantragt Ihnen heute, im Kantonsratsgesetz die Grundsätze zu veran-
kern, die notwendigen Einzelheiten aber im Geschäftsreglement festzuhalten. Dies wiederum aus zwei
Gründen. Erstens. Gesetze regeln Grundsätze und andere wichtigen Bestimmungen. Ein Gesetz soll mög-
lichst schlank abgefasst sein, und die Bestimmungen sollen so abgefasst sein, dass bei geändertem Umfeld
die Regelungen, solange die Grundsätze eingehalten werden, leicht abgeändert und angepasst werden kön-
nen, ohne dass das Gesetz selber geändert werden muss.

Zu längeren Diskussionen Anlass gab auch die Beschlussfähigkeit des Kantonsrates. Die Justizkommission
erachtet es als oberstes Gebot, dass sich zwei gesetzliche Bestimmungen nicht gegenseitig blockieren. Der
Rat muss entscheiden können. Deshalb führte die Justizkommission sozusagen eine Notbremse ein, mit der
der Rat auch dann entscheiden kann, wenn wegen des Ausstandes nicht die absolute Mehrheit anwesend

ist. Dieser Passus dürfte mit der neuen Regelung zwar nur äusserst selten zur Anwendung kommen, aber für den Fall der Fälle wäre doch eine Regelung vorhanden, auf die wir uns stützen können. Sonst müssten wieder Rechtsgutachten erstellt und eine Regelung auf Umwegen und über Interpretationen gesucht werden. Mit dem Streichungsantrag fällt eine Bestimmung, die eine an und für sich runde und in sich abgeschlossene Regel enthält. Ich bitte Sie im Auftrag der Justizkommission, unserer Fassung zuzustimmen.

Ein Wort noch zum Streichungsantrag zu Artikel 41c des Geschäftsreglementsentwurfs, Ausstandspflicht bei Wahlen: Dieser Punkt wurde in der Justizkommission nicht diskutiert, es wurden dazu weder Voten noch Anträge abgegeben. Ich kann dies als Präsident nur so interpretieren, dass die Justizkommission den Ausstand will. Wer kandidiert, hat an einer Wahl zumindest ein Interesse. Ob dies ein unmittelbar persönliches Interesse gemäss Artikel 27 Ziffer 1 des Kantonsratsgesetzes sei, ist zumindest interpretationswürdig. Mit der Streichung dieses Artikels schaffen wir meines Erachtens wieder eine gewisse Unsicherheit und einen Interpretationsspielraum zwischen Gesetz und Reglement. Der Kantonsrat hat zu entscheiden, ob er dies will oder der konsequenten Linie der Justizkommission folgen will.

Namens der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

Verena Stuber, Präsidentin. Kantonsrätin Margrit Schwarz wünscht das Wort zum Vorgehen.

Margrit Schwarz. Mir ist es schon verschiedentlich aufgefallen, und heute geschah es zweimal, dass Kommissionssprecher sehr lange reden und eigentlich die Vorlage repetieren. Ich setze voraus, dass wir den Inhalt einer Vorlage kennen und dieser deshalb nicht wiedergekaut werden muss. Ich habe dies schon ein paarmal im Büro zu bedenken gegeben mit der Bitte, das Anliegen weiterzuleiten. Offenbar ist das nicht geschehen. Wir reden jetzt schon den ganzen Morgen über den "Schlanken Staat", über sparen, sparen und noch einmal sparen. Aber mit Worten sparen wir nicht. Wir haben ja schriftliche Unterlagen, und eine Diskussion ist in Ordnung. Was der Kommissionssprecher am Schluss sagte, gehört von mir aus gesehen in ein Votum eines Kommissionssprechers, aber sicher nicht die Zusammenfassungen einer Vorlage.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich kann das Votum von Margrit Schwarz nur unterstützen und bitte Sie ebenfalls, nur das Wichtigste zu sagen.

Gerold Fürst. Ich halte mich als Fraktionssprecher jetzt kurz. Die Vorlage soll die Unsicherheiten im Abtretungsfall und die Bedenken um die Beschlussfähigkeit des Parlaments aus dem Weg räumen. Sie entspricht den Erwartungen der seinerzeitigen Motionäre und ist praktikabel und nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Max Rötheli. Die SP-Fraktion findet es dringend nötig, dass die Ausstandspflicht vereinfacht wird. Vor allem sollen die Verwandtschaftsgrade auf das unmittelbar Persönliche und den Kantonsrat Betreffende reduziert werden. Der Vorschlag der Justizkommission beinhaltet die geforderten Vereinfachungen. Man merkte in der Kommission, wie schwierig es ist, eindeutige Formulierungen zu finden. Aus diesem Grund definierte man einen allgemeinen Oberbegriff, unter dem die praktischen Anwendungsfälle subsumiert werden können. Wichtig für unsere Fraktion ist vor allem die Bestimmung, wonach ein Ratsmitglied, das in den Ausstand treten muss, weder in der vorberatenden Kommission noch im Rat selber mitdiskutieren kann. Es soll nicht sein, dass ein Angestellter des Kantons über seinen eigenen Lohn mitreden und mitentscheiden kann. Zu den beiden FdP-Anträgen: Für uns ist die Streichung der beiden Absätze unwesentlich, da es ohnehin unwahrscheinlich ist, dass mit der neuen Regelung die absolute Mehrheit einmal nicht erreicht wird. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements soll nicht an den unwesentlichen Änderungsanträgen der FdP scheitern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Romi Meyer. Die Grüne Fraktion ist auch für Eintreten. Die Vorlage entspricht weitgehend den Forderungen der überparteilichen Motion. Trotzdem sind uns folgende drei Punkte nicht ganz klar, und wir werden drei Anträge stellen. Der erste Punkt betrifft Beschlussesentwurf I Paragraph 27 Absatz 5. Dass in Beschwerdefälle eine Ausstandspflicht der Betroffenen besteht, ist unbestritten. Überflüssig finden wir im gleichen Satz die Aufzählung "Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten verlangen den Ausstand." Diesen zwei Punkten wird Rechnung getragen in der Definition: "Für eine allgemein umschriebene Mehrzahl von Personen besteht keine Ausstandspflicht." Ein Beispiel, wie wir diese Definition verstehen: Ein Besoldungsreglement, das eine Gruppierung als ganzes, jedoch die einzelnen Personen in verschiedenem Ausmass betrifft, verlangt nicht nach Ausstand, weil das unmittelbare persönliche Interesse nicht gegeben ist. Darum beantragen wir, den zitierten Schlusssatz in Absatz 5 zu streichen.

Der zweite Punkt. Im Beschlussesentwurf II Paragraph 41 Absatz 1 Buchstabe b beantragen wir, "hauptberuflich" zu streichen. Dieser Begriff wird erneut Auslegungsprobleme aufwerfen. Wie in der Vorlage erwähnt wird, ist es äusserst schwierig, eine minimale Betroffenheit zu definieren.

In Paragraph 41 Absatz 2 vermissen wir die Erfassung von Verwaltungs- und Stiftungsräten. Unser Antrag ergänzt deshalb Buchstabe b wie folgt: "Verwaltungs- und Stiftungsräte".

Monika Zaugg. Auch die freisinnige Fraktion ist für Eintreten und hofft, dass auch die weiteren Schritte möglichst rasch über die Bühne gehen können. Die neue Formulierung der Ausstandsregelung erfüllt den Auftrag der überparteilichen Motion im wesentlichen: Reduzierung der Verwandtschaftsgrade, Charakterisierung der minimalen Betroffenheit. Meiner Meinung nach wäre eine knappere Formulierung durchaus möglich gewesen, denn das Wesentliche steht ja im ersten Satz, der Rest ist eigentlich Erläuterung. Die FdP-Fraktion stellt deshalb zwei Streichungsanträge, damit die Regelung noch klarer wird. Darüber werden wir nachher reden.

Kurt Schläfli. Die Vorschläge zur Vereinfachung der Ausstandsbestimmungen im Kantonsratsgesetz entsprechen nicht ganz unseren Vorstellungen einer umfassenden Gewaltentrennung. Obwohl wir der Aufhebung des Ausstandsgrunds "Verwandtschaft" in gewissen Bereichen Verständnis entgegenbringen, sollte dieser Grund nicht ganz fallengelassen werden. Es ist sicher unbestritten, dass in gewissen Bereichen eine verwandtschaftliche Einflussnahme auf die parlamentarische Tätigkeit besteht, was vielmals zu verwaltungsfreundlichen oder für öffentliche Berufsrichtungen günstigen Entscheiden im Parlament führt. Wir sprechen den vorliegenden Vorschlägen eine gewisse gute Absicht in Sachen Ausstandspflicht nicht ab, können uns aber des Eindrucks nicht erwehren, dass man mit der Änderung des Kantonsratsgesetzes auf einfache Art und Weise die Beschlussfähigkeit des Parlaments gewährleisten will. In Anbetracht unserer hängigen Motion "Umfassende Gewaltentrennung" sind wir zwar für Eintreten, werden aber den Beschlussesentwürfen nicht zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 27 Ziffern 1 – 3

Angenommen

§ 27 Ziffer 4

Antrag FdP-Fraktion
Streichen

Monika Zaugg. Die Bestimmung, deren Streichung wir beantragen, ist verständlich, nachdem wir es hatten erleben müssen, dass der Ratsaal wegen der Ausstandspflicht zur Hälfte leer war. Deshalb wurde nach einer Lösung gesucht, damit das nicht mehr passieren kann. Nachdem wir jetzt an andern Orten geschraubelt haben, braucht es Ziffer 4 nicht mehr. In Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes wird die Anwesenheit der absoluten Mehrheit verlangt, und zwar ganz am Anfang. Es steht nirgends, Ausnahmen würden durch das Gesetz oder das Geschäftsreglement geregelt. In Paragraph 41 des Geschäftsreglements wird die Bestimmung noch einmal aufgeführt, und zwar wörtlich. Es ist also offensichtlich eine unverzichtbare, selbstverständliche Umschreibung dessen, was das Volk vom Kantonsrat erwartet, nämlich dass mehr als die Hälfte der Leute mitredet. Es wird schwierig sein, dem Volk zu erklären, der Kantonsrat sei beschlussfähig auch dann, wenn er nicht beschlussfähig ist.

Ein zweiter Punkt. Dadurch, dass der Kern der Ausstandspflichtigen so stark eingeschränkt worden ist – ich denke an die Verwandtschaft –, sollte es wirklich nicht mehr zu einem Ausbluten des Kantonsrates kommen. Und wenn es je einmal doch soweit kommen sollte, ist wahrscheinlich der Kantonsrat falsch zusammengesetzt. Dann bildete er tatsächlich einen Filz mit der Verwaltung, und dann müsste er neu zusammengesetzt werden, das heisst, die Parteien wären aufgefordert, andere Leute zu stellen.

Ein dritter Punkt: Kann mir jemand erklären, wie man feststellen will, wer "wegen Ausstandes" sich draussen befindet. Ist jemand abwesend, weil er krank ist? Dann kann man in den Entschuldigungen nachsehen. Ist er draussen, weil er an einer Besprechung weilt, im Kaffee sitzt? Oder ist er draussen, weil eine Fraktion streikt und eine politische Demonstration abziehen will? Das alles wäre nicht feststellbar, ausser man unterbricht die Verhandlungen und fragt nach. Wenn es eine politische Demonstration sein soll, sollte man sie nicht verwedeln und verwischen mit diesem Hintertürchen.

Die Bestimmung braucht es also nicht mehr, nachdem man den Personenkreis so stark eingeschränkt hat.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag FdP-Fraktion

76 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

16 Stimmen

§ 27 Ziffer 5

Antrag Grüne Fraktion
Streichen: "Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten"

Romi Meyer. Diesen Passus braucht es aufgrund der Definition "oder eine allgemein umschriebene Mehrzahl von Personen betreffen" nicht mehr.

Monika Zaugg. Ich war davon ausgegangen, der Kommissionspräsident werde sich äussern. – Der erste Teil der Ziffer 5 umschreibt, wann keine Ausstandspflicht besteht, im zweiten Teil werden die Ausnahmen genannt, nämlich "Beschwerde-, Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten". In diesen letzteren Angelegenheiten besteht eine Ausstandspflicht, auch wenn es eine Gruppe betrifft, zum Beispiel die Lehrkräfte beziehungsweise deren Löhne. Deshalb darf der Passus nicht gestrichen werden.

Romi Meyer. Wenn das Besoldungsreglement der Lehrkräfte zur Diskussion steht, sind die verschiedensten Lohnklassen betroffen. Die Ausnahme ist also für jede Person anders. Deshalb gehen wir nicht von einem unmittelbaren persönlichen Interesse aus.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion
Für den Antrag der Kommission

Minderheit
Mehrheit

§ 27 Ziffer 6, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs I
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, § 41^{bis}, Ziffer 1a

Angenommen

§ 41 Ziffer 1b

Antrag Grüne Fraktion
Streichen: "hauptberuflich"

Romi Meyer. Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Uns dünkt, der Begriff "hauptberuflich" biete wieder Auslegungsschwierigkeiten. In der Vorlage wird ja auch erwähnt, es sei schwierig, die minimale Betroffenheit festzulegen.

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Die Kommission ging bei ihren Beratungen von der Selbstdeklaration aus: Wer sich betroffen fühlt, entscheidet selber, ob er in den Ausstand treten will oder nicht, und er soll auch entscheiden über hauptberuflich oder nicht hauptberuflich. Jedes Ratsmitglied hat ein Antragsrecht auf einen Ordnungsantrag, wonach diese oder jene Person in den Ausstand zu treten habe, weil sie betroffen sei. Unter diesen Prämissen sollte der Begriff "hauptberuflich" im Text bleiben.

Romi Meyer. Was versteht die Justizkommission unter "hauptberuflich"?

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Der Begriff "hauptberuflich" definiert sich selber. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Prozentzahlen anzugeben. Das ist im Einzelfall abzuklären. Der Begriff kommt im übrigen in der Rechtsprechung, in der Steuerveranlagung usw. sehr oft vor. Im Grundsatz heisst der Begriff: Die Person ist vorwiegend in dieser Berufsgruppe tätig.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion
Für den Antrag der Kommission

27 Stimmen
66 Stimmen

§ 41 Ziffer 2a – b

Angenommen

§ 41 Ziffer 2c

Antrag FdP-Fraktion
Streichen

Monika Zaugg. Es stimmt, dass dieser Punkt in der Kommission nicht diskutiert worden ist, weil er so selbstverständlich tönt und nicht hinterfragt wurde. Wir wurden aber von jemandem darauf aufmerksam gemacht, der betroffen wäre. Der Kantonsrat nimmt auch Wahlen vor bei Stellen, die nicht ausgeschrieben werden, so beispielsweise die Stelle eines Oberrichters, für die sich auch ein Kantonsrat interessieren könnte. Die Bestimmung ist also halbbatzig und nicht nötig. Denn in einem solchen Fall geht es wirklich um eine persönliche Betroffenheit.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit

§ 41 Buchstabe d (neu)

Antrag Grüne Fraktion
Verwaltungs- und Stiftungsräte

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. In dieser allgemeinen Form geht dieser Antrag natürlich sehr weit. Wer irgendwo in einem Stiftungsrat sitzt, müsste demnach in den Ausstand treten. Stiftungsräte sind aber auch Organe und Mitglieder. In Buchstabe b sind die Mitglieder eines Organes erwähnt. Die Stiftungsräte sind somit, mindestens in Beschwerdefällen, enthalten.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffer II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs II

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

Beschluss 1:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 1995, beschliesst:

I.

Das Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 wird wie folgt geändert:

§ 27 lautet neu:

¹ Wer am Beratungsgegenstand ein unmittelbares persönliches Interesse hat, muss in den Ausstand treten.

² Muss ein Ratsmitglied in den Ausstand treten, kann es weder in der vorberatenden Kommission noch im Ratsplenum mitberaten oder mitentscheiden. Es muss den Saal vor der Behandlung des betreffenden Geschäfts verlassen.

³ Im Streitfall entscheidet der Kantonsrat bzw. die vorberatende Kommission unter Ausschluss der Betroffenen.

⁴ Bei Geschäften, die den ganzen Kanton, Kantonsteile, Gemeinden, andere öffentlichrechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrzahl von Personen betreffen, besteht keine Ausstandspflicht, ausgenommen in Beschwerde-, Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten.

⁵ Das Geschäftsreglement regelt die Einzelheiten.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum; er tritt nach Annahme durch das Volk mit der Publikation der Erhaltung des Abstimmungsergebnisses im Amtsblatt in Kraft.

Beschluss 2:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 1995, beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 10. September 1991 wird wie folgt geändert:

Als § 41^{bis} wird neu eingefügt:

¹ Die Ausstandspflicht besteht insbesondere

- a) in Besoldungsangelegenheiten für Ratsmitglieder, die in einem Dienstverhältnis des kantonalen öffentlichen Rechtes stehen;
- b) bei der Behandlung von Honorar- und Tarifordnungen für Ratsmitglieder, die hauptberuflich praktizierende Angehörige der entsprechenden Berufsgruppen sind.

² In den Ausstand treten muss auch, wer

- a) zur Wahrung der Interessen eines am Behandlungsgegenstand unmittelbar interessierten Dritten beauftragt oder bevollmächtigt ist;
- b) in Beschwerdefällen als Mitglied eines Organes oder Beauftragter einer Partei mit der Angelegenheit bereits befasst war;

Marginale: Ausstandspflicht

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum; er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk gleichzeitig mit der Änderung von § 27 des Kantonsratsgesetzes in Kraft.

77/95

Kündigung des Spitalvertrages mit dem Gemeindeverband Bezirksspital Niederbipp; Genehmigung des schiedsrichterlichen Vergleichsvorschlags

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und Ziffer B. 4. der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 (RRB Nr. 1290), beschliesst:

Die Zustimmung des Regierungsrates zum nachfolgenden Vergleichsvorschlag des Schiedsgerichtes vom 23. Januar 1995 in Sachen Kündigung des Vertrages zwischen dem Kanton Solothurn und dem Gemeindeverband Bezirksspital Niederbipp wird genehmigt:

- "1. Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag vom 8. April 1975 über Zusammenarbeit, Baukostenübernahme und Betriebskostenbeiträge dauert bis 31. Dezember 1999 und endet an diesem Tag definitiv.
2. Die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens werden von den Parteien je zur Hälfte bezahlt.
3. Der Kanton Solothurn trägt die Hälfte der Parteikosten des Gemeindeverbandes Bezirksspital Niederbipp."

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. Juni 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission, dem schiedsrichterlichen Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Zum Antrag Alex Heim: Am 16. Mai 1995 wurde zwischen dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und mir vereinbart, dass die Geschäftsprüfungskommission die näheren Umstände der Kündigung des Spitalvertrags mit dem Gemeindeverband Bezirksspital Niederbipp überprüfen wird. Es bringt also nichts, wenn die Sache sistiert wird. Auf das Geschäft hat es keinen Einfluss, ob ein Fehler passiert ist und was im Schriftenwechsel steht. Der Sanitätsdirektor kann sicher erläutern, was ein Vergleich ist.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion hat von dieser Botschaft Kenntnis genommen und dem schiedsrichterlichen Vergleichsvorschlag knapp zugestimmt. Klar tauchten in unserer Fraktion Fragen – verständliche Fragen – auf, etwa, weshalb die komplexen Rechtsfragen erst jetzt geortet worden seien. Erst jetzt darum, weil beträchtliche finanzielle Konsequenzen auf dem Spiel stehen und uns praktisch kein Handlungsspielraum bleibt. Auch der Kostenteiler dieses Vergleichs, einerseits die Kostenteilung für das Schiedsgericht und andererseits die Beteiligung an den Parteikosten des Spitals Niederbipp, lässt auf ein offensichtliches Dilemma schliessen. Wir sind also in einer Zwickmühle, guter Rat ist teuer. Ein anderer Weg bietet sich im Sinn des "limiter les dégâts" realistisch gesehen nicht an.

Guido Hänggi. Auch die FdP-Fraktion kam auf die gleichen Fragen wie die CVP. Auch uns nimmt es wunder, wer eigentlich schuld am verpassten Kündigungstermin sei. Herr Rolf Ritschard sagt jeweils, man müsse die Verantwortlichen finden, auch in seinem Departement: Sind Verantwortliche da? Werden sie gefunden? Das sind die Fragen, die bei uns in der Fraktion aufgetaucht sind. Formaljuristisch stimmen wir dem Vergleich zu, eine andere Lösung gibt es nicht, aber die Fragen möchten wir noch beantwortet haben.

Roland Móri. Mit dem überaus klaren Volksentscheid des letzten Wochenendes im Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Allerheiligenberg stehen wir heute vor einer kläglichen Bilanz des ganzen gesundheitspolitischen Konzepts. Wenn ich mir vorstelle, welche Energie in die erhofften Einsparungen investiert wurde und welcher Zerreihsprobe der Kanton ausgesetzt war, deutet das Ergebnis darauf hin, dass der eingeschlagene Weg des Sanitäts-Departements in die falsche Richtung gezielt hat. Kommt dazu, dass für weitere fünf Jahre auf ein Sparpotential in der Grössenordnung von 15 bis 20 Mio. Franken im Bezirksspital Niederbipp verzichtet werden muss. Begründet wird das mit der komplexen Rechtssituation. Ich zitiere, was der Sanitätsdirektor in diesem Zusammenhang anlässlich der Behandlung des gesundheitspolitischen Konzepts sagte: "Der Regierungsrat hat den Vertrag mit Niederbipp bereits gekündigt, da dieser nur alle zehn Jahre kündbar ist. Lehnen Sie diese Massnahme heute ab, ist Ende für die nächsten zehn Jahre. Die Massnahme muss vom Kantonsrat bestätigt werden, damit sie rechtskräftig wird. Das Bezirksspital Niederbipp hat die Kündigung nicht akzeptiert und die Einsetzung eines Schiedsgerichts verlangt. Wenn der Kantonsrat heute zustimmt, werden wir ab 1. Januar 1995 keine Defizite nach Niederbipp mehr bezahlen (das sind rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr). Der Spruch des Schiedsgerichts hat für uns keine aufschiebende Wirkung. Wir sind der Meinung, absolut richtig entschieden und formgerecht gekündigt zu haben." Für mich bedeutet die heutige Situation: Es wurde schlechte, ungenügende juristische Arbeit geleistet. Zu diesem Schluss muss eigentlich auch der Gesamtregierungsrat gekommen sein, denn nur unter diesem Aspekt dürfte er dem Vergleichsvorschlag ohne grosse Opposition zugestimmt haben. Es bleibt mir dabei eigentlich nur die Hoffnung, dass in Sachen Aufhebung der Spitalstiftungen das gleiche Vorgehen gewählt worden ist; so werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auch dieses Thema noch einmal zu behandeln haben.

Alex Heim. Ich möchte noch kurz zu meinen Fragen etwas sagen. Erstens. Offensichtlich hat jemand Fehler gemacht. Denn wenn die Regierung überzeugt wäre, dass sie keinen Fehler gemacht hat, würde und dürfte sie dem Vergleich nicht zustimmen. Davon habe ich in der ganzen Vorlage keine Silbe gelesen. Wer auf einen Vergleich eingeht, tut das, um den Schaden zu begrenzen. Das ist ganz eindeutig. Ich werde den Verdacht nicht los, hier sollte etwas vertuscht werden.

Zweitens. Wenn in der Industrie jemand Fehler gemacht hat, wissen Sie, was passiert. Da werden Untersuchungen angestrebt, und es geht um die Kostenfolge, für die jemand geradestehen muss. Was mit den Leuten passiert, wissen Sie auch.

Der dritte, entscheidende Punkt ist der erwähnte Schriftenwechsel zwischen den beteiligten Parteien. Von diesem Schriftenwechsel weiss der Kantonsrat nichts, er hat keine Ahnung, was besprochen worden ist. Dabei müssen wir heute über 20 Mio. Franken entscheiden, womit wir quasi alles legitimieren und quasi verantwortlich sind für unser Handeln.

Bevor diese drei Punkte nicht geklärt sind, können wir der Vorlage nicht zustimmen. Wir sollten auf sie eintreten, sie aber nachher aussetzen, bis ein Bericht der Regierung darüber vorliegt, was alles gelaufen ist. Vielleicht wäre es besser, auf den Vergleich nicht einzutreten, aber das können wir nicht beurteilen. Es heisst in der Vorlage einfach, es habe ein Schriftenwechsel stattgefunden. Ich möchte den Inhalt dieses Schriften-

wechsels kennen, bevor ich mich entscheide, damit ich mit ruhigem Gewissen entscheiden kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kurt Fluri. Die Überprüfung des Verwaltungshandelns im nachhinein ist Sache der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft denn auch aufgenommen. Je nach dem, ob der dritte Sitzungstag stattfindet, werden wir bereits am 5. Juli beraten; die entsprechenden Parteien sind eingeladen. Ein allfälliges fahrlässiges fehlerhaftes Verhalten der Verwaltung wird durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die Frage ist, wenn der Antrag Alex Heim angenommen wird, was der Kantonsrat mit dem Ergebnis der Auskünfte tun soll. Wir müssten uns ja in die Lage versetzen, die Chancen eines Schiedsgerichtsverfahrens abschliessend beurteilen zu können. Können wir das im Kantonsrat? Von mir aus gesehen nicht, denn das werden juristische Fragen sein, bei denen es um Verjährungen, Fristenlauf, Fristenunterbrechung, Fristenhemmung usw. geht. Der Kantonsrat wird auch nach Einsicht in den Schriftenwechsel – wenn dieser überhaupt herausgegeben werden darf – nicht in der Lage sein, sachgerecht zu entscheiden. Von mir aus ist dieser Entscheid tatsächlich Angelegenheit der Regierung. Die Überprüfung eines allfälligen fehlerhaften Verhaltens ist Sache des Kantonsrates beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission, und diese hat bereits die ersten Schritte unternommen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Alex Heim abzulehnen.

Anna Mannhart. Ich bitte Sie, den Antrag Alex Heim zu unterstützen. In der ganzen Vorlage ist nirgendwo eine Frist gesetzt; zumindest habe ich keine gefunden. Es also nicht nötig, heute zu entscheiden, wenn wir überzeugt sind, dass Fakten fehlen, Fakten, die uns unter Umständen 20 Mio. Franken kosten können. Vielleicht kämen wir besser weg, wenn wir den Weg bis vors Bundesgericht gingen. Das weiss heute niemand. Was uns heute vorgelegt wird, genügt nicht, um entscheiden zu können.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich hätte Ihnen und mir den heutigen Entscheid sehr gerne erspart, das werden Sie verstehen. Ich kann über die rechtliche Situation nicht sehr viel sagen, weil das Schiedsgericht seinen Vergleichsvorschlag nicht näher begründet hat. Es äusserte sich dahingehend, dass für beide Seiten im Fall einer Ablehnung des Vergleichsvorschlags ein erhebliches Prozessrisiko bestehe. Wenn der Vertrag richtig gekündigt worden wäre, hätten wir bis Ende 1994, allenfalls bis April 1995 zahlen müssen. Bei falscher Kündigung müssten wir zehn Jahre lang, also bis ins Jahr 2004, weiter zahlen. Über die Gründe, weshalb das Schiedsgericht jetzt den Fristenlauf des Vertrags in die Mitte der beiden Rechtspositionen setzt, können wir nur spekulieren. Wir müssen davon ausgehen, dass das Schiedsgericht Formfehler annimmt, die bei der Kündigung passiert sind, konkret: dass die Genehmigung durch den Kantonsrat erst nach dem Kündigungstermin erfolgte. Allerdings hat es als Rechtsfolge dieses Formfehlers nicht automatisch die Ungültigkeit der Kündigung angenommen, sonst hätte es nicht in die Mitte gehen können. Also wollte man offenbar aufgrund des Formfehlers dem Gemeindeverband Spital Niederbipp eine Nachfrist für die nötigen Umstellungen geben. Aus unserer Sicht ist eine fünfjährige Nachfrist lang; wir hätten am liebsten ab sofort nicht mehr bezahlt. Aus der Tatsache, dass die Gerichtskosten, nicht aber die Parteikosten, wettgeschlagen, also zwischen den Parteien hälftig geteilt werden, kann nach unserer Beurteilung nicht sehr viel geschlossen werden, vor allem weil die Parteikosten im Vergleich zum Streitwert sehr gering sind. Der Streitwert hat eine Gegenleistung. Eine Reihe von Kantonsräten, und da schaue ich gerade Alex Heim an, war immer dagegen, den Vertrag zu kündigen. Nun können die Leute im Thal und im Gäu, die im wesentlichen betroffen sind, das Spital Niederbipp weiterhin in Anspruch nehmen. Das ist die Gegenleistung für das, was wir zahlen müssen. Es ist pikant, dass ausgerechnet von dieser Seite ein solcher Antrag gestellt wird. Aus der Tatsache, dass die Parteikosten nicht wettgeschlagen werden, kann man, ich wiederhole es, keine Konsequenzen folgern, weil das Schiedsgericht dies so begründete, dass der Kanton Solothurn keine effektiven Parteikosten gehabt habe, wir hätten ja eigene Juristen gehabt, dies im Gegensatz zum Gemeindeverband, der keine angestellten Juristen hat.

Die Unsicherheit in diesem ganzen Prozess, und damit gebe ich Antwort auf das Votum Roland Möris, liegt auch in der Tatsache, dass weder in der Doktrin, also in den Schriften, noch in der Praxis zum öffentlichen Recht eine solche Rechtsfrage bisher abgehandelt worden ist und die privatrechtliche Regelung, die gilt, sobald das öffentliche Recht etwas nicht regelt, offenbar auch nicht *tel quel* übernommen werden kann.

Ein Wort zum angeblichen Scheitern des gesundheitspolitischen Konzepts. Im gesundheitspolitischen Konzept war mit keinem Buchstaben die Kündigung des Vertrags mit dem Spital Niederbipp vorgesehen. Im Sparprogramm zum Haushaltgleichgewicht wurde das Sanitäts-Departement beauftragt zu prüfen, wie 10 bis 12 Mio. Franken im Spitalbereich gespart werden könnten. Die Kündigung des Vertrags mit dem Spital Niederbipp war einer unserer Vorschläge, und Sie als Kantonsrat haben beschlossen, das Sparprogramm zu verschieben und es zusammen mit dem gesundheitspolitischen Konzept zu behandeln. Dies nur zur Geschichte, damit nicht der Stab gebrochen wird über das gesundheitspolitische Konzept, das heute im wesentlichen, mit Ausnahme zweier Massnahmen, die der Kantonsrat abgelehnt hat, umgesetzt und angewendet wird. Wir reden hier von den Ergebnissen eines Sparprogramms, nicht vom gesundheitspolitischen Konzept.

In Punkt 1 im Antrag Alex Heim wird nach der Verantwortlichkeit gefragt. Ich kann darauf keine Antwort geben. Die Geschäftsprüfungskommission ist damit beauftragt von der FIKO. Ich sehe im übrigen eine Verantwortlichkeit nach dem Zwiebelschalenmuster: Auf der innersten Zwiebelschale steht der verantwortliche juristische Mitarbeiter, auf der zweiten steht sein direkter Vorgesetzter und auf der dritten der Departementchef, das bin ich, auf der vierten Zwiebelschale finden Sie den Regierungsrat, auf der fünften die vorbereitenden kantonsrätlichen Kommissionen und auf der sechsten den Kantonsrat, der die Kündigung genehmigte. Selbstverständlich nimmt die Verantwortung von innen nach aussen ab. Die Geschäftsprüfungskommission wird abklären müssen, bei wem das Verschulden liegt und in welchem Ausmass ein Verschulden vorliegt. Auch ich meine, man müsse das Verschulden, die fachliche Verantwortung einerseits und die inhaltlichen Probleme andererseits trennen. Ob Fehler gemacht wurden, kann ich nicht im voraus sagen.

Zur Frage nach den disziplinarischen Konsequenzen: Wenn der Untersuchungsbericht der Geschäftsprüfungskommission vorliegt, werden wir in der Regierung prüfen, ob es disziplinarische Konsequenzen hat.

Zum dritten Punkt, Schriftenwechsel: Ich bin mit Kantonsrat Kurt Fluri der Meinung, dass wir im Moment zwischen den Umständen, die zur Kündigung führten und der Frage, wo ein Fehler gemacht worden ist, unterscheiden. Wir müssen aufgrund des hohen Prozessrisikos den Vergleichsvorschlag annehmen, damit die Entscheide definitiv sind. Das Schiedsgericht setzte uns aufgrund unserer Beurteilung – wir sagten, der Kantonsrat sei letztlich für den Entscheid zuständig – bis Ende Juli eine Frist. Wir sehen in diesen zwei Tagen keine Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu verlangen; da müsste der Gemeindeverband einverstanden sein. Dieser aber hat bereits entschieden; er ist bereit, den Vergleichsvorschlag anzunehmen.

Warum ist der Schriftenwechsel und warum ist eine juristische Beurteilung im einzelnen nicht in unserem Antrag enthalten? Es sind zwei Parteien da, die sagen müssen, ob sie den Vergleichsvorschlag annehmen oder nicht. Das bedeutet, dass beide Parteien überlegen müssen, ob sie die Konsequenzen einer Annahme oder einer Ablehnung in Kauf nehmen wollen. Wenn eine Partei die Sache öffentlich beurteilt und Fehler eingestehen würde, kann die andere Partei sich sagen, da seien offenbar Fehler passiert, und dann versuchen, ihre eigene Position indirekt zu stärken, beziehungsweise den Vergleichsvorschlag nicht annehmen. Weil wir im öffentlichen Raum entscheiden müssen, die Informationen also allen zugänglich sind, konnten die Rechtsstandpunkte der beiden Seiten – eine juristisch sehr ausgeklügelte Sache auf immerhin sechs Seiten Text und 28 Beilagen im Umfang von 40 bis 50 Seiten – unserem Antrag nicht beigelegt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag Alex Heim abzulehnen, den Entscheid zu treffen und dann den Bericht der Geschäftsprüfungskommission abzuwarten, der zeigen wird, wer in welchem Ausmass schuldig ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Verena Stuber, Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag Alex Heim ab.

Abstimmung

Für den Antrag Alex Heim
Dagegen

44 Stimmen
60 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Heute nachmittag finden Fraktionssitzungen statt. Ich wünsche einen guten Nachmittag. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 13.40 Uhr